

Zukunftsraum Westlicher Bodensee: klimafit – talentiert – gesundheitsfördernd

Regionales Entwicklungskonzept
Leader Westlicher Bodensee
2023 – 2027



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Ansprechpartner: Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter
Tel. +49 7351 800 1200
E-Mail: Philipp.Gaertner@lrakn.de



Bodenseekreis
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen
Ansprechpartnerin:
Imtraud Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik
Tel. +49 7541 204 5388
E-Mail: Irmtraud.Schuster@bodenseekreis.de



Die Erstellung erfolgte mit Unterstützung von:

Gerda Peuling, Josef Bühler, Philipp Kahl
neuland+ GmbH & Co KG
Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung
Esbach 6, 88326 Aulendorf
E-Mail: info@neulandplus.de
www.neulandplus.de



Abkürzungen:

Landkreis Konstanz = LK KN, Bodenseekreis = BSK
Handlungsfeld = HF, Teilziel = TZ

Gender-Hinweis

Aus Gründen einer guten Lesbarkeit und Reduzierung des Textvolumens wird zwischen einer geschlechtsneutralen und der männlichen und weiblichen Sprachform gewechselt. Grundsätzlich gilt, dass immer alle Geschlechter angesprochen sind.

INHALT

VORWORT	5
ZUSAMMENFASSUNG	6
1 ABGRENZUNG UND LAGE DES AKTIONSGBIETS	8
2 VERFAHREN ZUR ERARBEITUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS	11
3 ERFAHRUNGEN AUS VORANGEHENDEN FÖRDERPERIODEN	12
4 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE: SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE, SWOT-ANALYSE EINSCHLIESSLICH BEDARFSANALYSE	14
4.1 Demografische Entwicklung	14
4.2 Nah- und Daseinsvorsorge	16
4.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	21
4.4 Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie	24
4.5 Naherholung, Tourismus, Kultur	27
4.6 Energie und Klimaschutz	30
5 ENTWICKLUNGSZIELE UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	38
5.1 Leitbild	38
5.2 Entwicklungsziele	38
5.3 Strategische Ansätze und Querschnittsziele	39
5.4 Handlungsfelder und operationalisierte Ziele	40
5.5 Aktionsplan	50
6 GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE KOOPERATIONEN	55
7 REGULARIEN, AUFGABENVERTEILUNG DER LAG UND GESCHÄFTSORDNUNG	56
8 ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIONSGRUPPE, ZUSAMMENARBEIT UND BETEILIGUNG	58
9 EINRICHTUNG UND BETRIEB EINER GESCHÄFTSSTELLE/ EINES REGIONALMANAGEMENTS	59
10 DISKRIMINIERUNGSFREIES UND TRANSPARENTES VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL	60
11 INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN NACH HANDLUNGSFELDERN UND JAHREN	61
12 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	63
13 MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG	64
14 ANLAGEN	66





VORWORT

„Zukunftsraum Westlicher Bodensee: klimafit – talentiert – gesundheitsfördernd“. So lautet die Leitidee und damit der Kompass für die Weiterentwicklung unserer Region, die wir mit Hilfe von LEADER anstoßen wollen.

Der Bodenseekreis und der Landkreis Konstanz blicken in der Regionalentwicklung auf eine gemeinsame Tradition zurück. Das frühere PLENUM-Programm steht dafür exemplarisch. Mit der LEADER-Bewerbung greifen wir diese erfolgreiche Tradition auf und führen sie weiter – zur Stärkung der ländlich geprägten Gemeinden rund um Überlinger See und Untersee, im Hegau und Linzgau.

Dafür gibt es gute Gründe. Der westliche Bodensee ist historisch, wirtschaftlich und kulturell eine eng verbundene Region mit landkreisübergreifender Identität. Netzwerkstrukturen u. a. in den Bereichen Regionalvermarktung, Tourismus und Gesundheit sind bereits vorhanden. Zudem stehen unsere seenahen und seefernen Gemeinden aufgrund der Transformationsprozesse, die mit dem Klimawandel, der Digitalisierung und den demographischen Veränderungen zusammenhängen, vor ähnlichen Herausforderungen.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist in einem intensiven Prozess erarbeitet worden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich daran ebenso beteiligt wie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Gemeinden. Die Workshops und Veranstaltungen waren von Sachkompetenz und Kreativität geprägt. Entstanden sind strategische Leitlinien sowie konkrete Projekte schon für die Startphase. Eine integrierte, kohärente Strategie als Grundlage einer auf fünf Jahre angelegten Umsetzungsphase.

Das vorliegende Dokument ist ein Zeugnis für eine tatkräftige, engagierte Region. Allen, die daran mitgewirkt haben, danken wir herzlich.

Das Land Baden-Württemberg bitten wir, die Realisierung der Projektideen und das Erreichen der Ziele durch eine LEADER-Förderung zu unterstützen. Die Region ist auf die aktive, innovative Gestaltung des Zukunftsraums Westlicher Bodensee vorbereitet.

Landrat Zeno Danner
Landkreis Konstanz

Landrat Lothar Wölfle
Bodenseekreis





ZUSAMMENFASSUNG

Die Region Westlicher Bodensee hat mit herausragender Beteiligung einen ambitionierten Zukunftsfahrplan für die Ländliche Entwicklung erarbeitet. Mit der aktivierenden LEADER-Strategie will sie inhaltlich wie strukturell Kräfte bündeln, um die Herausforderungen der beschleunigten Transformation gemeinschaftlich zu bewältigen.

Randlage: Das LEADER-Aktionsgebiet liegt im äußersten Südwesten Baden-Württembergs und umfasst 26 ländliche Gemeinden. 20 Gemeinden liegen im Landkreis Konstanz, sechs im Bodenseekreis. Nur sieben Gemeinden liegen direkt am See, die anderen im Hinterland. Dennoch ist der Bodensee ihr gemeinsamer geografischer Bezugspunkt. Im Jahr 2019 lebten 142.217 Menschen in dieser Gebietskulisse.

Homogenität: Die LEADER-Kulisse weist eine hohe naturräumliche, wirtschaftliche, soziokulturelle und institutionelle Homogenität bezüglich der Problemlagen, Herausforderungen, Potenziale und Verflechtung auf. Ihre Wirtschaftsstruktur ist durch Mittelstand und Kleinbetriebe mit heterogener Betriebsstruktur geprägt und hebt sich damit von den übrigen Kreisgemeinden mit mehr Industrie und Großbetrieben deutlich ab. Die touristische Attraktivität und Ausstattung nehmen mit zunehmender Entfernung vom See relativ schnell ab, trotz vorhandener Potenziale. Der Fachkräftemangel ist gravierend, die Digitalisierung bei den kleinen Betrieben eher schwach. Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine Herausforderung in allen Gemeinden. Im Landes- und Landkreisevergleich weist die Altersverteilung für die LEADER-Kulisse den niedrigsten Anteil erwerbsfähiger Menschen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen im Rentenalter auf. Deren gesundheitliche Bedürfnisse und Daseinsversorgung sicherzustellen, ist trotz vorhandener Gesundheitskompetenz eine große Herausforderung. Die Sicherung privater, öffentlicher und wirtschaftlicher Bedürfnisse durch Innovation und Wissensaustausch ist Thema unterschiedlichster Netzwerke rund um den See.

Kooperation: Beide Landkreise sind in zahlreichen überregionalen Strukturen der Bodenseeregion gemeinsam engagiert. Im Bodenseekreis und bei einzelnen Kommunen bestehen Klimaschutzkonzepte, im Landkreis Konstanz ist eine Strategie in Planung. Klimaanpassungsstrategien werden über die Mitarbeit in überregionalen Forschungsprojekten bzw. Netzwerken vorangetrieben. Ein maßgebliches Motiv für die gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region ist, die landkreisübergreifende Kooperation in der Regionalentwicklung fest zu etablieren.

Engagement: Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde durch eine Steuerungsgruppe mit wichtigen Multiplikatoren aus Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus, Verwaltung und der Öffentlichkeit begleitet. Knapp 500 Personen beteiligten sich im Rahmen der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, der sieben Workshops, vieler Interviews sowie der verschiedenen regionalen wie überregionalen Abstimmungsrunden zur Projekterarbeitung. 37 Projekte wurden eingereicht, wovon 28 als wirkungsvolle, innovative oder strategiebildende Startprojekte bewertet werden.

Zukunftsfahrplan: Die Region Westlicher Bodensee blickt auf über 20 Jahre erfolgreiche institutionalisierte Arbeit in verschiedenen Regionalentwicklungsprogrammen im nationalen wie im internationalen Kontext zurück, aus der sich nachhaltige Anbieternetzwerke



etabliert haben. Neue Impulse für die Zukunftsgestaltung soll diese Strategie geben, die sich aus den Handlungsbedarfen der SWOT-Analyse ableitet und sich auf drei Handlungsfelder mit einem übergeordneten Leitbild fokussiert:

Zukunftsraum Westlicher Bodensee: klimafit – talentiert – gesundheitsfördernd

klimafit: Die Region baut das bestehende starke Engagement aus und sensibilisiert für die Belange des Klimaschutzes und für Anpassungslösungen.

talentiert: Die Region unterstützt das kreative Potenzial und die Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die notwendigen weiteren Future Skills.

gesundheitsfördernd: Die Region fördert die Gesundheit ihrer (immer älter werdenden) Bürger und Gäste. Das vorhandene regionale Gesundheits-Knowhow bietet Handlungspotenzial.

Operationalisierung: Vier Entwicklungsziele sind mit drei Handlungsfeldern mit insgesamt 12 operationalisierbaren Teilzielen ausgestattet, sieben Teilziele konkretisieren zudem die regionsspezifischen Struktur-, Prozess- und Managementziele:

Handlungsfeld 1 „Resiliente Gemeinden“: Resiliente Siedlungen – Wohnortnahe Versorgung – Bürgerbewegte Gemeinden – Vielfältige Soziokultur

Handlungsfeld 2 „Nachhaltiges Wirtschaften“: Digitale Unternehmen – Resonanzfähige Zukunftsräume – Qualifizierende Talentschmieden – Kreislauforientierte Bioökonomie

Handlungsfeld 3 „GesundRegion“: Integrierte Gesundheitsstrategien – Starke Gesundheitswirtschaft – Bewusste Lebensgestaltung – Nachhaltiger Tourismus

Ein Aktionsplan enthält 28 strategisch relevante Startprojekte sowie zwei **transnationale und weitere gebietsübergreifende Kooperationsprojekte**, die die **Anliegen Resilienz, Dritte Orte sowie Nachhaltiges Wirtschaften (Gemeinwohl-, Bioökonomie)** stärken. Innovative Projekte haben das Ziel der Klimaneutralität fest im Blick und schaffen nachhaltige Strukturen, wie z.B. Nahwärmegewinnung aus dem See, Klimaschutzfonds, Klimaneutrale Logistiksysteme, Ernährung der Zukunft im Weltacker.

Träger: Es wird eine landkreisübergreifende Trägerstruktur „LEADER Westlicher Bodensee e. V.“ auf der Basis der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg gegründet. Der LEADER-Steuerungskreis orientiert sich an **einer paritätischen Besetzung mit einem hohen Anteil an wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren**. In der Projektbewertungsmatrix sind durchweg der Resilienzansatz und die daraus abgeleiteten Querschnittsziele integriert. Damit gibt es eine offensive Aufforderung an die Projektträger, sich mit den Transformationsprozessen auseinanderzusetzen. Das Regionalmanagement ist mit zwei Stellen ausgestattet.

Förderung: Die Budgetausstattung gewichtet das Handlungsfeld „Resiliente Gemeinden“ vor dem der „GesundRegion“ und dem „Nachhaltigen Wirtschaften“. Die Fördersätze für die Grundversorgung, Existenzgründungen und Gemeinwohlprojekte werden mit höheren, die reinen Dorfentwicklungsprojekte mit niedrigen Sätzen festgelegt. Reine Wohnbauförderung ist ausgeschlossen. Wirtschaftliche Projekte von allen Akteuren werden einheitlich mit einem mittleren Fördersatz ausgestattet. In dieser Form liegt eine Strategie vor, die inhaltliche wie förderliche Priorisierungen beinhaltet.



1 ABGRENZUNG UND LAGE DES AKTIONSGBIETS

LEADER-Kulisse: Die LEADER-Kulisse Westlicher Bodensee liegt im Südwesten des Bundeslandes Baden-Württemberg und umschließt Teile der Uferlinie des westlichen Bodensees. Der Landschaftseindruck der zum Voralpenraum zählenden Region ist geprägt von Hügellandschaften und Wasserflächen: Hegau und Linzgau im Seehinterland und Untersee und Überlinger See als Teilflächen des Bodensees.

Die Kulisse umfasst 26 Kommunen, 20 im Landkreis Konstanz (LK KN), sechs im angrenzenden Bodenseekreis (BSK). Es handelt sich um Gemeinden des ländlichen Raums im engeren Sinne (18) bzw. solche mit besonderer struktureller Prägung (8). Der Bodensee ist ihr gemeinsamer geografischer Bezugspunkt und prägend für die regionale Identität. Die Gemeinden der Kulisse liegen in max. 30 km Entfernung zum See und erstrecken sich über eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 60 km (Abb. 1).

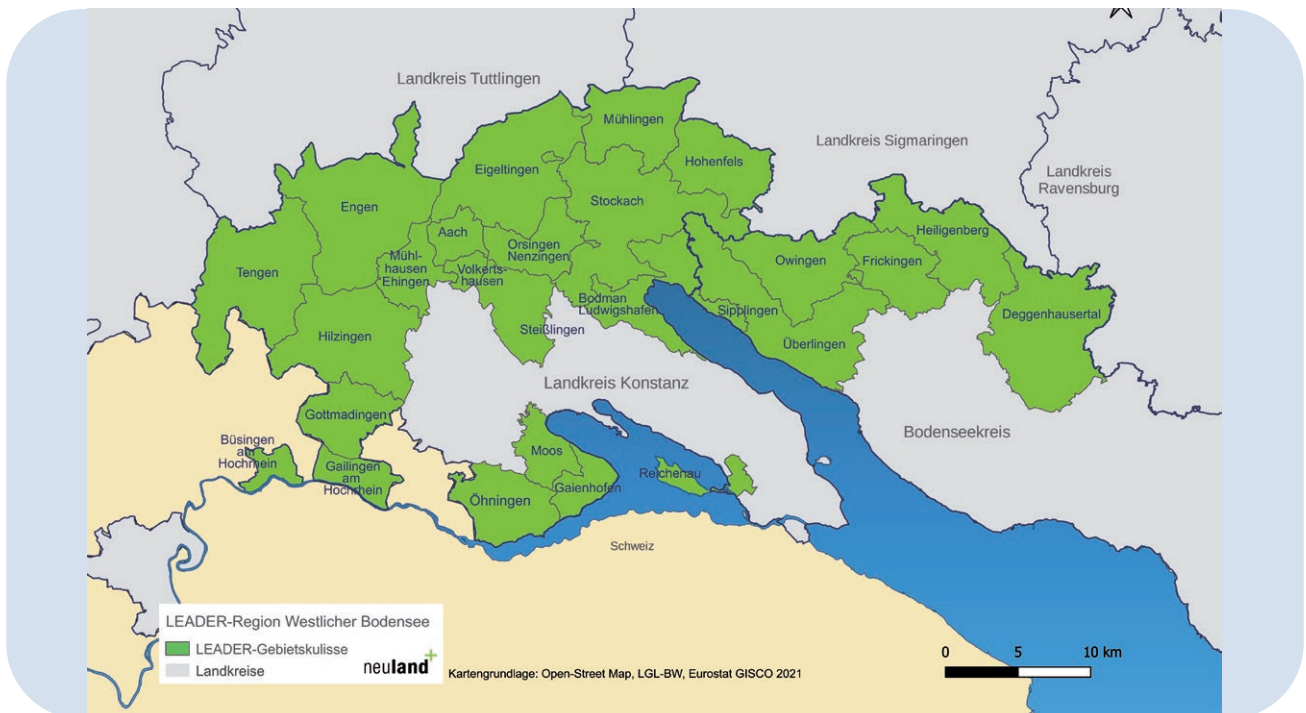


Abb. 1: LEADER-Kulisse – Lage im Großraum

Raum- und Siedlungsstruktur: Die Mehrzahl der Kommunen hat mit unter 5.000 Einwohnern überwiegend dörflichen Charakter, drei Gemeinden umfassen zwischen ca. 8.000 und 10.000 Einwohner, nur Stockach (ca. 17.000 EW, LK KN) und Überlingen (ca. 25.000 EW, BSK) sind deutlich größer und übernehmen die Funktion von Unterzentren mit entsprechender Infrastruktur.

Bevölkerungsdichte: Das LEADER-Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von 82.737 ha. Dies entspricht 55,8 % der Gesamtfläche beider Landkreise. In der Kulisse lebten im Jahr 2019 142.217 Menschen (2020: 143.598), was einer Bevölkerungsdichte von 219 E/qkm entspricht. Damit liegt diese etwa um ein Drittel und damit deutlich niedriger als für die beiden Land-



kreise im Gesamtdurchschnitt (KN 351, BSK 328 E/qkm). Der Bevölkerungsanteil der LEADER-Kulisse im Landkreis Konstanz beträgt 36,2 % (2019: 103.111 EW; 2020: 103.705 EW), jener im Bodenseekreis 18,3 % (2019: 39.106 EW; 2020: 39.893 EW). Diese dünner besiedelte LEADER-Region unterscheidet sich stark von den übrigen Landkreis-Gebieten mit der jungen Uni-Stadt Konstanz und den Wirtschaftsstandorten Singen und Radolfzell im Landkreis Konstanz sowie der wirtschaftsstarken Region des Raums Friedrichshafen/Immenstaad im Bodenseekreis. Die neue LEADER-Kulisse entspricht jener des damaligen PLENUM-Gebietes.

Funktionale Zusammenhänge: Die LEADER-Kulisse weist eine hohe naturräumliche, wirtschaftliche, soziokulturelle und institutionelle Homogenität bezüglich der Problemlagen, Herausforderungen, Potenziale bzw. Verflechtung auf.

Naturräumliche Homogenität: Die LEADER-Region Westlicher Bodensee gehört großräumig zum Voralpenraum und wird durch Hügellandschaften und Seeflächen geprägt, die zu den Naturräumen Linzgau, Hegau sowie Überlinger See und Untersee gehören. Der Bodensee ist geografischer Bezugspunkt der Gesamtkulisse. Kleinräumig wird die Region überwiegend durch den Naturraum Hegau/Bodenseebecken geprägt, an den Rändern auch durch die Hegualb sowie die Übergänge zu Donau-Ablach-Platten und Oberschwäbischem Hügelland. Diese abwechslungsreich gestalteten Naturräume begründen den Freizeit- und Erholungswert der Region.

Sie zeichnen sich außerdem durch folgende Strukturmerkmale aus:

- Der Landschaftscharakter wird in der Gesamtregion durch einen höheren Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche gegenüber einem geringeren Anteil Waldfläche geprägt.
- Die temperatenausgleichende Wirkung der großen Wasserfläche begünstigt besonders Sonderkulturen, wie den Wein-, Obst- und Gemüseanbau in der Region.
- Der hohe landschaftsökologische Wert der Raumschaft findet Ausdruck in den zahlreichen Schutzgebieten, die über ein Drittel der Fläche prägen.

Wirtschaftliche Homogenität: Der Raum ist durch eine vergleichbare Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet, die sich in der LEADER-Region von den übrigen Teilen der beiden Landkreise insofern unterscheidet, dass sie weniger von Industrie und Großbetrieben als vielmehr durch den Mittelstand und Kleinbetriebe sowie eine heterogene Branchenstruktur geprägt ist. Problemlagen zu diesen Themenfeldern fordern angesichts künftig zu erwartender stagnierender bzw. rückläufiger Erwerbstätigenzahlen gemeinsame, regionale Lösungsansätze, die sich für die LEADER Region in ihrer Gesamtheit an folgenden Punkten festmachen:

- In der gesamten Region bestehen intensive Arbeitsmarktverflechtungen. Die Zahl der Ein- und Auspendler liegt auf Kreis- wie Regionsebene deutlich über dem Landesschnitt. (vgl. Kap. 4.3)
- Wesentliche Segmente der regionalen Wertschöpfung sind die Land- und Forstwirtschaft, der Handwerks- und Dienstleistungsbereich, das Gesundheitswesen und der Tourismus. Innovations- und Anpassungsstrategien sind bei den Kleinbetrieben im Bereich Klimaanpassung noch schwach ausgeprägt.
- Touristische Aktivitäten und Ausstattung nehmen mit zunehmender Entfernung vom See relativ schnell ab, trotz vorhandener Potenziale. Der Fachkräftemangel ist gravierend, die Digitalisierung bei den kleinen touristischen Betrieben eher schwach.



Kulturelle Homogenität: Diese kann an der Bevölkerungsentwicklung, der reichhaltigen Geschichte und dem Bürgerengagement festgemacht werden:

- Im Vergleich zu den Landkreisen und zum Land weist die Altersverteilung für die LEADER-Kulisse den niedrigsten Anteil erwerbsfähiger Menschen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen im Rentenalter auf. (vgl. Kap. 4.1) Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine Herausforderung in allen Gemeinden.
- Die LEADER-Kulisse gehört zum alemannischen Kulturraum, der Einfluss auf die regionale Sprachentwicklung, auf Gebräuche und Traditionen genommen hat. Die gelebte schwäbisch-alemannische Fasnet ist ein prägnantes Zeichen verbindender Traditionspflege in der Region.
- Das gesellschaftliche Leben ist in hohem Maße bürgerschaftlich getragen. Eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen engagiert sich in der Region für ihre sozialen, ökologischen, kulturellen und religiösen Anliegen.

Institutionelle Vernetzung: Das LEADER-Gebiet liegt in zwei Landkreisen und ist zwei Regierungspräsidien zugeordnet. Beide Landkreise sind in zahlreichen überregionalen Strukturen der Bodenseeregion gemeinsam engagiert. Dazu zählen Einrichtungen wie die Internationale Bodensee Konferenz (IBK), die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT), die Internationale Bodensee Hochschule (IBH). Die Region liegt in der Kulisse der Bio-Musterregion Bodensee, verschiedener Regionalvermarktungsverbände und schneidet die beiden Tourismusverbände Regio e. V. und DBT sowie den Aktionsraum der Bodensee-Standort-Marketing GmbH. Enge Verzahnungen bestehen mit der INTERREG-Region Alpenrhein-Bodensee, insbesondere bei der Kleinprojektförderung.



2 VERFAHREN ZUR ERARBEITUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS

Steuerung: Die Entstehung des Entwicklungskonzeptes wurde von einer achtköpfigen Steuerungsgruppe begleitet, die sich paritätisch aus Frauen und Männern mit einem breiten Kompetenzprofil zusammensetzte. Ihr gehörten an: die Leitung der beiden Dezernate Umwelt und Technik bzw. Umwelt und Kreisentwicklung der antragstellenden Landkreise; als kommunale Vertreter der Oberbürgermeister aus Überlingen (BSK) und der Bürgermeister von Tengen (KN); VertreterInnen von Institutionen wie die Geschäftsführung der Caritas Konstanz, der Blumeninsel Mainau (beide LK KN) und die wissenschaftliche Leitung der Fastenklarin Buchinger-Wilhelmi in Überlingen, außerdem die Teamleitung der Jugendinitiative Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle des ILE-Regionalentwicklungsvereins Bodensee wirkte beratend mit. Durch diese Zusammensetzung konnten wichtige Multiplikatoren eingebunden und als Botschafter der LEADER-Region gewonnen werden. Aufgrund der Pandemie fanden die Sitzungen überwiegend online statt.

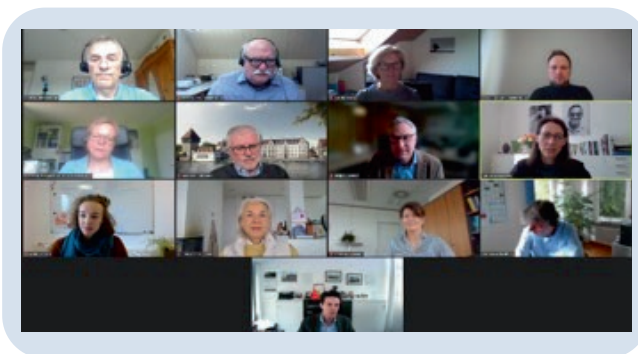


Abb. 2: Screenshot der 3. Steuerungsgruppensitzung vom 16.03.2022 (zehn Mitglieder der Steuerungsgruppe und drei Mitarbeiter des Beratungsbüros neulandplus)

Beteiligungsprozess: Knapp 500 Personen beteiligten sich im Rahmen der Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, der sieben Workshops, vieler Interviews sowie der verschiedenen regionalen wie überregionalen Abstimmungsrunden zur Konzepterstellung. Nicht mitgezählt sind hier die Kontakte über die eigens eingerichtete Website www.leader-westlicher-bodensee.de. Diese beinhaltet alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsverfahren, Zeitpläne, Veranstaltungsprotokolle und Mitmach- und Kontaktmöglichkeiten sowie einen Newsletterversand.

Ein Infolyer zur LEADER-Bewerbung mit Einladung zur Auftaktveranstaltung lag an zentralen Stellen in den beiden Landkreisen aus und stand ebenso zum Download im Netz, wie ein Projektdatenblatt für Startprojekte. Zu allen Veranstaltungen wurde über die regionale Presse und/oder Social Media-Kanäle eingeladen.

Die pandemischen Einschränkungen erzwangen im weiteren Beteiligungsprozess eine reduzierte Zahl von Präsenz- und überwiegend Online-Veranstaltungen (Webmeetings, Barcamp). Dabei wurden unterschiedliche Digitaltools zur Unterstützung eingesetzt - von der Online-Anmeldung über Interaktionsmöglichkeiten während der Veranstaltungen bis zu einem Clip, um über Social Media-Kanäle zur Beteiligung einzuladen.

Beteiligtenkreis: An den sehr gut besuchten Workshops zu den Themenfeldern Kommunalentwicklung, Tourismus, Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft und nachhaltiges Wirt-



schaften haben jeweils zwischen 25 - 53 Personen teilgenommen. Ergänzend dazu wurden 28 Expertengespräche geführt, so dass die zentralen Akteure und Interessensgruppen der Region eingebunden waren. Über einen Mailverteiler wurden über 400 Personen mehrfach angesprochen. Neben der Akteursbeteiligung gab es eine explizite Einbindung von jungen Menschen über den Online-Bürger-Dialog in Form eines Barcamps »Young Generation Bodensee« sowie aller Zielgruppen zu einem Projektentwicklungsworkshop für Startprojekte.

Veranstaltung	Termin	Online	Präsenz	Anzahl Teilnehmende
5 Sitzungen Steuerungsgruppe	09/21, 10/21, 03/22, 05/22, 07/22	X	X	je 10
Experten- Interviews	11/21 -01/22	X	X	28
1 Auftaktveranstaltung 7 Workshops / 1 Bürgerforum	21.11.21, WSs 12/21 bis 03/22, 28.04.22	X	X	347
6 Webinare (Projekte, Kooperationsmaßnahmen)	04/22 - 05/22	X		35
Öffentlichkeitsarbeit				
Website Social Media-Clip	www.LEADER-westlicher-bodensee.de	X		
Mailing- und Newsletterversand mit Infolyer		X	X	über 400 Adressen
Pressemitteilungen				5

Tab. 1: Übersicht Beteiligungsformen und Beteiligungszahlen

3 ERFAHRUNGEN AUS VORANGEHENDEN FÖRDERPERIODEN

Die Region Westlicher Bodensee blickt auf über 20 Jahre erfolgreiche institutionalisierte Arbeit in verschiedenen Regionalentwicklungsprogrammen im nationalen wie im internationalen Kontext zurück.

- **Modellprojekt Konstanz GmbH (2001 – 2013):** Diese wurde u. a. gegründet, um die Projektträgerschaft für folgende Regionalentwicklungsprogramme und -projekte zu übernehmen:
 - **PLENUM Westlicher Bodensee (2001 – 2012):** Im Rahmen dieses Förderprogramms für naturschutzorientierte Regionalentwicklung des Landes Baden-Württemberg wurden während der Laufzeit über 300 Projekte umgesetzt: in den Bereichen Landwirtschaft und Energie, Naturschutz, Streuobst, Vermarktung, Umweltbildung, Tourismus und Messen. Über das Regionalentwicklungsprogramm sind 2,7 Millionen Euro Fördermittel geflossen, die eine Gesamtinvestition von gut fünf Millionen Euro für die Region ausgelöst haben. Es wurden Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen und noch heute bestehende Netzwerke und Vermarktungsstruk-



turen aufgebaut (z. B. »Gutes vom See«, »LinzgauKorn«, »Lernort Bauernhof Bodensee e.V.«, »Anbiateregemeinschaft Bodenseebauer«). Die künftige LEADER-Kulisse ist weitgehend deckungsgleich mit dem damaligen PLENUM Gebiet.

- **Nahversorgung am Bodensee (2008–2012):** Zusammen mit Partnern aus der Schweiz und Österreich setzte die Modellregion Konstanz als Lead-Partner das Interreg-Projekt »Nahversorgung am Bodensee« zur nachhaltigen Versorgung des ländlichen Raums mit Waren des täglichen Bedarfs um. Verbraucheraufklärung und -sensibilisierung waren wichtige Bestandteile des Projektes.
- **Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee e.V. – ILE Bodensee (2016 bis 5/2023):** Dieser Verein konnte auf (durch PLENUM gewachsene) Managementstrukturen des Modellprojektes Konstanz aufbauen und die Projekt- und Netzwerkarbeit fortsetzen, die sich in den Handlungsfeldern Leben und Arbeiten, Natur, Kultur, Forst-/ Landwirtschaft und Freizeit und Erholung sowie Wirtschaft im Landkreis Konstanz bewegt.
 - **Regionalbudget:** Seit 2020 ist die ILE-Region Projektträger des Regionalbudgets, ein niederschwelliges Förderinstrument zur Unterstützung von Kleinprojekten im Kostenrahmen zwischen 2.000 bis 20.000 Euro, für das jährlich 200.000 Euro zur Verfügung stehen. Hierüber wurden 52 Projekte mit einer Fördersumme von 588.800 Euro von einem fünfköpfigen Auswahlgremium befürwortet und unterstützt (Gesamtinvestition 736.000 Euro).
 - **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit / Interreg:** Die ILE-Region pflegt mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT), der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) intensiven Kontakt und regelmäßigen Austausch. Sie hat z. B. im Rahmen des IBK Kleinprojektfonds als Lead-Partner 2016 und 2017 das internationale Begegnungsprojekt »Strohballenarena« und 2019 bis 2022 die »Bodensee-Dorfgespräche« initiiert und begleitet. Beide Veranstaltungsformate sind auf überaus großen Zuspruch in der Region gestoßen.

Abb. 4: Logo Verein Integrierte ländliche Entwicklung Bodensee



Der Verein besteht aus natürlichen und juristischen Personen (Verbände, Bildungsträger, Wirtschaftsunternehmen und BürgerInnen) sowie Kommunen. Er wird durch einen fünfköpfigen Vorstand, der gleichzeitig Auswahlgremium für die Förderanträge im Regionalbudget ist, und durch einen beratenden Beirat geführt. Das ILE-Regionalmanagement umfasst 1,5 Stellen.

Die Erfahrungen zeigen, dass

- der Verein mit seiner Arbeit, seiner Organisationsstruktur und seiner breiten Akteursaufstellung in einer großen Themenbreite eine hohe Akzeptanz in der Region besitzt,



- ein erprobtes Regionalmanagement besteht, das über intensive Netzwerkarbeit belastbare Kommunikations- und Arbeitsstrukturen entwickelt hat und regionale Anerkennung erfährt,
- umfangreiche Kompetenzen bei der Projektberatung, der Fördermittelantragstellung und -abwicklung vorliegen.

Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe:

Die Region Westlicher Bodensee bringt langjährige Erfahrungen in der Regionalentwicklung und im Regionalmanagement mit. Dies bietet eine gute Voraussetzung, um die Region und die Antragstellenden schnell, zuverlässig und mit viel Praxiserfahrung in die LEADER-Umsetzungsphase zu führen.

4 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE: SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE, SWOT-ANALYSE EINSCHLIESSLICH BEDARFSANALYSE

Die folgenden Angaben zur sozioökonomischen und infrastrukturellen Situation basieren im Wesentlichen auf Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Sofern andere Quellen, wie Studien, Arbeitsmarktmonitor, Kassenärztliche Vereinigung herangezogen wurden, werden diese explizit benannt. Soweit Daten auf Gemeindeebene verfügbar waren, sind diese für die 26 Kommunen der LEADER-Kulisse zusammengeführt, ansonsten wurden Landkreisdaten verwendet. Die IREUS-Studie (2020) clustert die Region als ambivalenter, im westlichen Teil sogar teilweise als Raum mit „stark unterdurchschnittlicher-Strukturschwäche und Dynamik.

4.1 Demografische Entwicklung

Trotz sinkender Geburtenrate und älter werdender Bevölkerung wächst die Bevölkerung in Baden-Württemberg, denn das Bundesland hat die höchste Zuzugsrate in Deutschland. Diese Entwicklungen sind allerdings regional unterschiedlich ausgeprägt.

Bevölkerungsentwicklung: 2019 lebten in der Kulisse 142.217 Menschen, 143.598 waren es im Jahr 2020. Die Bevölkerungsentwicklung der LEADER Region Westlicher Bodensee ist durch ein anhaltendes, kontinuierliches Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, das deutlich über dem Landesschnitt liegt. Trotz eines Geburtendefizits, ist die Bevölkerung der Region durch Zuzug von 2010 bis 2020 um 5,1 % gewachsen, während die Bevölkerung im Land Baden-Württemberg in diesem Zeitraum nur um 3,3 % zunahm. Das Wachstum verteilt sich in unterschiedlicher Intensität auf 24 der 26 Gemeinden. Nur Sipplingen im Bodenseekreis und Gaienhofen im Landkreis Konstanz haben in dieser Zeit Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Das konstante Bevölkerungswachstum führte zu einer Zunahme der Bevölkerungsdichte. Sie liegt in der LEADER-Kulisse aber dennoch weit unter dem Schnitt der Landkreise und des Landes Baden-Württemberg (Tab. 2).

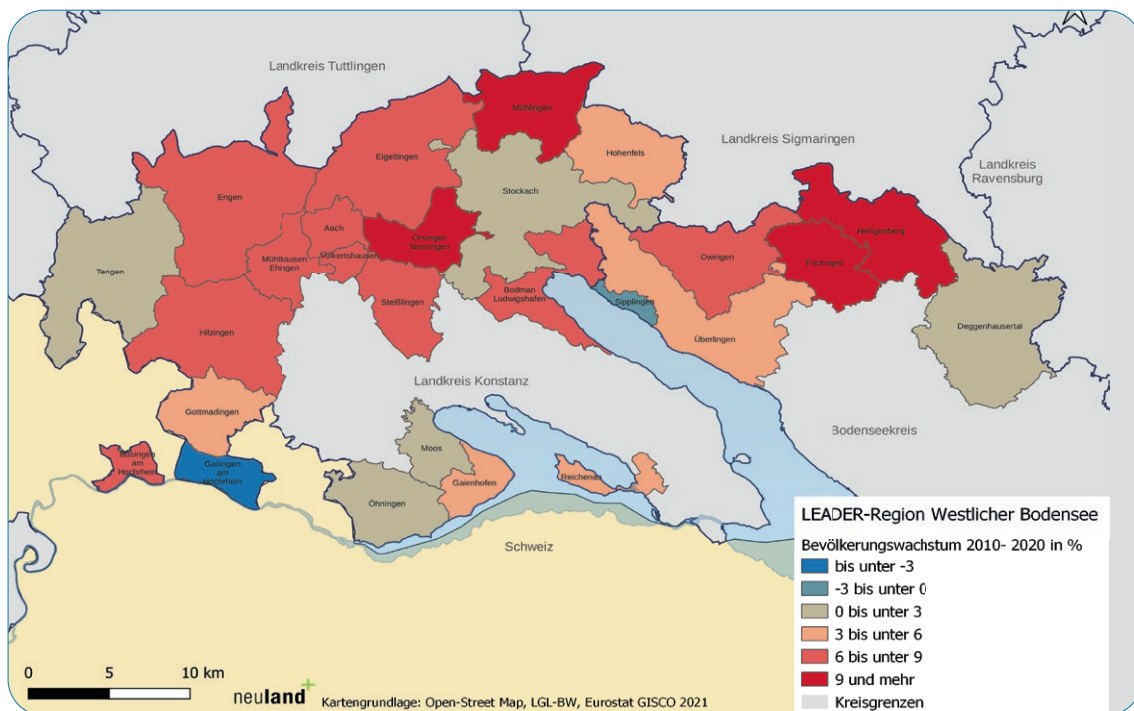


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region 2010 – 2020, Quelle: Stala BW, Eigene Darstellung

Das relative Wachstum ist in den zentral auf der Ost-West-Achse der Kulisse gelegenen seeferneren Gemeinden tendenziell höher, insbesondere in Heiligenberg und Frickingen im Bodenseekreis und den Gemeinden Mühlingen und Orsingen-Nenzingen im Landkreis Konstanz. Das Bevölkerungswachstum geht mit dem Bedarf nach Wohnraum einher, der in der landschaftlich attraktiven und als Ferienregion beliebten Umgebung umso knapper und teurer ist, je näher die Lage am See.

Demografischer Wandel: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist von 2010 bis 2020 weiter gestiegen und liegt in der Kulisse 2020 mit 45,1 Jahren deutlich über dem Landeschnitt von 43,8 Jahren (Tab. 3). Im Vergleich zu den Landkreisen und zum Land weist die Altersverteilung für die LEADER-Kulisse bereits 2020 den niedrigsten Anteil arbeitsfähiger Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren auf und einen entsprechend hohen Anteil an Menschen, die im Rentenalter sind. Die Prognose des Altersquotienten für 2030 (52) zeigt hier noch stärkere Abweichungen vom Landeswert (43,5) nach oben an. Die Menschen in den Seegemeinden sind tendenziell älter als in den seefernen Gemeinden. Im »Altersranking« steht Büsingen am Rhein mit einem Durchschnittsalter von 51,1 Jahren (2020) an erster Stelle vor den Seegemeinden Gaienhofen (49,2), Sipplingen (49,0), Öhningen (48,2), Bodman-Ludwigshafen (47,5), Überlingen (46,7) und Moos (46,6). Das seeferne Mühlingen (41,1) sowie Hohenfels und Deggenhausertal (je 42,9) sind die Gemeinden mit dem jüngsten Durchschnittsalter.



Veranstaltung	LEADER Region	Landkreis Konstanz	Landkreis Bodenseekreis	Baden-Württemberg
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	219	351	328	311
Durchschnittsalter (Jahre)	45,1	43,9	45,1	43,8
Anteil unter 20-Jähriger (%)	19,2	18,7	18,7	19,0
Anteil arbeitsfähiger Bevölkerung (% 20-64 Jahre)	57,9	60,0	58,3	60,4
Anteil Personen im Rentenalter (% über 65-Jahre)	22,5	21,3	23,1	20,1
Geburtenüberschuss/-defizit	-386	-320	-170	-7.982
Bevölkerungszuwachs 2010 - 2020 in %	5,1	2,8	4,6	3,3
Ausländeranteil an Gesamtbevölkerung	10,5	15,6	14,0	16,1

Tab. 2: Wesentliche Eckdaten der Bevölkerungsstruktur 2020

Bevölkerungsprognose: Die Bevölkerungsprognose bis 2035 geht von einem weiteren, aber verlangsamten Wachstum aus: der Anteil der Personen im Rentenalter bzw. über 65 Jahre liegt in der LEADER-Kulisse lt. Prognose 2035 bei 30 % und damit deutlich über den Werten der beiden Landkreise und des Landes. Im gleichen Verhältnis schrumpft der Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung im LEADER-Gebiet, der dann nur noch knapp über der Hälfte der Menschen ausmacht.

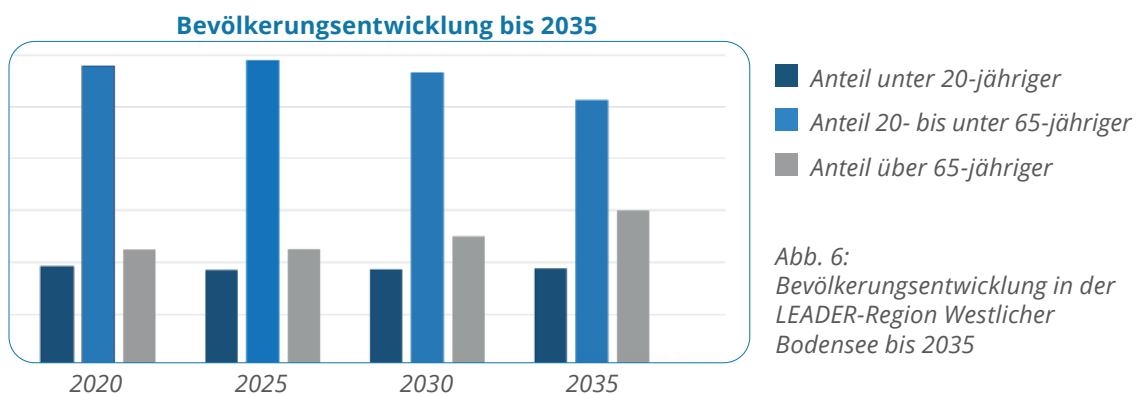


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region Westlicher Bodensee bis 2035

Migration: In der LEADER-Region leben weniger ausländische BürgerInnen als im Rest der Landkreise und als im Landesschnitt. 2020 lag ihr Anteil in der LEADER-Kulisse mit 10,5 % deutlich unter den Werten für die Landkreise Konstanz (15,6 %) und den Bodenseekreis (14,0 %) sowie dem Land (16,1 %). Durch ihren insgesamt signifikanten Anstieg seit 2015 spiegeln sie dennoch die landesweiten Entwicklungen der Flüchtlingskrise wider.

4.2 Nah- und Daseinsvorsorge

»Gleichwertige Lebensverhältnisse überall« – ist die zentrale Zielsetzung einer Kommission dreier Bundesministerien aus dem Jahr 2019. Damit einher gehen »gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort«. Diese Forderung tangiert Wohnungs-, Daseins-, Nahversorgungs- sowie Arbeits- und Einkommensfragen.



Gebäude- und Wohnstruktur: Das Einfamilienhaus dominiert in der LEADER-Kulisse Konstanz mit 64,2 % und in den Gemeinden des Bodenseekreises (BSK) mit 57,1 % (BW 61,2 %). Dem folgt der Anteil an Doppelhäusern mit 22,5 % bzw. 18,9 % (BW 20,9 %) und dem Mehrgeschossbau mit 13,3 % im Raum Konstanz und 24,0 % im Bodenseekreis (BW 17,8 %). Diese Zahlen weisen vor allem im Bodenseekreis auf eine verdichtete Bauweise und im Landkreis Konstanz eher auf eine traditionelle ländliche Wohnsituation hin. Die Größe der Wohnungen unterscheidet sich vor allem im mittleren und insbesondere obersten Segment: Einraum- (LK KN/BSK 2,0/3,2 %), Zweiraum- (LK KN/BSK 7,8/10,9 %) sowie Dreiraum- (LK KN/BSK 15,9/20,2 %), Vierraum- (LK KN/BSK 21,4/16,9 %), Fünfraumwohnungen (KN/BSK 17,7/16,9 %), sechs und mehr Räume (35,7/26,0 %). Die Belegungsdichte pro Wohnung liegt in den Gemeinden der LEADER-Kulisse im Landkreis Konstanz bei 2,1 und in denen des Bodenseekreises 2020 bei 1,9 Personen. Hier liegt das jährliche Wachstum neu erstellter Wohnungen bei 0,7 bis 1,0 % (zweite Stelle bei den Landkreisen im Land), im Landkreis Konstanz bei 0,7 bis 0,8 % (BW 0,8 %).

Haushaltsstruktur: Die Bedarfsgerechtigkeit der aktuellen Wohnungszuschnitte ist – neben der nicht ausreichenden Barrierefreiheit – angesichts der Entwicklung der Haushaltsstrukturen teilweise in Frage zu stellen. Im LEADER-Gebiet finden sich 38,2 % Einpersonen-, 34,4 % Zweipersonen- und 12,3 % Dreipersonenhaushalte. Haushalte mit vier und mehr Personen haben einen Anteil von 15,1 % (vgl. 53,4 % fünf-, sechs- und mehr Räume).

Wohnungsmarkt: Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (2019) stellt in einem Großteil der LEADER-Kommunen einen angespannten Wohnungsmarkt fest (Abb. 7). Die Nachfrage ist bis zu 5 % höher als das aktuelle Angebot im Wohnungsbestand. Diese Situation korreliert in hohem Maße mit der Leerstandsentwicklung. Eine Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019) prognostiziert für das Jahr 2030 weiterhin eine Leerstandsquote für Eigenheime unter 2 % und für Mehrfamilienhäuser unter 5 %. Die Haushaltsstrukturdaten weisen eher auf eine »verdeckte« und teilweise weniger effiziente Wohnraumnutzung (insbesondere LK KN) hin. Herausfordernd sind die Nachnutzung von Althofstellen und in wachsendem Maße von Ladengeschäften in den Ortskernen.

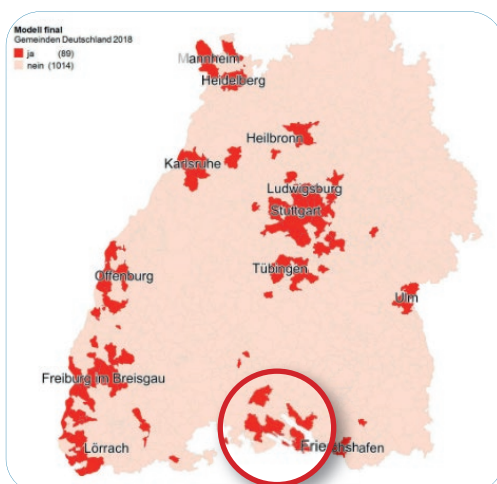


Abb. 7: Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt, Landeskreditbank Baden-Württemberg 2019 (Quelle; F+B 2019)



Bau- und Mietpreise: Sie liegen aufgrund der hohen Grundstückspreise und der hohen Nachfrage über dem Landesschnitt. Beide Indexe steigen stärker als jene für das Einkommen bzw. die Kaufkraft.

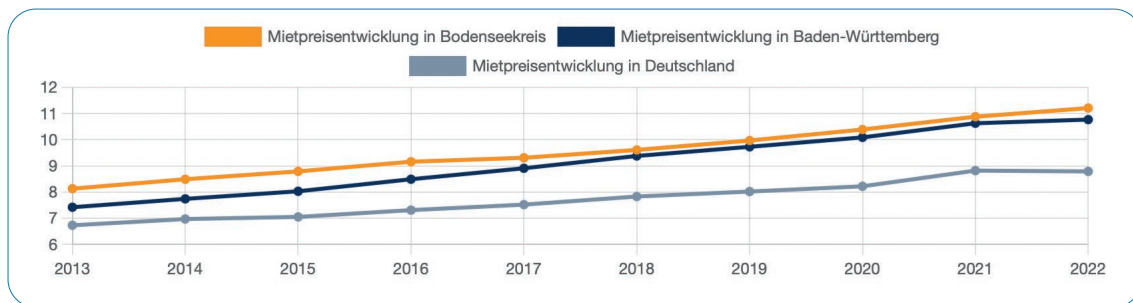


Abb. 8: Mietpreisentwicklung am Beispiel des Bodenseekreis (weitgehend identisch mit dem Landkreis Konstanz); <https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-kreis-bodenseekreis/>

Lebensmittelversorgung: Eine wohnortnahe Lebensmittelversorgung ist in der LEADER-Region mit ca. 50 Lebensmitteleinzelhändlern (LEH) und 67 Bäckereien bzw. Metzgereifachgeschäfte weitgehend gegeben. Bei den 26 Kommunen bestehen im LEH in sieben, bei den Bäcker- und Metzgereibetrieben in drei Kommunen Lücken. In den Gemeinden Büsingen und Mühlingen findet sich keines dieser Angebote.

Gesundheitsversorgung: In 18 der 26 Gemeinden gibt es insgesamt 30 Apotheken. Damit kommt auf 4.590 EW eine Apotheke (BW 4.252), was auf eine Tragfähigkeit dieser Angebotsstruktur hindeutet. Etwas differenzierter ist die Ärzteversorgung zu sehen. Die Kassenärztliche Vereinigung geht bei ihrer Bedarfsplanung (2/2022) zur hausärztlichen Versorgung von einem ausreichenden Versorgungsgrad für die Mittelbereiche Stockach (118,7 %), Überlingen (104,1 %) und Radolfzell (95,6 %) aus. Dies gilt ebenso für die allgemeine wie für die spezialisierte fachärztliche Versorgung. Nur in vier kleineren Gemeinden (Büsingen, Orsingen-Nenzingen, Moos, Mühlingen) gibt es keine Praxis vor Ort. Im Landkreis Konstanz ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Hausärzte über 60 Jahre mit 40 %, im Gegensatz zum Bodenseekreis (26 %) sehr hoch ist. Bei den Fachärzten liegt der Anteil dieser Altersgruppe in beiden Landkreisen bei 16 – 32 %. Lediglich bei den Psychotherapeuten ist der Überalterungsgrad noch höher (LK KN 34 %, BSK 45 %). Laut dem Statistischen Landesamt versorgt in der LEADER-Region ein Hausarzt 1.363 Einwohner. Dies liegt unter dem Schnitt der Landkreise (LK KN 1.525, BSK 1.435) und des Landes (1.573). Die stationäre Versorgung erfolgt vielfach über die im Umfeld der LEADER-Region liegenden Kliniken in Konstanz, Singen und Friedrichshafen. In der Region besteht mit dem HELIOS Spital in Überlingen (170 Betten) und dem Krankenhaus Stockach (55 Betten) ein stationäres Angebot. Einen überregionalen Versorgungsauftrag hat das Zentrum für Psychiatrie Reichenau (336 Betten). Rehabilitationskliniken befinden sich in Gailingen und Überlingen.

Mit BioLAGO besteht ein Netzwerk für die regionale und überregionale Gesundheitswirtschaft, das die Entwicklung und Implementierung neuer Formen der Gesundheitsversorgung und -förderung unterstützt. Es hat 140 Mitglieder in der Bodenseeregion, davon sind gut 10 % in der LEADER-Region heimisch, viele weitere kommen aus der direkten Nachbarschaft. Projektbeispiele in der Region sind Modelle für eine evidenzbasierte Ernährungsanalyse dank High-Tech-Diagnostik sowie der Aufbau eines Telemedizinischen Versorgungszentrums in der Gemeinde Steißlingen als ergänzendes Angebot für Hausärzte und Patienten.



Gesundheitsprävention: Die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg wird in beiden Landkreisen über jährlich stattfindende Gesundheitskonferenzen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung sowie für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung vorangetrieben. Wohnortnahe Gesundheitspräventionsangebote werden vor allem über die Sportvereine, Fitnesszentren, Kneippvereine sowie durch VHS-Angebote getragen. Öffentlich zugängliche Gesundheitsinfrastrukturangebote wie Outdoor-Fitness-Stationen (Reichenau), Kneipp-Anlagen (Überlingen), Generationen-Parks und Trimm-Dich-Pfade sind nur punktuell in der Region vorhanden. In den Workshops wurde von Jung wie Alt im Bereich der Vorbeugung psychischer Erkrankungen ein Bedarf gesehen. Zahlreiche Studien prognostizieren ein starkes Wachstum psychischer Erkrankungen und vor allem ein zunehmendes Demenzrisiko im Alter. Die bereits heute erkennbare Vereinsamung alter Menschen birgt dazu ein weiteres Risiko und fordert eine besondere Vorsorge in der Region.

Angebote für ältere Menschen: In 15 Gemeinden gibt es häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste über Nachbarschaftshilfe-Vereine, die weitgehend in einem überregionalen Netzwerk eingebunden sind. Die Zahl der Menschen, die Hilfe brauchen, wird sich bis 2030 voraussichtlich verdoppeln und macht daher einen flächendeckenden Ansatz und vor allem die Gewinnung von zusätzlichem bürgerschaftlichem Engagement notwendig. In zwei Drittel der Gemeinden der LEADER-Region bestehen im Jahr 2022 anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI, weitere Initiativen arbeiten auf Landkreisebene und bedienen damit auch die Region.

Bürgerschaftliches Engagement: Die Zahl von 1.387 Vereinen (2022) in den 26 überwiegend ländlichen Kommunen der LEADER-Region ist als Ausdruck großen bürgerschaftlichen Engagements zu werten, das sich auf die Bereiche Sport, Soziales, Politik, Kirchen/Religion, Kunst und Kultur, Musik, Gesundheit und Bildung verteilt. Die regionale Brauchtumspflege wird intensiv durch die Fasnets- und Narrenvereine betrieben, die es in allen Gemeinden gibt. Viele kleine Gemeinden (unter 5.000 Einwohner) fallen durch eine besonders hohe Zahl an Vereinen auf, allen voran Mühlingen, das bei 2.586 Einwohnern 50 Vereine zählt. (Tengen/58, Eigeltingen/51, Gaienhofen/48). Die Website der Stadt Überlingen (22.713 Einwohner) listet 250 Vereine, 161 Vereine werden in Stockach (17.116 Einwohner) geführt. Die Vereine sind damit wichtige Säule für das soziale und kulturelle Leben in der Region. Im Workshop mit jungen Erwachsenen wurde ihre »Ersatzfunktion« als Begegnungs- und Aktionsorte anstelle von (fehlenden) Clubs und Kommunikationsorten in der ländlichen Region hervorgehoben. Gleichzeitig wurden dort allerdings auch neue Formen gemeinschaftlichen Engagements eingefordert, die es insbesondere Neubürgern erleichtern, sich temporär und projektbezogen an Gemeinschaftsaktionen zu beteiligen.

Bildung und lebenslanges Lernen: In der Region ist ein wohnortnaher Grundschulbesuch in allen Gemeinden möglich. Es gibt 14 Real- und Gemeinschaftsschulen sowie vier Gymnasien in den Städten Engen, Stockach und Überlingen sowie der Gemeinde Gaienhofen. Mit 13 Einrichtungen ist der Anteil an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hoch.

Berufsschulen der Landkreise liegen vielfach in den umliegenden Zentren. Im LEADER-Gebiet des Landkreises Konstanz befinden sich je eine Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule sowie die Landwirtschaftsschule in Stockach, eine weitere gewerbliche Schule ist in Überlingen. Im Landkreis Konstanz besteht ein Netzwerk Fortbildung mit 50, im Bodenseekreis mit 34 Bildungsträgern im Spektrum kaufmännische, technische, soziale Weiterbildungen sowie Beratungs- und Coachingangebote.



Hochschulen und Universitäten (Konstanz, Kreuzlingen, Friedrichshafen) finden sich im nahen Umfeld der LEADER-Kulisse. Außerdem arbeiten im Internationalen Bodenseeraum insgesamt 29 Hochschulen im größten hochschulartenübergreifenden Verbund (IBH) zusammen.

Für die Jugend- und Erwachsenenbildung besteht ein breit ausgebautes dezentrales VHS-Standortnetz in beiden Landkreisen, so dass sich in nahezu jeder Gemeinde feste Standorte oder Außenstellen befinden. Eine besondere Affinität zu Umwelt- und Naturschutzthemen drückt sich in einer großen Zahl von Ortsgruppen der beiden großen Umweltschutzverbände NABU und BUND aus. In der Gemeinde Reichenau liegt das neue NABU-Bodenseezentrum mit Sitz des Bezirksverbandes Donau-Bodensee. Weniger präsent sind Angebote für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region.

Die Jugendkunstschule im Bodenseekreis hat Außenstandorte in den LEADER-Gemeinden Heiligenberg und Überlingen. Die Formate für Kinder- und Jugendarbeit in der Region sind vielfältig und reichen von Jugendzentren in den größeren Städten über altersspezifische Angebote verschiedenster Themen bis zu Ferienangeboten. Bedeutende Unterstützung bei der Jugendarbeit wird durch die zahlreichen Vereine und Kirchengemeinden geleistet.

Mobilität: Individualverkehre dominieren in der Region, ergänzt durch ÖPNV / SPNV. Ein Prozess des Umbaus der Mobilitätsstrategien und der damit verbundenen Antriebswende läuft:

- **Individualverkehr:** Der Modal-Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel) ist sehr stark vom Individualverkehr geprägt. Die PKW-Dichte schwankte 2020 in den Gemeinden zwischen 598 – 737 PKW je 1000 EW (BW 601). Seit 2015 ist der PKW-Bestand in allen Gemeinden zwischen 4,2 bis 8,4 % weiter angestiegen. Carsharing-Standorte u. a. mit E-Autos gibt es nur in Überlingen, Stockach und Reichenau.
- **E-Mobilität:** In 23 der 26 Gemeinden bestehen 67 öffentlich zugängliche Ladestationen (Bundesnetzagentur 2/22). In den beiden Landkreisen fahren Mitte 2022 ca. 5.000 reine E-Fahrzeuge, ergänzt von mehr als ca. 7.000 Hybrid Fahrzeugen. Das bundesweite Ranking bezüglich der Attraktivität des Ladenetzes weist für den Bodenseekreis den Rang 31 und für den Landkreis Konstanz den Rang 139 aus. Der Zugang zu Ladestationen wird in beiden Landkreisen schwächer eingestuft: Bodenseekreis Rang 85 (13,9 PKWs pro Ladestation), Landkreis Konstanz 248 von 401 (23,9 PKWs pro Ladestation) (VDA, 10/2021).
- **Fahrrad:** Ziel ist in beiden Landkreisen den Modal Split nachhaltig zu Gunsten des Radverkehrs zu entwickeln. Bis 2025 soll der Radverkehrsanteil z. B. im Bodenseekreis auf 22 % gesteigert werden (aktuell in den ländlichen Gemeinden 10 – 14 %). In den Mobilitätskonzepten werden als Handlungsziele genannt: die Verbindung zum Nachbarkreis herstellen, die Steigerung der Sicherheit der Alltagsverkehre, die besser Abstimmung der unterschiedlichen Verbundsysteme, die Umlanderschließung mit touristischen Radwegen abseits des Bodenseeradwegs sowie die Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen.
- **Beide Landkreise sind Mitglied** der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg e. V. und engagieren sich im Rahmen der Initiative RadKultur Baden-Württemberg. Längerfristig strebt der Bodenseekreis die Landesauszeichnung »Fahrradfreundlicher Landkreis« an.



- **Regionaler ÖPNV:** Der Verkehrsverbund Hegau-Bodensee deckt den regionalen ÖPNV im Landkreis KN ab. Die Gemeinden aus dem Bodenseekreis werden alle ausschließlich über den Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) bedient. Es gibt landkreisübergreifende Linienverbindungen. Mit der Bahnlinie Friedrichshafen – Radolfzell (Bodenseegürtelbahn) zum IC-Bahnhof Singen findet die Anbindung über die regionalen Bahnhöfe Überlingen, Stockach, Engen an den Fernverkehr statt. Die große regionale Vision ist eine S-Bahn Bodensee: der Ausbau mehrerer sich aneinander anschließenden Eisenbahnstrecken rund um den Bodensee zu einer durchgängigen Ringbahn. Modellhaft für künftige vernetzte Verkehre wird in der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen ein Mobilitäts-Knotenpunkt (Hub) mit Multifunktionsgebäude samt SB-Touristinformation, Fahrradboxen und Parkplätzen gebaut.

4.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Für die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt sind wichtig: vielfältige, wohnortnahe und sichere Arbeitsplätze, gute Infrastrukturbedingungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und eine hohe Kaufkraft.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Kaufkraft: Das Bruttoinlandsprodukt ist im Zeitraum 2010 bis 2019 im Landkreis Konstanz um 34,7 % gestiegen, im Bodenseekreis um 38,9 %. Der Landesdurchschnittswert für Baden-Württemberg liegt mit 36,4 % zwischen den beiden Landkreisen. Die Bruttowertschöpfung, als Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen, weist eine ähnliche Differenz hinsichtlich des Wachstums auf. Im Landkreis Konstanz ist 2019 eine Steigerung zum Referenzjahr 2010 von 34,9 %, im Bodenseekreis von 39,1 %, festzustellen (BW 36,7 %). Der Kaufkraftindex des Landkreises Konstanz lag 2020 mit 108,6 % genau im Landesschnitt, der Bodenseekreis mit 114,5 % darüber (Quelle: IHK/Michael Bauer Research GmbH).

Branchenstruktur: Sie wird im Bodenseekreis von der starken international ausstrahlenden Automotive-Branche überlagert. Insgesamt sind Automobilzulieferer, Maschinenbau sowie das Gesundheitswesen die führenden Branchen. Der Landkreis Konstanz ist geprägt vom Einzelhandel und dem Gesundheitswesen, gefolgt vom Großhandel. Der Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben weicht im Bodenseekreis deutlich vom Landkreis Konstanz ab. Im Bodenseekreis arbeiten 38,0 % der Beschäftigten in Großbetrieben, im Landkreis Konstanz 26,7 %. Der Landesschnitt liegt bei 36,2 %. Der Anteil der Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit ist laut Bundesagentur für Arbeit (2020) im Bodenseekreis (30,2 %) deutlich höher als im Landkreis Konstanz (25,2 %) und höher als im Landesschnitt (27,9 %).

Gewerbeanzeigen und Insolvenzen: In beiden Landkreisen gibt es einen positiven Saldo zwischen Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen (Stand 2019: LK KN: + 372; BSK: + 234). Im Landkreis Konstanz wurden im Jahr 2019 2.420 Betriebe, davon 2.000 Neugründungen, angemeldet sowie 2.048 Betriebe abgemeldet. Im Bodenseekreis stehen 1.906 Gewerbeanmeldungen (davon 1.421 Neuanmeldungen) 1.672 Abmeldungen gegenüber. Etwa 76 % der Abmeldungen sind in beiden Landkreisen vollständige Betriebsübergaben. Insolvenzen gab es 2021 im Landkreis Konstanz insgesamt 25 mit 59 betroffenen Arbeitnehmern. Im Bodenseekreis wurden im selben Jahr 21 Insolvenzen mit 162 betroffenen Arbeitnehmern gemeldet.



Beschäftigtenstruktur: Im Landkreis Konstanz sind im Jahr 2018 12.707 Unternehmen mit 86.288 Beschäftigten, im Bodenseekreis 9.981 Unternehmen mit 112.473 Beschäftigten gemeldet. Die Beschäftigungsquote 2020 liegt im Bodenseekreis (65,1 %) über dem Landeschnitt (62,5 %), der Landkreis Konstanz (56,0 %) liegt darunter. Die Beschäftigungsquoten für Menschen in der Altersgruppe 55 – 64 Jahre und auch für Frauen liegen im Bodenseekreis (60,1 %) leicht über dem Landesschnitt (58,6 %), im Landkreis Konstanz (54,8 %) deutlich darunter. Die Beschäftigungsentwicklung ist in beiden Landkreisen seit 2005 kontinuierlich positiv, im Bodenseekreis (+35,1 %) deutlich stärker als im Landkreis Konstanz (+27,6 %). Das Landesniveau liegt bei +26,8 %. Diese Werte spiegeln sich auch in der Arbeitslosenquote wider, die im Bodenseekreis (3,1 %) niedriger liegt als im Landesschnitt (4,1 %) und im Landkreis Konstanz (4,2 %). Bei der Teilzeitquote liegt der Landkreis Konstanz (31,3 %) höher als der Bodenseekreis (26,8 %) und das Land (26,4 %). Der Tertiärisierungsgrad liegt im Landkreis Konstanz (70,2 %) über dem Landesschnitt (63,9 %, BSK 53,5 %). Die gute Beschäftigungslage und höhere (Berufs-) Bildung im Bodenseekreis spiegelt sich auch in der Einkommenssituation wider. Das Medianentgelt liegt im Landkreis Konstanz 2019 mit 3.472 Euro zwischen der Landesebene mit 3.755 Euro und dem Bodenseekreis mit 4.134 Euro. Entsprechend ist die Beschäftigungslage im unteren Entgeltbereich im Landkreis Konstanz mit 19,3 % höher als im Land (15,1 %) und im Bodenseekreis (13,3 %).

Pendlerbilanz: Der Bodenseekreis hat einen Einpendler-Überschuss (26,2 % Einpendler gegenüber 24,1 % Auspendler), der Landkreis Konstanz demgegenüber einen Auspendlerüberschuss (14,0 % Einpendler, 16,6 % Auspendler). Dies zeugt von einem hohen Mobilitätsgrad. Beide Landkreise liegen deutlich über dem landesweiten Mittelwert (6,3 % Einpendler sowie 6,3 % Auspendler).

Breitband und Breitbandverfügbarkeit: Breitbandversorgung bedeutet eine Daten-Verfügbarkeit von mindestens 50 Mbit/s. Im Landkreis Konstanz sind 93 % der Haushalte damit versorgt, im Bodenseekreis 94 % der Haushalte. Im Hinblick auf den Digitalisierungskompass 2018 liegt der Landkreis Konstanz im deutschlandweiten Vergleich überwiegend im vorderen Mittelfeld. Er schneidet im Vergleich am besten in der Kategorie »IKT-Branche«, am schlechtesten in der Kategorie »Breitband-Infrastruktur« ab. Der Bodenseekreis liegt im bundesweiten Gesamtranking (Tab. 3) in mehreren Kategorien – vor allem durch den außerhalb des LEADER-Gebietes liegenden Raum Friedrichshafen im vorderen Bereich – lediglich in der Kategorie »Breitband-Infrastruktur« im unteren Mittelfeld.

Kategorie Rang ... Benchmark Digitalisierung – bundesweites Ranking

	Landkreis Konstanz		Bodenseekreis	
	Rang	Werte	Rang	Werte
Gesamtranking	159	25,8	74	31,1
Digitaler Arbeitsmarkt	103	18,7	35	31,7
IKT-Branche	80	15,7	91	15,1
Breitband-Infrastruktur	270	60,2	254	62,7

Tab. 3: Benchmark Digitalisierungskompass 2018, Ranking bezieht sich auf 401 Stadt- und Landkreise



Digitale Transformation: Das Kompetenznetzwerk cyberLAGO e. V. hat in der Region die Funktion des Transformationstreibers. Es trägt gezielt Impulse und Bedarfe zu Kernthemen, wie digitale Geschäftsmodelle und neue Technologien, in die internationale Bodenseeregion und die ansässigen Unternehmen, um deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Es besteht derzeit aus rund 125 Mitgliedern: Digitalexperten der Bodenseeregion (Unternehmen, Startups, Hochschulen und private wie öffentliche Institutionen), die über vielfältige Kompetenzen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Innovation verfügen.

Neue Arbeitsorte: Die fortschreitende Technisierung ermöglicht es in den letzten Jahren – und nicht erst seit der Corona-Krise – immer mehr Arbeitenden, ihre Tätigkeit mobil, d. h. am Ort oder zum Zeitpunkt ihrer Wahl auszuüben. In der Folge werden entstehende neue Angebote zu Arbeitsorten vermehrt erprobt. Beim »Summer of Pioneers« in Tengen wurden erste Erfahrungen gesammelt. Im Juni 2021 zogen 20 Menschen aus Großstädten in den kleinen Ortsteil Blumenfeld, um eine neue digitale, gemeinschaftliche und gemeinwohlorientierte Form von Landleben zu testen und das Schloss Blumenfeld in einen lebendigen Ort zu verwandeln. In der Fortsetzung des Summer of Pioneers 2022 werden dort fünf Schwerpunkte gesetzt: Coworking Space / Coliving Space / Workation-Retreat, sozialer Treffpunkt, Dorf-Stammtisch, Veranstaltungsort für Kunst und Kultur, Leuchtturm für regionale Bürgerbeteiligung.

Gründungs- und Innovationszentren, Intermediäre: In der Region bzw. in unmittelbarer Nähe gibt es mehrere Universitäten und Hochschulen, die Gründungs- und Innovationszentren vorhalten: die Startup-Initiative Kilometer1 von HTWG und Uni Konstanz, der Pioneer-Port der ZU Friedrichshafen, das BIC-Bodensee Innovationscluster Digitaler Wandel der ZU Friedrichshafen und ab Ende 2022 das Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (InnoLab HB) in Konstanz. In der Gesamtregion organisieren sich diese Player in diversen Netzwerken und Projekten, wie z.B. in der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH (KMU digital), Bodensee Mittelstand (digitalists), Bodenseezentrum Innovation 4.0 (BZI 4.0), Bodensee Summit digital und Bodensee-Stiftung.

Daneben gibt es in der Region eine Vielzahl an innovativen Initiativen sowie Institutionen die sich den Themen Gründung, Digitalisierung, Innovation und Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft annehmen. Hierzu gehören u. a. Bodensee Mittelstand, cyberLAGO, SolarLAGO, BioLago, Summer of Pioneers Tengen, IWT – Institut für Weiterbildung (Lernfabrik), Wissens- und Technologietransfer, Startup Netzwerk Bodensee (KMU kollaborativ), Farm Konstanz, »Unternehmer für Gründer Konstanz«.

Gemeinwohlökonomieansätze in der Region: Die Regionalgruppe »Gemeinwohlökonomie Bodensee-Oberschwaben« arbeitet mit dem Projekt Bürgerkarte an einem nachhaltigen Instrument zur Förderung des fairen Miteinanders von Wirtschaft und Gemeinwohl. Ziel sind neben der Stärkung des lokalen Handels auch die Unterstützung von Vereinen und Bürgerprojekten, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Daneben erfolgt im Rahmen des Projektes »Vier-Länder-Region« mit den anderen Regionalgruppen um den Bodensee die Erarbeitung inhaltlicher Bausteine, wie die Messbarmachung von Lebensqualität, durch ein »Gemeinwohl-Produkt«. Netzwerkarbeit findet mittels regelmäßiger Treffen mit den Nachbargruppen Vorarlberg, St. Gallen, Winterthur, Konstanz und Überlingen statt.



4.4 Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie

Die Land- und Forstwirtschaft gehört zum primären Sektor der Wirtschaft und prägt maßgeblich das Bild der jeweiligen Region. Sie übt erheblichen Einfluss auf die Umwelt aus, ist aber auch Ressourcenquelle für neue Ansätze einer nachhaltigen Wirtschaft.

Bodennutzung: Die Gesamtfläche der Kulisse teilt sich in 51 % Landwirtschaftsflächen (BW 45,3 %), 31 % Waldflächen (BW 37,8 %), 14 % Siedlungs- und Verkehrsflächen (BW 14,5 %) sowie 4 % sonstige Flächen. Dies entspricht 42.195 ha landwirtschaftlich und 25.658 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche.

Agrarstruktur: In der Region sind knapp 40 % der landwirtschaftlichen Unternehmen Haupterwerbsbetriebe (BW 27,6 %), die nahezu 60 % der regionalen Fläche bewirtschaften (BW 47,4 %). Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt im Kreis Konstanz bei 38,2 ha und im Bodenseekreis bei 23,2 ha (BW 36 ha). Der Ökoanteil der Flächen liegt in der Region durchweg 5 – 6 Prozentpunkte über dem baden-württembergischen Durchschnitt von 11,4 % (2020). Die Region kann als die »Wiege des Ökolandbaus« in Baden-Württemberg bezeichnet werden. Die Wurzeln reichen bis 1924 zurück. Die damaligen Pioniere, die Hofgemeinschaften Rengoldshausen und Heggelbach, nehmen bis heute eine landesweite Sonderstellung im ökologischen Landbau bei Bildung, Forschung und Züchtung ein.

Strukturwandel: Die am stärksten besetzte Alterskohorte bei den Betriebsleitenden in der Landwirtschaft ist 2020 die Altersklasse zwischen 55 und 59 Jahren. Fast die Hälfte (47 %) der Betriebsinhaber ist mittlerweile 55 Jahre und älter. Allein der Anteil der älteren Betriebsinhaber (65 Jahre und mehr) hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass die Aufgabewahrscheinlichkeit von Betrieben mit dem Alter der Betriebsinhaber signifikant ansteigt. Der Strukturwandel erhält dadurch eine zunehmende Dynamik in der Region. Der Generationswechsel ist in den meisten Bio-Betrieben schon erfolgreich abgeschlossen worden, junge und innovative Betriebsleiter stehen bereit.

Produktionsbereiche: In der Region bestehen gute klimatische Bedingungen, weshalb alle Kulturen wie Getreide, Mais, Kartoffeln, Obst, Gemüse und Wein angebaut werden. Die zentralen Kulturgruppen in der Region sind Dauergrünland in LK KN mit 40,5 % und 35,4 % im BSK (BW 37,9 %), Getreide mit 31,6 % im LK KN und 18,7 % in BSK (BW 36,4 %), Ackerfutter mit 16,2 % im LK KN und 11,1 % im BSK (BW 11,5 %) sowie Ölsaaten mit 2,9 % im LK KN und 1,7 % im BSK (Abb. 9). Markant ist die Abweichung bei den Dauerkulturen (Kern- und Steinobst). Diese sind im Bodenseekreis mit 27,1 % der zweitwichtigste Produktionsbereich, im LK KN mit 3,2 % (BW 3,6 %) nur nachrangig. Der Anteil des Gemüse- und Kräuteranbaus liegt in beiden Landkreisen bei ca. 1,0 % (BW 0,5 %), jener der Energiepflanzen bei 0,3 % (BW 0,2 %). Rückläufig ist der Anteil des Dauergrünlandes, der allein zwischen 2018 und 2020 um gut 1 % sank.

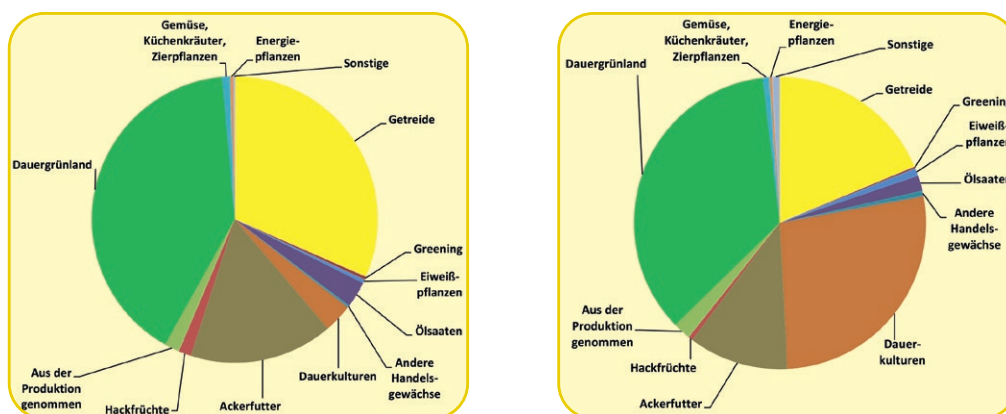


Abb. 9: Produktionsbereiche in den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis, LEL 2020

Tierbesatz: Der Tierbestand besteht zu 80,0 % aus Rindern, gefolgt von Pferden (8,2 %), Schweinen (5,8 %), Schafen und Ziegen (3,5 %) sowie Geflügel (2,5 %). Die Ammenkuhhaltung liegt bei 4,6 %. Seit 2015 ist eine rückläufige Entwicklung bei Milchkühen und Haltern zu verzeichnen, die im Landkreis Konstanz stärker als im Bodensee ausgeprägt ist (LEL, 2020).

Diversifikation: Die Energieproduktion mit vielen PV-Anlagen auf den landwirtschaftlichen Gebäuden sowie 56 Biogasanlagen, die Direktvermarktung mit ca. 400 Betrieben (inkl. Brennerien und anderen Manufakturen), aber auch die Gastronomie in Form von Cafés und Besenwirtschaften und touristische Angebote mit Urlaub auf dem Bauernhof (ca. 300) runden das breite Angebot ab.

Regionalvermarktung: 82 % der befragten Verbraucher legen laut Forsa-Ernährungsreport von 2021 Wert darauf, dass die gekauften Lebensmittel aus ihrer Region stammen. In der LEADER-Region Westlicher Bodensee gibt es mit »Gutes vom See« (93 Mitglieder am westlichen und nördlichen Bodensee) einen vertikalen Zusammenschluss von Erzeugern, Lebensmittelverarbeitern und -händlern sowie Gastronomen und Küchenleitern. Dazu kommen starke Kooperationen bei regionalen Produktlinien wie die Vertriebsgemeinschaft Obst vom Bodensee, Linzgau- und Hegaukorn sowie »Wildfang Bodensee« im Fischsektor (Abb. 10). Die Bodenseeregion weist eine sehr hohe Dichte an Produkten mit eingetragenen Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben (g.g.A.) auf, wie Gurken und Feldsalat von der Insel Reichenau, die Höri Bülle, der Badische Wein und der Tettlinger Hopfen.

Bio-Musterregion Bodensee: Die Region Westlicher Bodensee liegt mit ihrer Kulisse vollständig in der Bio-Musterregion der Landkreise Konstanz und Bodenseekreis. Zentrales Ziel der Bio-Musterregion ist die Ausweitung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und ökologisch bewirtschafteten Flächen, die Schließung von Lücken im Angebot, die Stärkung der mittelständischen Strukturen in der Verarbeitung und im Handel, die Erschließung der Ferienregion als Absatzmarkt für ökologische Angebote sowie die Gewinnung von öffentlichen Einrichtungen und Gastronomiebetrieben für den Einsatz von regionalen und ökologisch erzeugten Produkten. Die Region ist eine der Modellregionen des Landes für Bio in der Gemeinschaftsverpflegung. Die überregionale Vermarktung von Bioprodukten erfolgt durch den regionalen Bodan Großhandel für Naturkost GmbH mit einem Umsatz von über 70 Mio. Euro und 200 Beschäftigten. Der Betriebsstandort mit Zentrallager und Fuhrpark liegt verkehrsgünstig in Überlingen. Der Anteil an Bio-Gemüse bei der »Reichenauer Gemüse Genossenschaft« wächst stetig (über 25 % der Erzeugung).



Wichtiger Akteur im Bio-Obstbau ist die ÖKOBO GmbH mit 10 % Bio-Anteil in der Erzeugung »Obst am Bodensee«.



Abb. 10: Regionalvermarktungsinitiativen im Westlichen Bodensee

Streuobst: Die LEADER-Region Westlicher Bodensee weist als klassisches Obstbaugesbiet Streuobstbestände rund um die Gemeinden und in der Feldflur auf. Die Bestände mit rund 85.000 Bäumen bzw. einer Dichte von rund 1,1 Bäumen/ha (Landeswert 1,96 Bäume/ha) werden von Landwirten und privaten Eigentümern bewirtschaftet. Neben zwei großen Keltereien gibt es noch weitere mobile bzw. auch sehr innovative kleinere Betriebe, die teilweise Bioprodukte herstellen. Das Landratsamt Konstanz hat Landschaftsschutzgebiete für wichtige Streuobstbestände, wie z.B. Hegau, Schloßberg Friedingen und Bergkirche Büsingen, ausgewiesen. Besonders bemerkenswert sind die Streuobstbestände um Stockach und die Kirschbestände auf der Höri.

Biodiverse Landnutzung: Die von Direktvermarktern getragene Initiative »Bodensee-Bauer« macht sich u. a. für Bienen und die Artenvielfalt sowie den ökologischen Fußabdruck stark. Im Netzwerk »WIR.Bio Power Bodensee« setzen sich 22 Biobetriebe zusammen mit dem Großhandel für Naturkost Bodan GmbH für die Landwirtschaft der Zukunft und unsere Ernährungskultur ein. Damit bestehen in der Region zwei offensiv kommunizierende Landwirtschaftsverbände.

Kulturlandschaftspflege: In beiden Landkreisen bestehen Landschaftserhaltungsverbände, die Grundstücksbesitzer, Kommunen, Naturschutzverbände und Behörden zusammenführen. Sie kümmern sich um die Umsetzung der Pläne für die NATURA 2000-Gebiete, die dem Schutz und der Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (u. a. Biotopverbände) sowie der Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch nachhaltige Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen dienen. Die Sielmann-Stiftung unterstützt in der Region die Aufwertung von Biotopen an 44 Standorten mit dem Ziel, den Biotopverbund Bodensee zu fördern (u. a. Streuobstwiesen, Reaktivierung von Gewässern, Beweidungsprojekte).

Verbraucherbildung: Der Verein Lernort Bauernhof e. V. bietet lebendiges und nachhaltiges Lernen zur Landwirtschaft für Gruppen in Form von Führungen, Projekten und Lernwerkstätten an. Ziel ist es, das Zusammenspiel von Menschen, Natur und Kultur zu verstehen. Zusammen mit dem Forum Ernährung und Verbraucherbildung werden für die Klassen 3 – 5 Lernwerkstätten »Ernährung und Landwirtschaft« angeboten. Für Erwachsene gibt es zur Gesundheitsförderung Kochkurse im Rahmen der Landesinitiative »Mach's Mahl«.



Naturschutz: 39 Naturschutzgebiete (33 KN, 6 BSK) mit einem Flächenanteil von 1.670 ha, zeigen das große naturräumliche Potenzial der LEADER Kulisse Westlicher Bodensee auf. Teilbereiche des großräumigen Naturschutzgebietes Wollmatinger Ried-Untersee-Gnandensee (758 ha) liegen ebenfalls in der Gebietskulisse. Zudem bestehen 15 Landschaftsschutzgebiete mit über 20.000 ha Fläche und 92 festgesetzte Wasserschutzgebiete mit über 9.100 ha. Das heißt, über ein Drittel der Flächen haben einen Schutzstatus. Die Region weist zudem den höchsten Anteil an FFH-Mähwiesen in Baden-Württemberg auf, was zu einer besonderen Herausforderung bei der Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes führt. Beide Landkreise erarbeiten aktuell eine Biodiversitätsstrategie.

Bioökonomie: In der Region finden sich biologische Ressourcen aus der Land- und Forstwirtschaft (Gras, Stroh, Holz) sowie von Rest- und Abfallstoffen. Es gibt Überlegungen für Ansätze zur Faserproduktion im Rahmen regionaler Kreislaufwirtschaft im Verbund mit Biogasanlagen, aber auch Ansätze bezüglich Ersatzstoffen für die Produktion von Planen und Fliesen im Gemüse- und Obstbau bzw. von Verpackungsmaterialien im Bio-Handel. »Perspektivwechsel Bioökonomie – Was sind Herausforderungen und gute Ansätze in der Bodenseeregion?« war der Titel einer Veranstaltung und das Thema eines Projektes in 2020 – 2021. Ziel der Vorhaben war es, die mit der Bioökonomie in Verbindung stehenden Zusammenhänge weiter in die Gesellschaft zu tragen und gemeinsam kritisch zu reflektieren.

Flurneuordnung: Das Instrument der Flurneuordnung soll zu einer nachhaltigen Strukturentwicklung beitragen. Sie soll über die agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahmen hinaus auch anderen Anforderungen einer nachhaltigen Landentwicklung gerecht werden. Dazu zählen auch die Schaffung eines bedarfsangemessenen landwirtschaftlichen Wegenetzes, die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, die Schaffung von Voraussetzungen für gewässerökologische Maßnahmen sowie die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. In der LEADER-Kulisse laufen drei Verfahren: Bodman-Ludwigshafen, Moos-Iznang, Singen-Überlingen. In Vorbereitung für die nächsten Jahre sind Verfahren in Mühlingen, Mühlingen-Zoznegg, Mühlingen-Gallmannsweil, Umgehung Espasingen und Bodman-Obstanlagen.

4.5 Naherholung, Tourismus, Kultur

Die Tourismuskonzeption des Landes (2019) sieht den Tourismus als Leitökonomie. Sie »hat große wirtschaftliche Bedeutung, sichert viele Arbeitsplätze, unterstützt die Regionalentwicklung im ländlichen Raum und ist selbst für die Gesamtheit der ansässigen Gewerbebetriebe und die Bevölkerung von erheblichem Nutzen.«

Destinationszugehörigkeit: Die Kommunen der LEADER Region gehören zu zwei großen touristischen Dachorganisationen: REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (Landkreis Konstanz) und Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (Bodenseekreis) mit der Marke ECHT Bodensee (Abb. 11). 25 Kommunen am deutsch-schweizerischen Bodenseeufer gehören zu der Tourismusvereinigung Westlicher Bodensee und damit alle 18 LEADER Kommunen im Landkreis Konstanz – außer Büsingen und Hohenfels, mit denen dennoch eine enge Partnerschaft bei touristischen Fragen gelebt wird. Der Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. führt die Geschäfte. Die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH betreut insgesamt



38 Gemeinden am nördlichen Bodensee. Darunter die sechs zur anvisierten neuen LEADER Kulisse gehörenden Orte Sipplingen, Überlingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg und Deggenhausertal des Bodenseekreises.



Abb. 11: Touristische Destinationen im LEADER-Gebiet Westlicher Bodensee

Insgesamt gilt, je näher an der Seelinie desto höher die Besucherzahlen und die ökonomische Bedeutung des Tourismus in den Gemeinden. Nur sieben der 26 LEADER Gemeinden liegen direkt am Bodensee, die 19 Kommunen »in der zweiten Reihe« mit weniger Tourismusrelevanz dominieren die Kulisse. Viele touristische Zahlen liegen nur auf Landkreisebene vor und verzerren das Bild, weil seenahe und seeferne Gemeinden gemeinsam bewertet werden, sie sich in der touristischen Auslastung und im Angebot aber teilweise deutlich unterscheiden. Es gilt, die LEADER-Region Westlicher Bodensee stärker von den positiven touristischen Entwicklungen der Seelinie profitieren zu lassen.

Angebotsprofil: Beide großen Organisationen bündeln ihre freizeit- und urlaubstouristischen Angebote in den Profillinien Aktiv, Natur, Genuss und Kultur. Sie setzen dabei stark auf Nachhaltigkeit und Qualität und haben den Ausgleich der touristischen Entwicklungen in der Seelinie und bei den Kommunen in der zweiten Reihe im Blick, um deren Potenziale zu nutzen: die touristische Attraktivität und die Entlastungsmöglichkeiten für die Seelinie. Entwicklungspotenziale werden bei neuen Remote Arbeitsformen wie Workation und Bleisure travel, im MICE Sektor (Meetings, Incentives, Conferences, Events) und beim Gesundheitstourismus gesehen, für die in beiden Destinationen Infrastruktur und Knowhow vorhanden sind. Zentrale gemeinsame Herausforderungen liegen in der Verbesserung der Mobilität, der Infrastrukturangebote und bei Qualitätssteigerungen insbesondere in den seefernen Kommunen. Die Region und insbesondere die Stadt Überlingen zeichnen sich durch die Bündelung naturheilkundlicher Kompetenz aus. In Überlingen sind mehrere naturheilkundliche Zentren angesiedelt: die Klinik Buchinger-Wilhelmi (Rehaklinik und Heilfasten nach Buchinger), die Kurpark-Fachklinik für ernährungsabhängige Krankheiten (u. a. Diabetologie, Naturheilverfahren, Heilfasten) sowie das Gesundheitszentrum in Hödingen (Fasten, Ernährung, Naturheilverfahren). Dieses naturheilkundliche Profil der Region wird ergänzt durch zwei weitere Kliniken im Bereich Konstanz-Allensbach-Radolfzell.

Übernachtungs- und Gästezahlen: Der Bodensee ist eine bekannte nationale und internationale Urlaubsdestination und der Tourismus im Großraum ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Für den Kreis Konstanz gilt 2019: 46 % der Beherbergungsbetriebe liegen in der LEADER-Kulisse und generieren 35 % der Landkreis-Übernachtungen. Im Bodenseekreis sind es 21 % der Betriebe, die knapp 20 % der Übernachtungen des Kreises erzielen. Der Bodenseekreis ist insgesamt noch stärker touristisch geprägt als der Landkreis Konstanz: Sowohl die Anzahl der Betriebe (2019: 414 im Bodenseekreis und 234 im LK KN) als auch die Zahl der Übernachtungen sind im Bodenseekreis höher (2019: ca. 3,21 Mill. im BSK und 2,73 Mill. im LK KN). Die Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen war bis zur Pandemie von Zuwachs gekennzeichnet. Zwar entwickelte sich die Anzahl der Betriebe (Hotels/Gast-



höfe) auf Kreisebene rückläufig, die Anzahl der Schlafplätze blieb aber konstant und höhere Ankünfte und Übernachtungszahlen führten zu einer besseren Auslastung.

Gastgewerbe: Die Anzahl der gastgewerblichen Betriebe wurde (mangels Regionaldaten) auf den Homepages der Gemeinden recherchiert. Es gab 277 Treffer für alle 26 Kommunen, die Verteilung variiert ebenso wie das Niveau und die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Sie reicht von einem Betrieb in einer ländlichen Kommune im Hinterland bis zu 35 Betrieben in der Stadt am See. Tendenziell nimmt die Zahl der Betriebe mit Entfernung zum See ab.

Wege-Infrastruktur: Sowohl seenah als auch seefern ist ein Netz qualifizierter und zertifizierter Rad- und Wanderwege vorhanden. Zertifizierte Wanderwege sind z. B. der Premiumwanderweg SeeGang Überlingen – Sipplingen – Bodman-Ludwigshafen, Konstanz (mit vier Etappen), drei Landgänge im Linzgau und neun Kegelspiel-Touren im Hegau. Engpässe bestehen beim Transfer zu den Ausgangs- bzw. Endpunkten der Touren und damit zur Anbindung an den See. Der stark frequentierte Bodenseeradweg führt durch die Seegemeinden der LEADER-Region, daneben gibt es ein gutes Netz attraktiver Routen im Hinterland. Insgesamt ist die Anbindung zu den Seegemeinden, d. h. die Besucherlenkung und Verteilung sowie die Teilhabe der Gesamtregion an der Wertschöpfung aus dem Tourismus verbesserungswürdig.

Kulturelle Angebote: 20 Museen, überwiegend zur Geschichte oder zu besonderen Episoden der regionalen Entwicklungsgeschichte, bilden den Schwerpunkt kultureller Einrichtungen in der LEADER-Kulisse. 15 finden sich im Landkreis Konstanz, fünf im Bodenseekreis, sie verteilen sich auf 13 der 26 Kommunen. Sie geben meist einen Ein- und Überblick über den kulturellen Reichtum und die Entwicklung der Kultur und Kulturlandschaft. Sie erzählen aber auch die Lebensgeschichten oder stellen Werke bekannter Künstler aus, die vor Ort gelebt und gearbeitet haben. Im Kreis Konstanz sind in Gaienhofen das Hermann-Hesse- und das Otto-Dix-Haus sowie der Peter Lenk Skulpturengarten in Bodman Einrichtungen mit überregionaler Strahlkraft. Im Bodenseekreis konzentrieren sich die insgesamt 15 kulturellen Einrichtungen der LEADER-Region wie Museen, Theater, Kino und Galerien auf die Stadt Überlingen. Eine Häufung fällt auch in der Gemeinde Frickingen auf, in der sich drei ehrenamtlich betriebene Museen zur Heimat- und Handwerks Geschichte befinden. Owingen und das Deggenhauser Tal haben kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken oder Galerien. Weitere z. T. namhafte Kultureinrichtungen und Angebote sind in den nahen Städten (Konstanz, Radolfzell, Singen, Friedrichshafen) erreichbar.



4.6 Energie und Klimaschutz

Um die globalen Klimaziele zu erreichen, müssen alle Regionen ihren Klimaschutz-Beitrag leisten und gleichzeitig durch Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels mindern. Die Bodenseeregion hat sich schon früh dazu über die IBK koordiniert.

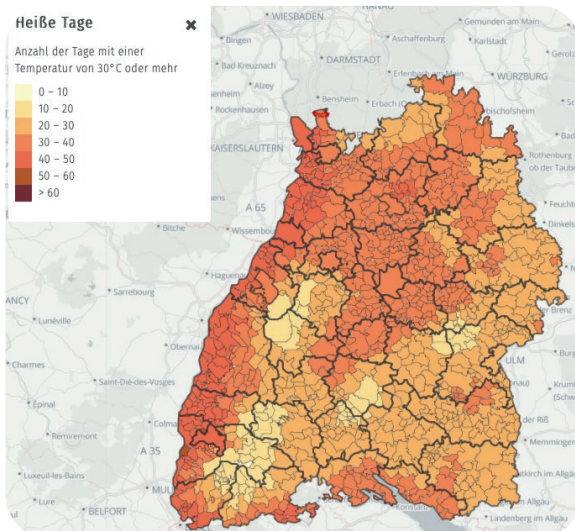


Abb. 12: Anteil der heißen Tage; Quelle: Lokales Klimaportal Baden-Württemberg - Lokale Klimaanpassung (lokale-klimaanpassung.de)

Klimawandel: Die Region westlicher Bodensee ist von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen (Abb. 12). Dürre, Stürme, Starkregen – diesbezügliche Veränderungen sind bereits zu spüren und werden sich zukünftig noch verstärken. Das Klimainformationssystem des Umweltbundesamts prognostiziert (Stand 15.01.2021) bei Annahme eines unverminderten Treibhausgasausstoßes, z. B. eine Zunahme der durchschnittlichen Anzahl von Hitzetagen im Sommer (d. h. von Tagen mit über 30°C Lufttemperatur) für die Region Bodensee von 10,7 (1990 – 2019) auf 13 Tage im Zeitraum 2031 – 2060 und auf 31 Tage in der Periode von 2071 – 2100.

Dies ist eine Entwicklung, die mit großen Veränderungen für Mensch und Kulturlandschaft einhergehen wird. Hierzu gehören die Zunahme von Trockenperioden, Veränderung der Niederschlagsverteilung, Zunahme des Bewässerungsbedarfs in der Landwirtschaft, Ausbreitung wärmeliebender Schädlinge, Anstieg des Kühlbedarfs von Gebäuden, zunehmender Nutzungsdruck auf Ökosysteme, steigende Anzahl von Einsätzen im Katastrophenmanagement ausgelöst durch Starkniederschläge.

Klimaschutz: Aktiver Klimaschutz erfolgt durch die Vermeidung bzw. Reduzierung von CO₂-Emissionen. Um die CO₂-Emissionen in der Region zu repräsentieren, wurden die Werte der Kommune Überlingen herangezogen (Abb. 13), da sie trotz Abweichungen im Grad der Ausformungen einzelner Entwicklungen den Trend widerspiegelt: Die Emissionen pro Einwohner in der Kommune liegen 15,2 % unter dem Landesdurchschnitt (ohne Verkehr). Im Zeitraum 2009 – 2017 sind die Emissionen um 12,8 % gesunken. Dies sind ca. 1,6 % pro Jahr. Um die Klimaschutzziele 2050 zu erreichen, ist ein Rückgang um 2,7 % pro Jahr erforderlich (ohne Verkehr). Der Rückgang der Emissionen in Industrie und Gewerbe beträgt in dieser Zeit nur 5,9 %.

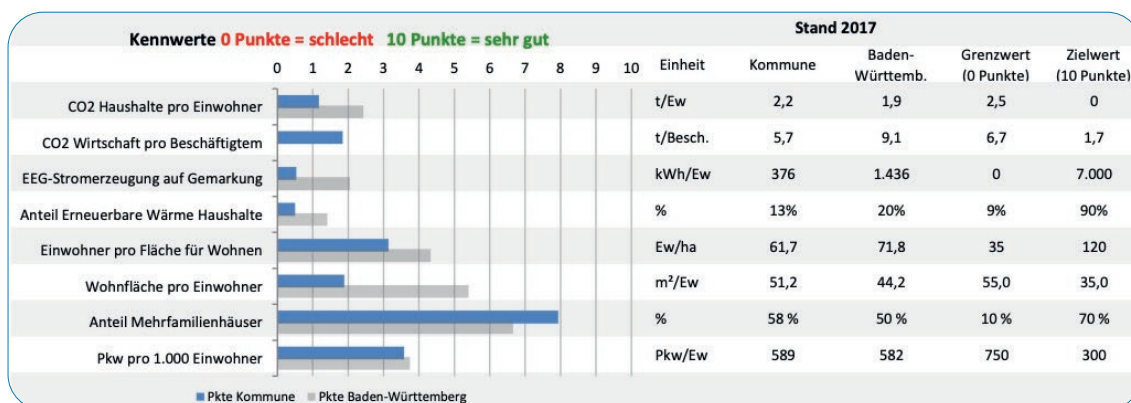


Abb. 13: Klimasteckbrief Stadt Überlingen, Quelle: Steckbriefe_2.xlsm (ueberlingen.de)

Energiewende: Die Region hat sich bereits sehr früh für die Energiewende engagiert, z. B. 2009 - 2015 mit der »Bioenergie-Region Bodensee«, aus der sechs Bioenergie-dörfer in der Region hervorgegangen sind (Büsing, Randegg, Hilzingen, Schlatt am Randen, Weiterdingen, Lippertsreute). Aber auch kommunale Initiativen im Bereich der Energieeffizienz (u.a. eea) sowie das privat und bürgerschaftlich getragene Unternehmen Solarkomplex oder die »Bürger-Energie Bodensee eG« sind zu nennen. Die regenerativ erzeugte Energie stammt vorwiegend aus Solarstrom und Biogas. Der Anteil der regenerativen Stromproduktion liegt bei ca. 30 % (BW 41,0), jener der Wärmegewinnung bei 13 - 15 % (BW 15,9 %).

- **Sonnenenergie:** Sie wird in hohem Maße für die Solarstromproduktion zum Eigenverbrauch wie zur Einspeisung genutzt. Deshalb hat die Region einen hohen Grad an installierter Leistung von bestehenden PV-Dachanlagen, allerdings auf die Einwohner bezogen nur einen durchschnittlichen Wert der Stromerzeugung. Im westlichen und nordwestlichen Teil der LEADER-Kulisse hat das Land noch große Bereiche als für den Ausbau geeignete Flächen ausgewiesen.
- **Biogas:** In der Region bestehen 56 Biogasanlagen mit einer arbeitsrelevanten elektrischen Leistung von 18.500 kW. Damit liegen die Kapazitäten je Anlage mit 331 kW leicht unter dem Landesschnitt (347 kW). Im Landesranking aller Regionen nach Zahl der Anlagen liegt die Region an sechster Stelle.
- **Weitere regenerative Energien:** Die teilweise verdichteten Wohnlagen und die weniger geeigneten Windpotenzialflächen führten dazu, dass aktuell nur drei Windkraftanlagen (zehn MW) bestehen, weitere sind in den Gemeinde Öhningen und Tengen in Planung. Die 14 kleineren Wasserkraftanlagen schöpfen weitgehend das vorhandene Potenzial aus. Auf der Suche nach neuen Möglichkeiten ist das Projekt CoAct entstanden, das erprobt, wie die verfügbare Restbiomasse in Aktivkohle verwandelt werden kann. Auch gibt es Überlegungen, neue Systeme zur Wärmegewinnung aus dem Bodenseewasser zu erproben.



Energiedaten	Konstanz	Bodenseekreis
Installierte Leistung bestehender PV-Dachanlagen [MW]	120,95 MW	113,9 MW
Installierte Leistung PV-Freiflächenbestand [MW]	15,61 MW	0,060 MW
Bestehende Wasserbauwerke Installierte Leistung [kW]	4.101 kW	536 kW
Ermitteltes Wasserkraftpotenzial Installierbare Leistung [kW]	4256,5 kW	630,1 kW
Bestehende Biomassefeuerungsanlagen Installierte Leistung [kW]	6870,0 kW	k.A.
Bestehende Windkraftanlagen Generatorleistung [MW]	9,9 MW	k.A.
Wärmenetze (Fernwärme)	Trassenlänge 27,2 km, 506 Anschlüsse (Hilzingen, Gottmadingen, Büsingen am Hochrhein)	Trassenlänge 4 km, 60 Anschlüsse (Überlingen)

Tab. 4: Energiedaten der Landkreise, Energieatlas Baden-Württemberg, 2022

Energie-, Klimaschutz – und Klimaanpassungsstrategien: Klimaschutz wird in beiden Landkreisen jeweils über die Ämter für Kreisentwicklung und Klimaschutz koordiniert. Im Landkreis Konstanz besteht außerdem die Energieagentur gGmbH. Damit sind weitgehend flächendeckend Klimaschutzkonzepte vorhanden bzw. werden vor allem Klimaanpassungsstrategien über die Mitarbeit in überregionalen Forschungsprojekten bzw. Netzwerken vorangetrieben:

- **European Energy Award:** Der Bodenseekreis und der Landkreis Konstanz sowie die Kommunen Deggenhausertal, Frickingen und Gailingen am Hochrhein nehmen am European Energy Award (eea) teil.
- **Klimaschutzkonzepte bzw. -masterpläne:** Diese gibt es in sieben der 26 Gemeinden. Der Landkreis Konstanz befindet sich derzeit in Vorbereitung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Im Bodenseekreis besteht ein sich in Fortschreibung befindendes Konzept aus dem Jahr 2015.
- **Starkregen-Risikomanagement:** Starkregen-Strategien gibt es in Frickingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen, teilweise verknüpft mit dem Biotop-Verbund in Kooperation mit sechs weiteren Gemeinden (Engen, Tengen, Steißlingen, Volkertshausen, Mühlhausen-Ehingen, Aach).
- **Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben:** Um das Thema Klimafolgen und Klimaanpassung in der Region voranzutreiben, hat sich 2019 dieses Netzwerk gegründet. Mit zwei weiteren Regionen in Deutschland wurde es 2020 vom Umweltbundesamt für das Projektvorhaben »Kommunen vernetzen« ausgewählt.
- **Projekt »Loklim« im Bodenseekreis:** Ziel des laufenden Projekts ist es, kommunale Institutionen und Akteure in der planerischen Umsetzung ihrer Anpassungsprozesse zu begleiten. Das Projekt erfasst die lokal spezifischen Klimawandelbetroffenheiten, erarbeitet und implementiert pilothafte kommunale Planungsgrundlagen und Erarbeitung eines empirisch validierten Modells für anwendungsorientierte



Prozesspfade. Außerdem sorgt es für einen Austausch, Wissenstransfer und Kompetenzaufbau der Beteiligten.

- **Klimasparbuch Bodenseekreis:** Das kostenlose Klima-Sparbuch wird vom Energie- und Klimaschutzmanagement des Landratsamts Bodenseekreis gemeinsam mit dem Verein für ökologische Kommunikation oekom e. V. herausgegeben.

Nachhaltigkeitsstrategien:

- **Fair-Trade-Stadt:** Weder im Landkreis Konstanz noch im Bodenseekreis gibt es Initiativen im Hinblick auf »Fair Trade Town«
- **Kommbio:** Die Gemeinde Reichenau ist Teil des Bündnisses »Kommunen für biologische Vielfalt (Kommbio)«. Das Bündnis bietet Kontakte und Ansprechpartner rund um den kommunalen Naturschutz.
- **Gemeinwohlökonomie:** Dazu besteht ein Netzwerk Bodensee-Oberschwaben mit Regionalgruppen in Konstanz und in Oberschwaben (über 90 Händler). Aktuell gründet sich eine weitere Gruppe in der LEADER-Region in Überlingen, wo bereits eine zweistellige Zahl an Betrieben eine Gemeinwohlbilanz erstellen. Jährlich findet ein Treffen der Unternehmen, die der Gemeinwohlökonomie verpflichtet sind, statt.
- **Repair-Cafés:** In Überlingen besteht ein Repair-Café, das in der Regel mittwochnachmittags geöffnet hat.

4.7 DARSTELLUNG DER BESONDEREN STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN

Aus der SWOT-Analyse leitet sich die Definition der Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Regionalentwicklung in den kommenden Jahren ab. Es folgt ein kompakter Überblick verbunden mit den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen:

SWOT Westlicher Bodensee	
Regionale Stärken	Regionale Schwächen
Zuzugsregion mit anhaltendem Bevölkerungszuwachs	Über dem Landesschnitt liegende Überalterung
Netzwerk mit (digitalen) Innovationen in der Gesundheitsversorgung/-prävention	Sinkende Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, hoher Altersschnitt bei Betriebsleitern (u.a. Landwirtschaft)
Hohe Kompetenz bei Fasten und Naturheilkunde, Kureinrichtungen	Wachsender Fachkräftemangel, insbesondere in Handwerk, Gastronomie, Gesundheitswesen
Heterogene Branchenstruktur, solide Strukturen bei Handwerk, Dienstleistung	Hohes Lohnniveau der Großbetriebe und des Schweizer Nachbarn erschweren Fachkräfte-suche der Kleinbetriebe
Hohe Beschäftigtenquote, niedrige Arbeitslosigkeit	Geringe Digitalisierungsgrade/Verzahnung zum Wissenstransfer der kleinen Betriebe
Ansätze für alternative Arbeitsformen, „Dritte Orte“ und Gemeinwohlökonomie	Lücken bei der Verarbeitung regionaler Produkte, insbesondere im Bereich Gemüse und Fleisch bzw. bei Bio-Wertschöpfungsketten
Breite landwirtschaftliche Produktpalette mit Sonderkulturen	Region mit angespanntem Wohnraum und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum
Netzwerke in der Regionalvermarktung mit Vernetzung in LEH	Große Flächenkonkurrenz (Siedlung, Naturschutz, Energie)
Starke Logistikunternehmen, die sich für die Regionalvermarktung engagieren	



<p>Hohes naturräumliches Potenzial, handlungsfähige Strukturen im Naturschutz und der Bildung (Stiftungen)</p> <p>Image und Bekanntheit Tourismusregion Bodensee</p> <p>Landkreise und Netzwerke, die sich um Klimaschutz und -anpassungsstrategien kümmern</p> <p>Investitionen der regionalen Wirtschaft in Klimaschutztechnologien sowie Forschung und Entwicklung der umliegenden vielfältigen Hochschullandschaft</p>	<p>Hoher Individualverkehr, starke Verkehrsbelastung in Teilbereichen</p> <p>Lücken in der touristischen Infrastruktur (Mobilität, Beherbergung, Gastronomie, Erlebnisangebote) in den seefernen Räumen</p>
Regionale Chancen	Regionale Risiken
<p>Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung/-förderung</p> <p>Bürgerschaftlich getragene Modelle im Sinne Sorgender Dörfer unter Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements der Babyboomer</p> <p>Forcierung der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien</p> <p>Neue (wohnnah) Arbeitsmodelle und Gründeransätze; Workation & Bleisure Travel</p> <p>Marktdurchdringung regionaler Produkte durch optimierte Logistik und zusätzliche regionale Verarbeitung</p> <p>Ausbau der bioökonomischen Wertschöpfungsketten und Einsatz biobasierter Produkte (Folien) in Produktionstechnik und Verpackung</p> <p>Spezifische Talentförderung als Beitrag zur Fachkräftesicherung</p>	<p>Fehlende Fachkräfte bremsen die wirtschaftliche Entwicklung bzw. das regionale Versorgungsangebot</p> <p>Sicherstellung der Versorgung älterer Menschen durch Lücken in der hausärztlichen Grundversorgung</p> <p>Gefährdung der Wirtschaftlichkeit aufgrund nicht gelingender Transformation bei Digitalisierung und Energieeffizienz</p> <p>Erhöhte Gefahren durch Extremwetterereignisse und unzureichendes Engagement bei der Umsetzung von Anpassungsleistungen (in Produktion wie Ressourcenverbrauch)</p> <p>Sinkende Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Gemüse (Insel Reichenau) und Sonderkulturen (u.a. Saisonarbeitskräfte)</p> <p>Greenwashing / fehlende Authentizität beim Thema Nachhaltigkeit</p>

Tab. 6: SWOT-Analyse Westlicher Bodensee

Zusammenfassung und Ableitung

Für das Regionale Entwicklungskonzept lassen sich aus den einzelnen Analyse-Bereichen aufgrund der Potenziale, aber auch der Risikominimierung, diese Ableitungen zusammenfassen:

Demografische Entwicklung: Ein wichtiges Thema für die LEADER-Region wird der Umgang mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen sein. Die Region ist Zuzugsregion mit hohen Wachstumsraten und einem relativ hohen Anteil und weiter – wenn auch verlangsamt – wachsender älterer Bevölkerung, insbesondere in Seenähe. Die altersgerechte Infrastruktur und Versorgung immer mehr älterer Menschen muss von einem immer kleiner werdenden Anteil Erwerbstätiger erwirtschaftet werden. Diese Abnahme nimmt auch Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und erschwert die Fachkräftesicherung und -gewinnung. Die Nähe zur Schweiz schafft eine zusätzliche Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt. Der Zuzug gut situerter Rentner und gutverdienender Fachkräfte insbeson-



dere der Großbetriebe außerhalb der LEADER-Kulisse wirkt sich auf die Wohnraumsituation in der Gesamtregion aus. Bezahlbarer Wohnraum ist ein grundsätzliches Problem, das mit Nähe zum See wächst.

Besondere Herausforderungen aus dem demografischen Wandel ergeben sich bei der

- Sicherung der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur und Versorgungsleistungen eines hohen Anteils älterer Menschen bei gleichzeitig wachsenden Bereitschaften für ein solidarisches Engagement der in die Rente kommenden Babyboomer-Generation;
- Reduzierung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Unterstützung bei der Sicherung und Anwerbung von Fachkräften sowie der Automatisierung in den Geschäftsabläufen;
- Verbesserung der grundsätzlichen wie der altersgerechten Verbesserung der Wohnraumsituation.

Nah- und Daseinsvorsorge: Gleichwertige Lebensverhältnisse und die damit verbundene Teilhabe sind im Bereich der Daseinsvorsorge in der Region in hohem Maße gegeben. Anders stellt sich die Situation beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und teilweise bei der Erreichbarkeit der Nahversorgungsangebote für weniger mobile Bevölkerungsgruppen dar. Möglicherweise gefährdet ist die Teilhabe im Landkreis Konstanz im Bereich der hausärztlichen Gesundheitsversorgung und bei den Hilfen für die stark steigende Zahl unterstützungsbedürftiger älterer Bürger.

Eine Schwerpunktsetzung auf den Gesundheitsbereich lässt sich über diese Potenziale und Trends ableiten:

- stark steigender Anteil der älteren Bevölkerung und Zunahme der Volkskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und chronischer Erkrankungen wie Demenz, Kreislauf- und Gelenkerkrankungen;
- immer größer werdender Ärztemangel im ländlichen Raum und notwendige neue Versorgungssysteme aufgrund eines sich ändernden Bedarfes;
- vorhandene Kompetenz einer innovativen Gesundheitswirtschaft und der Bedarf an nachgefragter Gesundheitsprävention aufgrund des generell wachsenden Gesundheitsbewusstseins in der Bevölkerung.

Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt: In der Region und vor allem im Umfeld der Region gibt es eine starke wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine hohe Arbeitsmarktverflechtung (siehe hohe Pendlerquoten). In der Region ist eine geringe Weiterentwicklung und Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen am erweiterten Innovationsgeschehen festzustellen (konservative Innovationsstrategie im Hinblick auf digitale Transformation und Nachhaltigkeit, Umsetzung Green Deal-Ziele). Auch ist zu berücksichtigen, dass die »Babyboomer« in den nächsten Jahren ihre Betriebe übergeben. Außerfamiliäre Nachfolgemodelle sind insbesondere im Handwerk und der Landwirtschaft bisher zu wenig etabliert.

In der Region bzw. den beiden Landkreisen besteht faktisch Vollbeschäftigung. Zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten und eine heterogene Branchenstruktur halten Fachkräfte in



der Region. Erheblicher Fachkräftemangel besteht im Handwerk, im Gesundheitswesen und aufgrund der Sonderkulturen in der Landwirtschaft. Durch die Corona-Pandemie verstärkt rücken neue Bedürfnisse (»New Work«) bzw. der Wunsch nach neuen Orten der Arbeit (Dritte Orte) verstärkt in den Fokus.

An Handlungsbedarfen lassen sich hier ableiten:

- Unterstützung der Transfer- und Transformationsprozesse im Bereich Technologietransfer, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, z. B. durch Vernetzung der Betriebe mit vorhandenen, sehr zukunftsgerichteten Kompetenznetzwerken wie z. B. cyberLAGO, BioLAGO, Gemeinwohlökonomie;
- Entwicklung neuer Arbeits-, Gründer- und Nachfolgemodelle im wohnortnahen Umfeld, die neuen Bedürfnissen gerecht werden und gleichzeitig ein Innovationsmilieu fördern;
- Förderung der Talente in der Region durch die Entwicklung von »Future-Skills – Zukunftskompetenzen junger Menschen«, aber auch von Führungskompetenzen für ein verändertes Employer Branding der Unternehmen.

Tourismus, Naherholung, Kultur: Der Bodenseeraum wird in seiner Gesamtheit als starke Tourismusregion in attraktiver landschaftlicher Umgebung wahrgenommen. Dabei ist tendenziell die Tourismusaktivität und -ausstattung der Gemeinden umso höher, je näher ihre Lage zum See ist. In der Besucherlenkung und Aufwertung der seefernen Bereiche liegen Chancen, weitere Kommunen bzw. touristische Leistungsträger stärker an der touristischen Entwicklung teilhaben zu lassen. Vor allem kleine und private Anbieter lassen bislang keine oder zu wenig Entwicklungsabsichten im Bereich Digitalisierung erkennen. Trotz des generationsübergreifend geschätzten Engagements der vielen Vereine und Initiativen sowie der vielfältigen kulturellen Einrichtungen werden von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Familien mehr junge bzw. soziokulturelle Angebote gewünscht.

Als Herausforderungen und Handlungsbedarfe werden hier insbesondere gesehen:

- Unterstützung bei der Aufwertung und Ausstattung nachfrageorientierter Freizeitangebote und ihrer digitalen Präsentation und Buchbarkeit insbesondere für kleine und private Anbieter;
- Förderung der Innovationsbereitschaft im Tourismus, um neue Formen zu entwickeln wie für kombinierte Arbeits- und Freizeitformate (Workation & Bleisure Travel) oder für besondere Unterkunftsformen bzw. neue gastronomische bzw. kulinarische Angebote;
- Entwicklung von neuen jugend- und soziokulturellen Formaten über neue Netzwerke, aber auch in Verbindung der multifunktionalen Aufstellung der Dritten Orte mit Coworking, Kultur, Geselligkeit.

Land- und Forstwirtschaft: Die Region ist aus landwirtschaftlicher Sicht ein Gunststandort mit einer sehr breiten Produktvielfalt, der Nähe zu kaufkräftigen Märkten und damit auch der Chance zur Diversifizierung der Geschäftsmodelle. Die Schwächen und Risiken liegen in der Kleinbetrieblichen Struktur, dem hohen Altersschnitt der Betriebsleitenden, der hohen



Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen sowie der Minderung der Wettbewerbsfähigkeit durch die stark steigenden Kosten insbesondere im Bereich der Sonderkulturen (Löhne, Energie, Betriebsmittel). Auch die Klimafolgen (Schaderreger und Krankheiten), die Gestaltung der Energie- und Rohstoffwende sowie notwendige Anpassungen aufgrund wachsender gesellschaftlicher Anforderungen in Form von Auflagen bzw. Markterwartungen sind hier zu nennen.

Herausforderungen und Handlungsbedarfe stellen folgende Punkte dar:

- Sicherung der Betriebe auf der Ebene der Betriebsleitenden und externe Hofnachfolgemodelle sowie Arbeiterledigung bei steigenden Arbeitskosten und zurückgehender Zahl an Saisonarbeitskräften;
- Gestaltung der Transformationsprozesse von fossilen zu erneuerbaren bzw. nachwachsenden Rohstoffen, Digitalisierung in der kleinstrukturierten Landwirtschaft sowie Entwicklung von Innovationen bei der Anpassung an den Klimawandel (u. a. Optimierung, Bewässerung, Extremwetterschutz);
- Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, insbesondere in den Bereichen Verarbeitung, Logistik, Vermarktung im Food- wie Non-Food-Sektor.

Energie und Klima: Die Bodenseeregion weist in der Klimaprognose überdurchschnittliche Hitzeentwicklungen auf. Sehr früh begann die Region sich für die Energiewende zu engagieren und betreibt bzw. entwickelt auf Ebene der Landkreise offensive Klimaanpassungsstrategien. Sowohl die Kommunen wie die Bürger sind hier Treiber der Entwicklung bei der Energiewende. Geringere Beiträge sind aus der Wirtschaft wahrzunehmen. In der Region bestehen bereits leistungsfähige Netzwerke und Akteure, die Klimaschutzaktivitäten vortreiben. Aufgabe ist es, durchgängig ein klimagerechtes Handeln in allen Bereichen der Siedlungsentwicklung, der Gebäudesanierung, der grünen und blauen Infrastruktur sowie auch bezüglich des Ressourcenschutzes auszubauen und in die Breite der Bevölkerung und der Wirtschaft zu führen.

Als Herausforderungen und Handlungsbedarfe werden hier insbesondere gesehen:

- Kompetenzaufbau und Ausbau der Handlungsfähigkeit des öffentlichen wie des privaten Sektors über Bildung für nachhaltige Entwicklung und Informations- und Mitmachkampagnen;
- Stärkung der Resilienz der Siedlungen durch Anpassungsmaßnahmen im Bereich Starkwetter- und Hitzeschutz bzw. der Biodiversitätsstärkung, aber auch die Unterstützung dieser Prozesse in der Wirtschaft bzw. bei den Landnutzern;
- Neue Angebote und Verfahrensweisen, die zum Ressourcenschutz über die Ausweitung einer Sharing- und Re-Use-Kultur sowie anderer Formen eines nachhaltigen Konsums beitragen.



5 ENTWICKLUNGSZIELE UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

5.1 Leitbild

Die Ableitungen der Handlungsbedarfe der SWOT-Analyse führt zu drei zentralen Handlungsfeldern für die Kulisse, die mit je vier und insgesamt also 12 regionsspezifischen Handlungsfeldzielen konkretisiert werden. Diese sind zur besseren Steuerung jeweils mit drei Teilzielen operationalisiert.

Für den Bereich Struktur-, Prozess- und Management ergänzen zwei weitere Handlungsziele mit insgesamt sieben Teilzielen die inhaltlichen Handlungsfeldziele.

Das Leitbild für 2023 – 2027 lautet:

**Zukunftsraum Westlicher Bodensee:
klimafit – talentiert – gesundheitsfördernd**

Es steht an der Spitze der Zielpyramide, und leitet sich aus den Entwicklungs- und Querschnittzielen und den Handlungsfeldern ab.

klimafit: Die Region baut auf das bestehende starke Engagement der Kommunen weiter auf, sensibilisiert für die Belange des Klimaschutzes und für mögliche Anpassungslösungen und fokussiert sich insbesondere auf die Unterstützung von umsetzenden Maßnahmen über die Bürgerschaft bzw. die Wirtschaft.

talentiert: Die Region will das kreative Potenzial, die Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die notwendigen weiteren Future Skills fördern. Eine ausgeprägte länder- und gebietsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Entwicklung und Vernetzung neuer Dritter Orte tragen wesentlich zum Wissenstransfer und zur Schaffung eines innovativen Milieus bei.

gesundheitsfördernd: Die Region fördert die Gesundheit ihrer Bürger und Gäste und trägt damit zu einer hohen Lebensqualität bei. Der große und steigende Anteil älterer Menschen erzeugt besonderen Handlungsbedarf. Das große regionale Gesundheits-Knowhow und die besonders attraktive Erholungslandschaft der Region bieten wichtiges Handlungspotenzial, um zur Aufklärung und Vorbeugung von Krankheiten und das Wissen über den Einfluss des persönlichen Lebensstils zur Gesunderhaltung beizutragen. Neue Urlaubs- und Erholungsformate können zur Erprobung dienen. Auch beim Umbau der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sind die Kommunen und die Region wichtige Handlungsebenen.

5.2 Entwicklungsziele

Zur Umsetzung der Handlungsfeldziele verfolgt die Region vier zentrale Entwicklungsziele:

- **Förderung aller Kommunen** für eine krisenfeste – sprich resiliente – Zukunftsausrichtung, die insbesondere Wert auf solidarisches und klimagerechtes Han-



deln sowie auf ein hohes Engagement der Bürger setzt.

- **Unterstützung der wirtschaftlich tätigen Akteure** bei ihren Transformationsprozessen für ein nachhaltiges Wirtschaften, das geprägt ist durch die wachsende Verwendung biobasierter Stoffe, die Digitalisierung der Prozesse sowie die gezielte Förderung der Talente in Handwerk, Dienstleistung und Landnutzung.
- **Weiterentwicklung der Region zu einem gesundheitsfördernden Lebensraum**, der durch integrierte Ansätze auf regionaler wie kommunaler Ebene für die Bewohner wie die Gäste zu einem langen und sicheren Leben beiträgt und damit überregionale Ausstrahlungskraft besitzt.
- **Kooperative Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Wirtschaft und öffentlichem Sektor** bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen mit zusätzlicher Unterstützung durch die Vernetzung über Ländergrenzen sowie kommunale und wirtschaftliche Strukturen hinweg.

5.3 Strategische Ansätze und Querschnittsziele

Der strategische Ansatz dieses Konzeptes orientiert sich in hohem Maße an den UN-Nachhaltigkeitszielen, der Umgestaltung der Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft (Green Deal) sowie den Nachhaltigkeitsstrategien des Landes Baden-Württemberg. Alle weisen auf zentrale Herausforderungen hin und fordern vielfältige Umbauprozesse.

Resilienz-Ansatz: Die Regionalforschung (Miosga u. a. 2019) zeigt, dass sechs Aspekte Regionen helfen, Krisen zu gestalten bzw. besser zu bewältigen und damit resilienter zu werden: Katastrophenschutz zur Vorbeugung, Diversität der Wirtschaft und der Nah- sowie der Daseinsversorgung, Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der Region, Stärkung der Gestaltungskraft der Bürger (soziales Kapital), Ersatz von wegfallenden / ausfallenden Elementen sowie Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit durch Anwendung neuer Systeme, Technologien und Verfahren.

Querschnittsziele: Aus dem oben beschriebenen Resilienz-Ansatz lassen sich Querschnittsziele mit Aktivitäten und Projekten für alle Handlungsfelder ableiten, die Beiträge leisten

- zum Klimaschutz, durch die Einsparungen von CO₂-Emissionen (Energiesparen, -effizienz, -produktion),
- zur Biodiversitätsstärkung in und außerhalb von Siedlungen (grüne und blaue Infrastruktur, veränderte Landnutzung, Biotopverbünde etc.),
- zur Reorganisation regionaler Wertschöpfung bzw. Produktionskreisläufe,
- zur Stärkung der Gestaltungskraft der Bürger und deren bürgerschaftlichen Engagements,
- zur Umsetzung neuer nachhaltiger Systeme / Technologien / Verfahren (z. B. Digitalisierung, Einsatz von biobasierten Stoffen, Re-Use, Recycling),
- zum Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit in der Region bzw. mit Nachbarregionen.

Die Querschnittsziele sind zentraler Bestandteil der Projektbewertungsmatrix und haben damit bei allen Projekten eine hohe Steuerungswirkung im Klimaschutz bzw. der Biodiversitätsstärkung.



5.4 Handlungsfelder und operationalisierte Ziele

Die Entwicklungsziele der Region finden sich in drei Handlungsfeldern wieder und werden durch regionsspezifische Prozess- und Strukturziele ergänzt (Abb. 14). Ein zusätzlicher Aktionsplan stellt besonders relevante strategische Projekte dar, die bereits einen gewissen Reifegrad erreicht haben und schnell in die Umsetzung geführt werden können.



Abb. 14: Übersicht Handlungsfelder und Zielbereiche

HF 1 Resiliente Gemeinden - solidarisch, klimafit und bürgerbewegt

»Umso wichtiger ist es, den Zusammenhalt in der Nachbarschaft, dem persönlichen Umfeld zu stärken und neue Formen des Miteinanders zu finden«

(Strategie »Gut Leben für alle Generationen«, Sozialministerium BW, 2022).

Der Klimawandel aber auch der demografische Wandel stellen in der Region besondere Herausforderungen dar. Sie betreffen die klimagerechte Gestaltung der Siedlungsentwicklung, die Konzipierung neuer Modelle für die Erreichbarkeit von Nah- und Daseinsvorsorgeangeboten, die Unterstützung des Ausbaus solidarischer Formen des Miteinanders sowie eine anregende Begegnungs- und Austauschkultur. Trotz des Anwachsens der älteren Bevölkerung müssen auch die Bedürfnisse junger Menschen und Familien Berücksichtigung finden. Sie suchen geeignete Wohnräume und ein attraktives soziokulturelles und familienfreundliches Umfeld.



Wichtige Ansätze sind

- die strategische Entwicklung des Wohnbestands und seiner Transformationschancen hinsichtlich klimagerechtem Wohnen und Wohnumfeldgestaltungen;
- der Ausbau und die Stärkung solidarischer Strukturen mit ausreichenden Ressourcen für die Begleitung unterstützungsbedürftiger Mitbürgerinnen und -bürger;
- digitalgestützte Angebote bei Bildung, Beratung, Dorftalk, Logistik in der Nah- und Daseinsvorsorge sowie die Schaffung multifunktionaler dritter Orte (siehe auch HF 2).

Die Vernetzung, der Kompetenzaufbau, die Motivation zum Handeln und die Förderung der Akzeptanz von neuen Lösungen sind dabei wichtige Prozessziele.

Ziel 1 Resiliente Siedlungen

In der LEADER-Region wird die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren durch die Revitalisierung von Gebäuden, klimagerechte grüne Infrastruktur und generationengerechte, barrierefreie Angebote in öffentlichen Freiräumen gestärkt. Die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen die Energie- und Ressourceneffizienz, die Entwicklung dezentraler Wärmelösungen sowie das Risikomanagement hinsichtlich möglicher Extremwetterereignisse.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 1.1: Schaffung öffentlicher, barrierearmer, biodivers und aktivierend gestalteter Begegnungsräume für Jung und Alt mit hoher Aufenthaltsqualität.	• Zahl der Begegnungsräume	5 8	2025 2027
TZ 1.2: Konzipierung von neuen (sozialen) Wohnraumlösungen bzw. Nachnutzungen von Bestandsgebäuden im Bereich Gewerbe.	• Zahl der Um- / Nachnutzungen	10 15	2025 2027
TZ 1.3: Klimaschutz durch Unterstützung der Energiewende und Klimaanpassung, insbesondere bei Extremwetterereignissen.	• Zahl der Klima-Projekte	10 15	2025 2027

Ziel 2 Wohnortnahe Versorgung

In der LEADER-Region wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung- und Daseinsvorsorgeangebote insbesondere durch multifunktionale stationäre, mobile und/oder digitale Lösungen sowie ÖPNV-ergänzende nachhaltige Mobilitätslösungen unterstützt.



Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 2.1: Neue Modelle für tragfähige Nah- und Daseinsversorgungsangebote in kleinen Gemeinden als regionale Ansätze.	• Zahl der Digital-Projekte	5 8	2025 2027
TZ 2.2: Nachhaltige Mobilitäts- und Logistiklösungen.	• Zahl der Klima-Projekte	3 5	2025 2027
TZ 2.3: (Kommunikations-)Maßnahmen zur Förderung des innerörtlichen Handels, der Gastronomie sowie der Nutzung nachhaltiger Mobilitätslösungen.	• Zahl der Kampagnen	2 4	2025 2027

Ziel 3 Bürgerbewegte Gemeinden

In der LEADER-Region Westlicher Bodensee werden bürgerschaftlich getragene Initiativen (vorrangig) unterstützt, die sich für die (Weiter-)Entwicklung und Implementierung von Nachbarschaftshilfen sowie für Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversitätsstärkung sowie für bedarfsgerechte Freizeitangebote einsetzen. Dies gilt ebenso für Formate, die Bürgerbeteiligung ermöglichen bzw. beinhalten.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 3.1: Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen sowie neue Hilfs- und Begleitungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige.	• Zahl der Bürgerengagement-Projekte	6 10	2025 2027
TZ 3.2: Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von Initiativen und Vereinen.	• Zahl der Bürgerengagement-Projekte	15 30	2025 2027
TZ 3.3: Förderung von Formaten, die Bürgerbeteiligung ermöglichen bzw. beinhalten.	• Zahl der erreichten Personen	60 100	2025 2027

Ziel 4 Vielfältige Soziokultur

Das kulturelle Erbe und die Soziokultur sind wichtige Grundlagen der Identitätsbildung und eines kreativen Milieus in der LEADER-Region. Um sie zu erhalten und zu stärken, wird die Modernisierung bestehender Einrichtungen, die Vernetzung von Angeboten sowie von beteiligungsorientierten kulturellen Projekten gefördert.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
--------------------	-----------	----------	------------------------------



TZ 4.1: Neue Formate in der Kulturarbeit für junge Erwachsene sowie von generations- und kulturübergreifenden Ansätzen.	• Zahl der Kultur-Projekte	10 20	2025 2027
TZ 4.2: Attraktivitätssteigerung von bestehenden Einrichtungen durch neue Angebote bzw. Verbesserung der Vermittlung durch digitale Ansätze.	• Zahl der Digital-Projekte	8 15	2025 2027
TZ 4.3: Pflege des kulturellen Erbes der Region durch Sanierungen und Informationsaufbereitung.	• Zahl der Projekte; Zahl der erreichten Personen	10 / 50 20 / 80	2025 2027

HF 2 Nachhaltige Wirtschaft - biobasiert, digital, talentiert

»Mutig den Wandel gestalten... die Folgen der Pandemie bewältigen, den Klimawandel bekämpfen und die Digitalisierung vorantreiben«
(Koalitionsvertrag BW »Jetzt für morgen«, 2020)

Die Erfüllung der Ziele des Green Deals, die Bewältigung der Digitalen Transformation sowie die Anpassung an einen Arbeitsmarkt, der sich aufgrund des demografischen Wandels ändert, sind die zentralen Herausforderungen für die regionalen Betriebe. Besonders gefordert sind dabei die Klein- und Kleinstbetriebe und hier insbesondere das Handwerk. Sie müssen in hohem Maße die Klimaanpassungsmaßnahmen, das Gastgewerbe den Neustart nach der Corona-Pandemie und die produzierenden Betriebe die Implementierung neuer biobasierter Materialien in der Produktionskette gestalten.

Wichtige Impulse werden hier von diesen Ansätzen erwartet:

- Förderung von Gründungen, Betriebserweiterungen und Nachfolgemodellen, eng verbunden mit einer Digitalisierungsstrategie bei den geplanten Projekten;
- Unterstützung von Pionieren einer neuen Arbeitskultur über resonanzfähige Orte, Employer Branding sowie von Innovationszirkeln zur Entwicklung neuer betriebsübergreifender Lösungen;
- Neue Allianzen bei der Weiterentwicklung der regionalen biobasierten Kreislaufwirtschaft bzw. deren Reorganisation durch Ausbau von Wertschöpfungsketten im Bereich Veredelung sowie zwischen Landnutzern, Wirtschaft und Wissenschaft.

Wichtig in der Prozessgestaltung sind die Orientierung an Wertschöpfungsketten, die Fokussierung auf Pioniere und der Wissensaufbau in der Kombination von Wissensvermittlung und Beratung.



Ziel 5 Digitale Unternehmen

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee fördert Transformations-, Digitalisierungs- und Innovationsmaßnahmen für KMUs, wie die einzelbetriebliche Unterstützung zur Anschaffung von Ausstattungen / Technologie. Ebenso werden die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Produkte sowie Arbeitsmarkimpulse im Rahmen von Gründungen, Diversifizierungen und Betriebserweiterungen in Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft unterstützt.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 5.1: Förderung von Gründungen, Betriebserweiterungen & Diversifizierungen.	• Zahl der Arbeitsplätze	50 90	2025 2027
TZ 5.2: Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen für Transformations- und Digitalisierungsprozesse.	• Zahl der Digital- bzw. Klima-Projekte	10 30	2025 2027
TZ 5.3: Förderung von Formaten, die regionale Digitalisierungs- und Transformationsprozesse unterstützen.	• Zahl der Betriebe	40 100	2025 2027

Ziel 6 Resonanzfähige Zukunftsräume

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee entwickelt sich zu einer Vorzeigeregion für Baden-Württemberg im Hinblick auf resonanzfähige »Dritte Orte« für Arbeit, sektorenübergreifenden Austausch sowie kreatives Schaffen. Soweit möglich werden multifunktionale Lösungen wie Wohnen, Nahversorgung, Kultur oder Bildung in diese Modelle eingebunden.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 6.1: Entwicklung und Etablierung neuer stationärer wie mobiler Angebote für »Dritte Orte« in unterschiedlichsten Formen.	• Zahl der Digital-Projekte	5 8	2025 2027
TZ 6.2: Schaffung neuer Formate der Beteiligung im Rahmen der Sharing- und Maker-Community.	• Zahl der Digital- bzw. Klima-Projekte	3 5	2025 2027
TZ 6.3: Umsetzung von Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bewerbung sowie zum Kompetenzaufbau.	• Zahl der Betriebe	30 40	2025 2027



Ziel 7 Qualifizierende Talentschmieden

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee baut neue Formate der Kompetenzbildung und der Innovationsförderung sowie der Führungs- und Fachkräftesicherung insbesondere in den Branchen Handwerk, Gastronomie und Landwirtschaft auf. Dazu gehören Aktivitäten zur Berufsorientierung, zur Qualifizierung, Talentförderung sowie zur Unterstützung von Pilotmaßnahmen für Employer Brandings und Intrapreneurship.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 7.1: Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Bereichen Handwerk, Gastronomie, Gesundheit und Landwirtschaft.	• Zahl der Fachkräfte-Projekte	3 8	2025 2027
TZ 7.2: Herausbildung von Future-Skills in der Bevölkerung, insbesondere in Verbindung mit innovativen Projekten mit Schülern und Auszubildenden.	• Zahl der Teilnehmer	120 250	2025 2027
TZ 7.3: Neue Unterstützungslösungen für die Sicherung von Betriebsnachfolgelösungen.	• Zahl der Teilnehmer	1 4	2025 2027

Ziel 8 Kreislauforientierte Bioökonomie (Food / Non-Food)

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee baut die Marktanteile regionaler (biologischer) Produkte durch Investitionen entlang der Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Fleisch, Getreide, Gemüse und (Streu-)Obst mit dem Schwerpunkt Verarbeitung, Logistik, Vermarktung und Verbraucherdialog aus. Neue Wertschöpfungspartnerschaften zwischen Landnutzern, Wirtschaft und Wissenschaft entstehen bei der stofflichen Inwertsetzung biobasierter Stoffe.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 8.1: Markterschließung durch verstärkte Investitionen in Verarbeitung und Logistik regionaler Produkte.	• Zahl der Projekte	10 25	2025 2027
TZ 8.2: Aufbau bioökonomischer Kompetenzen und Wertschöpfungspartnerschaften.	• Zahl der Betriebe	20 30	2025 2027
TZ 8.3: Kommunikation der Mehrwerte der regionalen Produkte im Bereich Klimaschutz und Biodiversität.	• Zahl der Kampagnen	4 6	2025 2027



HF 3 GesundRegion - integriert, fördernd, profiliert

»Gesundheit ist nicht nur ein Thema des Gesundheitssektors, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Health in all Policies). Dazu zählt eine ressortübergreifende Strategie für die Gesundheitsförderung...«
(Koalitionsvertrag BW »Jetzt für morgen«, 2020)

Ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein bei den Gästen wie den Bewohnern, die hohe Zahl an Zivilisations- sowie chronischen Erkrankungen einer älter werdenden Gesellschaft sowie der strukturelle Umbruch in der Gesundheitsversorgung stellen neue Anforderungen. Dieses Konzept geht davon aus, dass Gesundheitsversorgung und -prävention zukünftig integriert zu denken und auf verschiedenen Ebenen zu gestalten ist. Es sind die Ebenen

- des (traditionellen) Gesundheitssystems und der Neuorientierung der Dienste: hier werden zukünftige Versorgungengpässe im ländlichen Raum über Digitalisierung der medizinischen Angebote und neue Informationssysteme antizipiert sowie die Aktivierung und Stärkung des Selbstmanagements der Bürger in den Vordergrund gestellt;
- der Haushalte, der Nachbarschaften und Betroffenen, die über mobile Gesundheitsleistungen und Maßnahmen zur häuslichen Autonomie (E-Health, Ambient Assisted Living) sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz mit Trainingsangeboten bedient werden;
- der Kommunen und Quartiere, die für den Aufbau von gesundheitsförderlichen Lebenswelten bzw. die Stärkung der kommunalen Aktivitäten und Initiativen für gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen sorgen müssen;

Die Gesundheitswirtschaft ist eines der Zukunftsfelder Baden-Württembergs. In der Prozessgestaltung kann die Region nicht nur auf die koordinierenden Strukturen der Gesundheitskonferenzen bauen, sondern auch auf die international anerkannten Kompetenzen in der Naturheilkunde sowie auf das Innovations-Netzwerk BioLAGO. Eine enge Verzahnung mit den touristischen Angeboten ist zu empfehlen. Insgesamt sind die Kommunen eine zentrale Handlungsebene.

Ziel 9 Integrierte Gesundheitsstrategien

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee trägt zur Kompetenzsteigerung ihrer BewohnerInnen für Prävention und Gesundheitsförderung durch die Entwicklung und Umsetzung Integrierter Gesundheitsstrategien in den Kommunen bei. Ein besonderer Fokus liegt auf kultursensiblen Programmen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie auf der Entwicklung und Erreichbarkeit unterstützender Angebote bei spezifisch altersbedingten, chronischen körperlichen sowie psychischen Erkrankungen.



Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 9.1: Erstellung und Implementierung von Integrierten Gesundheitsstrategien bzw. Gesundheitsmanagements.	• Zahl der Kommunen	2 10	2025 2027
TZ 9.2: Angebotsentwicklung für niederschwellige Online- und erreichbare Präsenz-Angebote zur Gesunderhaltung.	• Zahl neuer Angebote	6 12	2025 2027
TZ 9.3: Maßnahmen zur Schaffung einer gesundheitsfördernden Lebenswelt in den Bereichen Soziales, Verkehr, Städtebau und Natur.	• Zahl der Projekte	2 5	2025 2027

Ziel 10 Starke Gesundheitswirtschaft

Die LEADER-Region Westlicher Bodensee unterstützt betriebliche Erweiterungen und Diversifizierungen sowie Gründungen im Bereich der medizinischen Nah- und Grundversorgung, die Vorbereitung und den Ausbau der Telemedizin und von E-Health-Angeboten, die Entwicklung neuer Angebote der Gesundheitsförderung sowie von berufsorientierenden und qualifizierenden Maßnahmen für Mitarbeitende sowie Honorarkräfte.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 10.1: Existenzgründung und betriebliche Diversifizierungen.	• Zahl der Arbeitsplätze	8 16	2025 2027
TZ 10.2: Entwicklung und Implementierung neuer Angebote bzw. digitalgestützter Pilot- und Demonstrationsprojekte.	• Zahl der Projekte	12 20	2025 2027
TZ 10.3: Gewinnung von Personen für die Gesundheitswirtschaft (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche).	• Zahl der erreichten Personen	50 120	2025 2027

Ziel 11 Bewusste Lebensgestaltung

In der LEADER-Region Westlicher Bodensee wird eine handlungsanleitende Bildung zu zentralen Zukunftsfragen unterstützt, um das Wissen und die Gestaltungskompetenzen der BürgerInnen und damit ihre Wirksamkeit in den Nachhaltigkeits-Zielfeldern Gesundheit, Klima, Ökologie, Land- und Waldnutzung, Konsum und Gemeindeentwicklung zu erweitern.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 11.1: Angebotsentwicklung durch Aufbau von Kooperationen mit Bildungsträgern.	• Zahl der Angebote	5 10	2025 2027



TZ 11.2: Qualifizierungsmaßnahmen / Projektarbeit in den o.g. Zielfeldern.	• Zahl der erreichten Personen	100 300	2025 2027
TZ 11.3: Kampagnen zu Ressourcen- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung mit Information und Beratung.	• Zahl der Klima-Projekte	3 6	2025 2027

Ziel 12 Nachhaltiger Tourismus

In der LEADER-Region Westlicher Bodensee wird eine handlungsanleitende Bildung zu zentralen Zukunftsfragen unterstützt, um das Wissen und die Gestaltungskompetenzen der BürgerInnen und damit ihre Wirksamkeit in den Nachhaltigkeitszielfeldern Gesundheit, Klima, Ökologie, Land- und Waldnutzung, Konsum und Gemeindeentwicklung zu erweitern.

Geplantes Ergebnis	Indikator	Zielwert	Zeitpunkt der Zielerreichung
TZ 12.1: Entwicklung neuer Angebotsformen in den Themenlinien Remote Working, Gesundheit und Gastronomie.	• Zahl der Angebote	15 20	2025 2027
TZ 12.2: Ausbau der seefernen Tourismus-Angebote und Verbesserung ihrer Erreichbarkeit (Wege, Erlebnispunkte, gastronomische Angebote, Beherbergungsangebote und WoMo-Stellplätze).	• Zahl der Projekte	10 20	2025 2027
TZ 12.3: Qualitätsentwicklung aller Angebote im Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Service, Zertifizierungen.	• Zahl der Betriebe	30 60	2025 2027

Struktur-, Prozess- und Managementziele

»Der bottom-up-Ansatz von 'LEADER', der auf eine breite Beteiligung der lokalen Akteure basiert, hat eine besondere Bedeutung bei der Förderung der ländlichen Entwicklung...«

(GAP-Strategieplan »Den Wandel gestalten«, 2022)

Erfolgreiche Regionalentwicklungsprozesse basieren auf effektiven und effizienten Arbeitsstrukturen, kooperativen Formen der Zusammenarbeit, gezielten Kommunikationsstrategien sowie auf der aktiven Beteiligung von Akteuren und Bevölkerung. Diese Aspekte werden daher auch über Ziele operationalisiert.



Struktur- und Prozessziel:

Die Regionalentwicklungsstruktur im Westlichen Bodensee bewährt sich als eine funktionsfähige Organisations-, Beteiligungs- und Kooperationsstruktur.

	Indikator	Zielgröße	Termin
TZ 1.1: Organisationsstruktur			
Ein Regionalentwicklungsverein und ein Regionalmanagement bestehen.	• Vereinsgründung	1	2023
	• Personen im Regionalmanagement	2	2023
TZ 1.2: Beteiligungsformen			
In der Region sind neue Beteiligungsoptionen in Form von Arbeits- und Projektgruppen und einer begleitenden Bildungsarbeit geschaffen.	• Zahl der Treffen der Formate	50	2027
	• Zahl der Online-Nutzer	600/Jahr	
TZ 1.3: Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit			
Eine gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ist abgestimmt und umgesetzt.	• Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	6	2027

Regionalmanagementziele:

Das Regionalmanagement arbeitet kundenorientiert, aufgabengerecht und erreicht hohe Zustimmungswerte.

	Indikator	Zielgröße	Termin
TZ 1.4: Qualifizierungskonzept			
Das Regionalmanagement qualifiziert sich kontinuierlich weiter.	• Zahl der Fortbildungstage pro Person	6 p.a.	2023 – 2027
TZ 1.5: Projektberatungsqualität			
Das Regionalmanagement ist dauerhaft gut. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.	• Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2025 – 2027
TZ 1.6: Öffentlichkeitsarbeit			
Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet. Der LSK ist mit dieser zufrieden.	• Zufriedenheitsquote • Zahl der Veröffentlichungen	Note 2, 24 Berichte / Jahr	2023 – 2027
TZ 1.7: Selbstevaluierung			
Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle drei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.	• Zahl der Selbstevaluierungen	5 2	Jährlich 2025 & 2027



5.5 Aktionsplan

Der Aktionsplan fokussiert sich auf die ersten zwei Jahre und wird jährlich in Abstimmung mit dem Auswahlausschuss und dem Vorstand fortgeschrieben. Er enthält besondere Schwerpunktsetzungen, strategisch relevante Start- bzw. Demonstrationsprojekte, sowie eine Meilensteinplanung.

Strategisch bedeutsame Projekte: Im Rahmen des Beteiligungsprozesses, eines Projektentwicklungsworkshops und entsprechender Zuarbeiten wurden 37 Projekte von interessierten Trägern eingereicht. Sie bilden einen wichtigen Pool für die Startprojekte bzw. jene Projekte, die die strategische Aufstellung verfeinern. Die Projekte, die einen höheren Innovationsgrad besitzen und eine größere regionale Wirkung versprechen, wurden nach Handlungsfeldern sortiert, thematisch gebündelt und Handlungsfeld- und Teilzielen zugeordnet.

- **Projektbündel resiliente, klimafitte Gemeinden:** Das Kooperationsprojekt »Resiliente Gemeinden = regionale Regionen« (Kap. 6) verspricht Dynamik in der Weiterentwicklung dieses Themenfeldes in den kommenden Jahren. Darüber hinaus liegen folgende Projekte aus den Bereichen Klimaschutz mit regenerativer Wärme und Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltige Qualifizierungsansätze von Prozessen und Menschen sowie von bürgergetragen solidarisches Modellen von öffentlichen und privaten Trägern bereits vor:

Startprojekte – Projektbündel Resiliente, klimafitte Gemeinde

Nr.	HF, Teilziel	Projektname	Ergebnis	Träger
1	HF 1, TZ 1-4 HF 3, TZ 11	Bodensee-Dorfgespräche	Dorf-Klima-Themen für Bürger, Vereine, Unternehmen	Interkommunal & Regionalentwicklungsverein
2	HF 1, TZ 1	Altersgerechtes Wohnen	Stützpunkt für Daseinsvorsorge, u.a. Tagespflege	Kommunal
3	HF 1, TZ 1	SeeWärme	Machbarkeits- und Konzeptstudie für u.a. kalte Nahwärme in historischen Altstädten	Kommunal
4	HF 1, TZ 1 HF 3, TZ 11	Quartier 2050	Energiespar-Lösungen (App)	Kommunal
5	HF 1, TZ 1	Klimaschutzfonds	Zertifiziertes Modell; Projektförderung Klima-/ Nachhaltigkeitsprojekte	Kommunal
6	HF 1, TZ 1	KlimAzubi-Fortbildungsseminar »Klimaanpassung in der kommunalen Praxis«	Curriculum, digitale Lernplattform und 10tägiges Kursangebot für Azubis in den Verwaltungen	Interkommunal / Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben
7	HF 1, TZ 2; HF 2, TZ 5	Camino Verde – unser Laden	Unverpackt-Laden, Café/Imbiss, Tausch/ Re-Use; Bildung & Kultur	



8	HF 1, TZ 3	Sorgende Dörfer	Aufbau und Begleitung von Initiativen	Privat / Netzwerk der Nachbarschaftshilfen
9	HF 3, TZ 1-12	SDG-Projekt-Schmieden	Mitmachkonferenzen, Projektierung in Projekt-Schmieden	Privat / Verein

Tab. 5: Startprojekte Resiliente, klimafitte Gemeinden 2023 – 2024

- Projektbündel Nachhaltiges Wirtschaften:** Im Feld neuer Arbeitsformen, bio-basierter regionaler Kreislaufwirtschaft sowie gemeinwohlorientierter Ansätze finden sich viele innovative und wirkungsvolle Projekte bereits in der Vorbereitung. Die Zielsetzung, eine Vorbildregion für resonanzfähige »Dritte Orte« zu werden, zeichnet sich bereits über die vorliegenden Projekte und die sich entwickelnden Kooperationsnetzwerke ab. Die Impulse aus dem Kooperationsprojekt »Bioökonomie« und die Vernetzung regionaler Logistiker aus der Bio- und Regionalvermarktungsbranche führen zu neuen klimagerechten, digitalen und kostensenkenden Logistiklösungen.

Startprojekte – Projektbündel Nachhaltiges Wirtschaften – Handel & Gewerbe

Nr.	HF, Teilziel	Projektname	Ergebnis	Träger
10	HF 2, TZ 5-7	Zukunftsorte Westlicher Bodensee	Regionale Potenzial- und Konzeptstudie, Ausbau eines Pilotstandortes	Privat
11	HF 2, TZ 5-7	Coworking	Remote Arbeitsplätze in öffentlichen Liegenschaften	Kommunal
12	HF 2, TZ 5-7	Lagerhäusle	Barrierefreies integratives Dorfgasthaus	Privat
13	HF 2, TZ 1	Nachhaltige Betriebe	Inforeihe und Coaching; 50 – 100 Gemeinwohlbilanzen	Privat
14	HF 2, TZ 7-8	Innovationsforum Landwirtschaft	Projektierungen von div. Modellen wie Außerfamiliäre Hofnachfolge, Fachkräftegewinnung, Bewässerung, Energiegenossenschaft landwirtschaftliche Freiflächen-Photovoltaik	BLHV, Ländliche Bildungsträger
15	HF 2; TZ 5, 8	Digitales Logistikportal	Aufbau einer klimagerechten Logistikstruktur für regionale Produkte über eine B2B-Plattform	Privat, Großhandel, Gutes vom See
16	HF 2, TZ 8	Regionalmarken: Regional & biodivers & klimaschonend	Nachhaltigkeitsleistungen der Regionalmarken werden in den Qualitätskriterien hinterlegt und in die Kommunikationsstrategie aufgenommen	Privat, Großhandel, Vermarktungsverbände, regionale Stiftung



Startprojekte – Projektbündel Nachhaltiges Wirtschaften – Handel & Gewerbe

17	HF 2; TZ 8	Fleisch aus Naturschutzprojekten	Beweidungsprojekte mit Rindern, Schafen, Ziegen mit Vermarktungsstrategie	Privat, Handel, LEV, Stiftung
18	HF 2, TZ 8, HF 3, TZ 12	Erlebniszentrum Mooshof an B 34	Regionalladen; Gastronomie, Tagungszentrum	Privat

Tab. 6: Startprojekte Nachhaltiges Wirtschaften 2023 – 2024

- Projektbündel Tourismus und Gesundheit:** Neue Angebote für die psychische und die körperliche Gesundheit zur Nutzung in der Naherholung wie im Tourismus, eine Digitalisierungsoffensive bei den touristischen Leistungsträgern sowie neue innovative, digitalgestützte Lösungen in der Gesundheitsförderung und –versorgung charakterisieren die bereits eingereichten Projektvorschläge.

Startprojekte – Projektbündel Tourismus und Gesundheit

Nr.	HF, Teilziel	Projektname	Ergebnis	Träger
19	HF 3, TZ 9, 12	Überlinger Weltacker	Ernährungs-, SDG-Demonstrations- und Bildungsprogramm	Privat
20	HF 3, TZ 10	Telemedizin Deggenhausertal	Digitale Versorgungsleistungen Landarztpraxis	Privat
21	HF 3, TZ 9, 11	GesundRegion Westlicher Bodensee	Konzeptstudie, Veranstaltungen, Implementierung	Interkommunal / Gesundheitsnetzwerk BIOLAGO
22	HF 3, TZ 10-12	Summer Spirit Bodensee	Gesundheitsfördernde Entspannungs- und Inspirations-Angebote	Dekanate / Bildungswerk
23	HF 3, TZ 9	MTB-Region Westl. Bodensee	Bedarfsgerechte Infrastruktur für Mountainbike-Angebotslinie	Interkommunale Tourismusorganisation
24	HF 3, TZ 9, 12	Vespertouren auf Premiumwegen	»Gut angebunden – gut versorgt« – Rucksackangebote mit Flexibus-Lösung	Interkommunale Tourismusorganisation
25	HF 3, TZ 12 HF 2, TZ 6	Klein, aber oho!	Digitalisierungsoffensive für kleine touristische Anbieter Digital-Coaches/ Schulungen	Interkommunale Tourismusorganisation
26	HF 2, TZ 5; HF 3, TZ 12,	Schloss Hohenfels	Kongress- und Innovationszentrum nachhaltiger Tourismus & Bioökonomie, Seminargebäude Team & Gesundheit	Privat
27	HF 3, TZ 10, 12	Schloss Königsegg	Konzept- und Machbarkeitsstudie	Kommunal
28	HF 3, TZ 9, 12	Multifunktionsschloss Bittelbrunn	Konzept- und Machbarkeitsstudie	Privat

Tab. 7: Startprojekte Tourismus und Gesundheit 2023 – 2024



Besondere Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte: Diese finden sich – über die Kooperationsprojekte hinaus - durchweg im ersten Projektbündel (u.a. Projekte 3 – 5 mit SeeWärme, Klimaschutzfonds, Ausbildungstools). Als Innovation sind auch die B2B-Plattform für eine klimagerechte Logistik regionaler Produkte (Projekt 15), die breit wirkende Regionalmarkenkommunikation mit zusätzlichen Biodiversitätskriterien (Projekt 16), der Zukunftsacker (Projekt 19) sowie die Bioökonomie-Ansätze aus dem Innovationsforum Landwirtschaft (Projekt 14) zu bewerten.

LAG- und Regionalmanagement: Nach der Bestätigung als LEADER-Region wird die Gründung des LEADER-Vereins Westlicher Bodensee vorgenommen und die Geschäftsstelle eingerichtet. Die wichtigsten Maßnahmen darüber sind hier aufgeführt:

- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Die Kommunikation nach innen und außen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen regionaler Entwicklung. Dies wird von Anfang an berücksichtigt und durch regelmäßige und anlassbezogene Kommunikationsmaßnahmen unter Einhaltung einer Layoutlinie und Bereitstellung entsprechender Materialien und Konzepte unterstützt (CI, Homepage, Flyer, Display, siehe auch Öffentlichkeitsarbeitskonzept Kap. 12).
- **Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:** Zeiten mit hohem Transformationsdruck benötigen eine begleitende Sensibilisierung und vor allem einen damit verbundenen Kompetenzaufbau. Das Instrument der Bodensee-Dorfgespräche, das pilothaft im Präsenzformat länderübergreifend 2020 durchgeführt wurde, soll als ständige – vorwiegend digital gestaltete – Plattform umgesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind Exkursionen zur Besichtigung von Best-Practice-Beispielen und zur Vernetzung.
- **Projektträgerbegleitung und -beratung:** In der Startphase werden für interessierte Projektträger Informationsveranstaltungen durchgeführt, die das REK und vor allem die Förderbedingungen und das Förderverfahren transparent vermitteln. Nach den ersten Bewilligungen werden im jährlichen Abstand zudem Infotools zur Nachweislegung von Projekten angeboten. Dies mit dem Ziel, den „Bürokratieaufwand“ handelbar zu machen und mögliche Fehlerquoten zu vermeiden. Die spezifische Beratung der Projektträger erfolgt bilateral und beginnt in der Regel mit dem Erstgespräch vor Ort.
- **Beteiligungsformate:** Projektbezogen werden die jeweiligen Stakeholder der Region eingebunden und zur Mitgestaltung eingeladen. Das Regionalmanagement legt dem Vorstand mit dem Aktionsplan auch eine ressourcengerechte Planung für mögliche weitere Beteiligungsformate zu.
- **Netzwerkarbeit und interregionale Kooperation:** Die Mitarbeit in bestehenden regionalen Netzwerken wird fortgeführt, auch jene im Kontext der internationalen Bodenseekonferenz. Mit LEADER werden ebenfalls die im Rahmen der Strategieerarbeitung neu entwickelte Partnerschaft mit dem SDG-Forum Bodensee sowie der Hochschule Biberach fortgeführt. Dies geschieht in der Regel über die gemeinsam vereinbarten Projekte.



Meilensteinplanung

Die Meilensteinplanung fokussiert sich in den ersten zwei Jahren insbesondere auf die Themen: Einrichtung und Einarbeitung des Regionalmanagements; Konzept und Umsetzung CI; Aufruf Regionalbudget; Sitzungen Auswahlausschuss, Aufrufe, Projektberatungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Startphase Kooperationsprojekte sowie Selbstevaluierung und Beratungsqualität.

Startphase	2023		2024		Verantwortlich
	1-2 Quartal	3-4 Quartal	1-2 Quartal	3-4 Quartal	
Prozessmanagement					
Träger: Gründung und Etablierung Auswahlausschuss					Vorstand
Regionalmanagement: Einrichtung und Einarbeitung					Vorstand
CI und Medien: Konzept und Umsetzung					
Aufruf Regionalbudget					Auswahlausschuss und RM
Sitzungen Auswahlausschuss					Vorstand und RM
Aufrufe					Auswahlausschuss und RM
Projektberatungen					RM
Sensibilisierungsmaßnahmen					
Startphase Kooperationsprojekt „Dritte Orte“, „Nachhaltiges Wirtschaften - Bioökonomie“					RM
Selbstevaluierung-Beratungsqualität					

Tab. 8: Meilensteinplanung 2023 – 2024 LEADER Westlicher Bodensee



6 GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE KOOPERATIONEN

Im Rahmen von transnationalen, wie gebietsübergreifenden Kooperationsmaßnahmen werden zentrale Entwicklungsthemen gestärkt, die dem Know-How-Aufbau der Akteure bzw. der Umsetzung von funktionsräumlichen Zusammenhängen dienen.

Landesweit bzw. international wurde eine Bearbeitung dieser Themenschwerpunkte abgestimmt:

- **Resilienz:** Strategische Ansätze mit Partnern aus Baden-Württemberg und Österreich. Hier hat sich eine Interessensgruppe gefunden, die verschiedene Resilienzansätze in der Regionalentwicklung umsetzen und aus den Erfahrungen einen integrierten Ansatz entwickeln möchte;
- **Nachhaltiges Wirtschaften:** Hier wurde aufgrund der funktionalen Zusammenhänge und der ähnlichen Herausforderungen eine enge Allianz mit der direkt angrenzenden LAG Mittleres Oberschwaben vereinbart.

Geprüft wird, inwieweit in der Zusammenarbeit mit den schweizerischen und österreichischen Nachbarregionen das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (DE, AT, CH, FL) greift.

Transnationale, gebiets- und länderübergreifende Vorhaben

Kooperationsthema	Inhalt	HF Bezug	Partner & Regionen	Letter of Intent
Resiliente Gemeinden = Resiliente Regionen (Transnational)		HF 1, TZ 1.1, 1-3	LAG Hügelland, Vorderland-Bludenz-Walgau (A), Mittleres Oberschwaben, Limesregion, Wetterau u.a	Anlage 14.2a
Zukunftsorte Bodensee (Transnational)	Konzepte Dritte Orte Gemeinsame Tagung Kollegiale Beratung	HF 2, Ziel 6-7	SDG-Forum Bodensee, LAG Vorarlberg, LAG Mittleres Oberschwaben	Anlage 14.2b
Nachhaltiges Wirtschaften	Innovationsforum Bioökonomie: Foren, Studien, Peer-Group, Projektierungen Nachhaltiges Wirtschaften: Energieeffizienz, Gemeinwohlorientierung etc.	HF 2, Ziel 5-8	LAG Mittleres Oberschwaben; Hochschule Biberach	Anlage 14.2 c, 14.2 d

Tab. 9: Kooperationsprojekte Westlicher Bodensee



7 REGULARIEN, AUFGABENVERTEILUNG DER LAG UND GESCHÄFTSORDNUNG

Trägerstruktur: Als Träger des LEADER-Prozesses wird eine neue landkreisübergreifende Trägerstruktur „LEADER Westlicher Bodensee e. V.“ gegründet. Basis hierfür ist die Muster-satzung des Landes Baden-Württemberg. In der Satzung ist der LEADER-Steuerungskreis verankert und er erhält eine eigene Geschäftsordnung (Anlage 14.3). Gründe für die Neugründung sind die Chance auf eine bewusste Neupositionierung der Regionalentwicklung in der künftigen landkreisübergreifenden Kulisse und die leichtere Gewinnung neuer Mitglieder. Neben den Gebietskörperschaften sollen auch die bestehenden Mitglieder des ILE-Vereins in die neue Struktur geführt werden. In der aktuellen Regionalentwicklung haben sich hier Strukturen wie diese engagiert:

- **Soziales:** AWO Kreisverband Konstanz, Kreisjugendring, Kreissenorenrat und Pestalozzi-Kinderdorf;
- **Landwirtschaft:** Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Landfrauen Hochrhein-Bodensee, Gutes vom See e. V., Vereine Bodenseebauer und Höri Bülle e.V.,
- **Wirtschaft:** IHK Hochrhein-Bodensee, HWK Konstanz, Berufsschulzentrum Radolfzell und private Unternehmen
- **Tourismus:** Marketing- und Tourismus GmbH Überlingen, Slowfood Convivium Bodensee
- **Umwelt:** Bodensee-Stiftung, Heinz-Sielmann-Stiftung, Umweltzentrum Stockach e. V., Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V.
- **Kommunen:** Landkreis Konstanz (und Bodenseekreis) und elf Städte und Gemeinden

Gremien: In der Satzung des Vereins ist neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung als weiteres Gremium der LEADER-Steuerungskreis (LSK), der als zentrales Steuerungs- und Auswahlgremium fungiert, verankert. Er verfolgt die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes durch eine entsprechende Projektauswahl und -priorisierung, Evaluierung und Begleitung der Netzwerke und Arbeitsgruppen bzw. des Regionalmanagements (Tab. 10).

Neben der Mitgliederversammlung sind die beiden anderen Gremien wie folgt zusammengesetzt:

Vorstand: Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzenden, wovon eine/r die Schatzmeisterfunktion übernimmt. Die Wahl der Vorstandsämter erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf jeweils drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

LEADER-Steuerungskreis (LSK): Der LSK besteht aus dem Vorstand des Vereins, sowie mindestens acht zusätzlichen Personen. Die Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der LSK wird vom Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter geleitet.



Verein LEADER Westlicher Bodensee: Gremien mit Zuständigkeiten

Gremium	Zuständigkeit
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines Arbeitsprogramms und eines Wirtschaftsplans • Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen • Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen • Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme von Vereinsmitgliedern • Streichung und Ausschluss von Mitgliedern • Einrichtung des LEADER-Steuerungskreis (LSK) und Sicherung seiner Arbeitsfähigkeit • Bestellung eines Regionalmanagements • Erlass einer Geschäftsordnung • Begleitung und Aufsicht des Regionalmanagements
LEADER-Steuerungskreis (LSK)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Vorsitzes und der StellvertreterInnen im LSK • Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung der Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie • Verabschiedung und Anwendung der Projektbewertungskriterien für eine transparente Bewertung und Priorisierung • Abwicklung weiterer Förderinitiativen zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen (z. B. Regionalbudget) • Absicherung einer breiten Beteiligung über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen • Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie und aller Förderbedingungen • Unterstützung und Forcierung von gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte • Entgegennahme und Bestätigung der Jahresberichte und Monitoring-ergebnisse durch das Regionalmanagement • Begleitung des Prozesses in Phasen der Neukonzeptionierung der Strategie
Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung einer Beitragsordnung • Wahl der Vorstandsmitglieder • Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern • Bestellung der Mitglieder des LEADER-Steuerungskreis • Annahme des Wirtschaftsplans und des Arbeitsprogramms • Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts • Entlastung der Mitglieder von Vorstand und LEADER-Steuerungskreis • Beschlüsse über Satzungsänderungen • Wahl zweier Rechnungsprüfer und eines Schriftführers • Auflösung des Vereins

Tab. 10: Gremien und Zuständigkeiten des Vereins LEADER Westlicher Bodensee



8 ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIONSGRUPPE, ZUSAMMENARBEIT UND BETEILIGUNG

Die Lokale Aktionsgruppe Westlicher Bodensee (LAG) umfasst Mitglieder des Vereins, des Steuerungskreises (LSK) sowie die Akteure in den Arbeitsgruppen und Netzwerken.

Zusammensetzung LEADER-Steuerungskreis (LSK): Der Ausschuss besteht aus mindestens 15 Personen und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Sektors, des privaten Sektors (Privatwirtschaft / Unternehmen) und der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen, engagierte BürgerInnen, Beauftragte) zusammen. Der Anteil der privaten und zivilgesellschaftlichen Partner bildet eine Mehrheit von 60 %. Die Genderzusammensetzung ist paritätisch und weicht max. um eine Person von dieser Gleichstellung ab. Der LEADER-Steuerungskreis kann beratende Personen aus den agierenden Arbeitskreisen, Netzwerken, Senioren- und Gleichstellungsbeauftragte sowie der Fachverwaltungen berufen.

Aufgrund dieser Vorfestlegungen besteht der aktuelle LSK aus 19 Personen aus den Interessengruppen „öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“ und „Zivilgesellschaft“ (Anlage 14.4). Damit ist ein breites Organisations- und Kompetenzspektrum abgebildet. Der Anteil des öffentlichen Sektors liegt bei 37 %, der Anteil der WiSO Partner bei 63 %. Die angestrebte weitgehende Geschlechterparität ist gegeben.

Eigene Beteiligungsformate:

- **Digitale Dorf-Akademie:** In Zeiten von vielfältigen Transformationsprozessen sind begleitende Sensibilisierungs- und Kompetenzbildungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Deshalb gibt es eine Digitale Dorf-Akademie, die Themen wie Klimawandel und Digitalisierung sowie wichtige soziale Innovationen für alle BürgerInnen aufbereitet und über Exkursionen, aber vor allem in digitalen oder blended learning-Formaten allen Bürgern zugänglich macht. Angestrebt wird hier eine Kooperation mit benachbarten LAGn in Deutschland und den Nachbarländern.
- **Arbeitsgruppen für Profilhemen:** Für die weitere Entfaltung noch nicht strukturierter Entwicklungsfelder, wie GesundRegion, Dritte Orte-Region werden in der ersten Phase des LEADER-Prozesses Arbeitsgruppen zur konzeptionellen und strukturellen Aufstellung und Weiterentwicklung eingerichtet.
- **Projektgruppen:** Sie sollen Projektierungen bzw. die Umsetzung der Kooperationsprojekte vorantreiben. Mitglieder sind Betroffene oder Stakeholder mit Themenbezug sowie Fach- und Entscheidungskompetenz.
- **Regionalforum:** Mindestens alle zwei Jahre wird ein öffentliches Regionalforum durchgeführt. Es stellt Ergebnisse aus dem LEADER-Prozess dar bzw. gibt den Startschuss für neue Entwicklungsthemen. Neben den WiSO-Partnern sind die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte hierfür eine zentrale Zielgruppe.



9 EINRICHTUNG UND BETRIEB EINER GESCHÄFTSSTELLE/ EINES REGIONALMANAGEMENTS

Die LEADER-Geschäftsstelle soll in Form eines Regionalmanagement geführt werden, das mit zwei Vollzeitstellen besetzt und von einer geschäftsführenden Person geleitet wird. Der geplante Standort liegt in Stockach, in der Nachbarschaft zum Landwirtschaftsamt sowie der Geschäftsstelle der Bio-Musterregion Bodensee und dem Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Konstanz. Neben der räumlichen Nähe zu weiteren Managementstrukturen bestehen dort bereits geeignete Büros, Besprechungs- und Seminarräume sowie eine entsprechende technische Infrastruktur. Die Räumlichkeiten befinden sich in zentraler Lage der LEADER-Region.

Aufgabenprofil: Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in Tab. 11 dargestellt und umfassen explizit nicht nur die Begleitung der Projektträger, sondern auch die Begleitung von Fach- und Projektgruppen bzw. die Mitarbeit in externen Netzwerken.

Aufgaben Regionalmanagement Westlicher Bodensee

Aufgaben	Tätigkeitsfelder
Umsetzung Regionales Entwicklungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, Information und Öffentlichkeitsarbeit • Qualifizierung der Akteure und Organisation • Begleitung und Beratung des Auswahlausschusses • Dokumentation der Beschlüsse • Evaluierung und Monitoring
Projektberatung und -unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung, Vernetzung regionaler Akteure • Projektentwicklung, Organisations- und Finanzierungsberatung • Projektmanagement von LAG-nahen Schlüsselprojekten • Beratung von Netzwerken mit zentralem Zielbezug zum REK
Fördermittelakquise	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Fördermitteln für Kleinprojekte im Rahmen des Interreg-Kleinprojektfonds, des Regionalbudgets etc. • Hinweise auf Wettbewerbe und Sonderausschreibungen
Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des PR-Konzeptes • Dokumentation der Veröffentlichungen
Vernetzung und Interessensvertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsübergreifende und transnationale Projektsteuerung • Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Baden-Württemberg • Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume

Tab. 11: Aufgaben des Regionalmanagements Westlicher Bodensee

Stellen- und Kompetenzprofil: Die zwei Vollzeitstellen sollen folgende Funktionen und Qualifikationen aufweisen:

- **Geschäftsführendes Regionalmanagement (80 – 100 % Stelle):** Hochschulabschluss (Master Regionalmanagement, Geografie, Agrarwissenschaften oder adäquater Abschluss) und Berufserfahrung, Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation.



- **Assistenz und Projektmanagement (100 % – 120 %):** Verwaltungsabschluss, Betriebswirtschaft oder Kommunikation / Marketing sowie Abdeckung eines Profilthemas (z. B. Gesundheit, Tourismus). Schwerpunkt ist die Sachbearbeitung der Anträge, die Öffentlichkeitsarbeit, die Homepagepflege, die Veranstaltungsorganisation sowie das Monitoring.

Im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes stehen jedem Mitarbeitenden mindestens sechs Fortbildungstage zu. Zudem werden Konzepte kollegialer Beratung etabliert.

10 DISKRIMINIERUNGSFREIES UND TRANSPARENTES VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Informationsarbeit: Über die Homepage und ergänzende Medien sowie Vor-Ort-Veranstaltungen werden das LEADER-Programm sowie das Regionalbudget mit ihren Förderbedingungen vorgestellt. Aufrufe geben allen öffentlichen wie privaten Akteuren eine Chance, sich mit eigenen Projektanträgen einzubringen. Die LAG verpflichtet sich, bei allen Prozessen transparent, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln.

Auswahlverfahren: Das Auswahlverfahren durch den Auswahlausschuss erfolgt über die beschlossene und damit jeweils gültige Projektbewertungsmatrix (Anlage 14.5). Dieser beinhaltet nichtdiskriminierende und transparent formulierte Projektauswahlkriterien, die auf der Homepage der LAG veröffentlicht sind.

Der Projektbewertungsbogen ist zweistufig ausgebaut:

- **Kohärenzkriterien:** Erfüllt das Projekt die Voraussetzungen für eine Förderung? Ist dies nicht der Fall, kommt es nicht in das Bewertungsverfahren und verbleibt im Beratungsprozess. Um die Auseinandersetzung mit wichtigen Anliegen wie die Beiträge zum Klimaschutz, zur Gendergerechtigkeit und zur Inklusion schon frühzeitig anzulegen, wird hier bereits eine Erläuterung gefordert, ohne dass diese bereits hinsichtlich der aller Wirkungen bewertet wird;
- **Bewertungskriterien:** Projekte, die alle Voraussetzungen erfüllen, kommen in die Bewertung. Bewertet werden der Grad der Erfüllung der Querschnittsziele sowie der Grad der Wirkungen und des Beitrages zum LEADER-Mehrwert. Der Bewertungsbogen umfasst 40 Punkte. Alle Projekte, die 12 und mehr Punkte erreichen, werden als grundsätzlich passfähig im Rahmen des REKs eingestuft. Im Rahmen eines Rankings für das jeweils je Aufruf ausgelobte Budget erfolgt eine Förderempfehlung des LEADER-Steuerungskreises.

Die Bewertung und das Ranking der Projekte erfolgt durch den Auswahlausschuss: Er überprüft die Vorbewertung durch das Regionalmanagement und nimmt hinsichtlich des regionalen Mehrwertes eine abschließende Bewertung vor. Die Gesamtpunktzahl ergibt dann das jeweilige Ranking.



Durch eine Dokumentation der Bewertung und der Entscheidung, sowie durch die Veröffentlichung des Projektauswahlverfahrens mit seinen Kriterien, ist das Verfahren transparent, nicht diskriminierend und auch im Nachhinein nachvollziehbar. Die förderwürdigen Projekte werden anonymisiert auf der eigenen Homepage ins Netz gestellt.

11 INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN NACH HANDLUNGSFELDERN UND JAHREN

Priorisierung der Handlungsfelder: Der Finanzplan folgt einer regionalen Gewichtung der Handlungsfelder. Diese begründet sich über die Bedeutung der Handlungsfelder für die Region sowie den Anteil von Projektträgern aus dem öffentlichen wie privaten Sektor mit seinen unterschiedlichen Fördersätzen bzw. Förderumfängen. Die Budgetumfänge werden auch über die Art der Projekte sowie die Größe der Projekte mit beeinflusst. Aufgrund der notwendigen Transformationsleistungen und der starken Fokussierung auch auf das bürgerschaftliche Engagement wird das Handlungsfeld Resiliente Gemeinden prioritär gesetzt.

Resiliente Gemeinden: 40 %, davon Anteil der privaten Träger 35 %.

GesundRegion: 30 %, davon Anteil der privaten Träger bei 40 %.

Nachhaltiges Wirtschaften: 30 %, davon Anteil der privaten Träger bei 80 %.

Finanzpläne für LEADER 2023-2029 Baden-Württemberg Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern Westlicher Bodensee						
		Handlungsfeld I	Handlungsfeld II	Handlungsfeld III	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	3.067.500,00 €	2.300.625,00 €	2.300.625,00 €	1.392.290,00 €	9.054.800,00 €
	EU-Mittel	765.000,00 €	573.750,00 €	573.750,00 €	640.400,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	440.916,00 €	330.688,00 €	330.688,00 €	794.900,00 €	1.897.192,00 €
Summe						9.054.800,00 €

Tab. 12: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfelder

Finanzplan 2023 – 2029: Der Finanzierungsplan bis 2029 (Anlage 14.6) orientiert sich an der o.g. Priorisierung und umfasst ein Gesamtkostenbudget von 9.054.800 Euro, das auch die Kosten der Arbeit der LAG beinhaltet:

Verwaltung und Sensibilisierung: Die Kosten in Höhe von 1.392.290 Euro basieren auf zwei Personalstellen mit einer Entgeltgruppe von 12 bzw. 11 TVöD sowie entsprechenden Büro-, Sach- und Öffentlichkeits- bzw. Sensibilisierungs- und Qualifizierungskosten. Der Anteil der Kosten der LAG liegen bei 15,4 % des Gesamtbudgets.

Kooperationsmaßnahmen: Über den gesamten Zeitraum sind Kosten von insgesamt 200.000 Euro eingeplant. Damit ist ein ständiger und verbindlicher überregionaler Wissensaustausch organisierbar.



Förderung der Vorhaben: Eine Summe von 7.462.510 Euro sind an Kosten für die Vorhaben angesetzt. Die jährlich auslobbaren Kostenhöhen sind differenziert. Aufgrund der vielen vorangemeldeten Projekte und unter der Leitlinie eines schnellen Mittelabflusses werden die höchsten Kostenbudgets für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant.

Für alle Maßnahmen sind EU-Mittel von 2.550.000 Euro sowie nationale öffentliche Mittel in Höhe von 1.897.192 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Umfang an öffentlichen Zuschüssen von knapp 4,5 Mio. Euro während der neuen EU-Förderphase 2023 – 2027.

Fördersätze und Maßnahmenbereiche: Die Fördertabelle des Landes wurde im Rahmen einer Sitzung der regionalen Steuerungsgruppe an die regionalen Bedarfe und Schwerpunktsetzungen angepasst worden (Anlage 14.7). Die Festlegungen begründen sich auf diesen Überlegungen:

Generell geht die Region in der Förderung von einem Subsidiaritätsprinzip aus. Dies bedeutete, dass LEADER nur greift, wenn es hierfür keine Fachförderung gibt oder diese für den Projektträger nicht zugänglich ist.

Die Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung wird mit einem Fördersatz von 25 % deutlich unter dem Maximum festgelegt und zusätzlich hinsichtlich der Fördertatbestände eingeschränkt. Reine Modernisierungsprojekte jedweder Art sowie der reine Wohnungsbau werden ausgeschlossen. Dies gilt im Bereich des Wohnens nicht für die Konzipierung oder Vorbereitung von neuen Wohnformen bzw. regenerativen Energielösungen. Auch bei multifunktionalen Projekten kann Wohnraum mitgefördert werden, wenn der Schwerpunkt der Nutzung des Gebäudes im Bereich Grundversorgung oder gewerblicher Nutzung liegt.

Die Förderbereiche der Grundversorgung werden, um die der kulturellen Grundversorgung erweitert (Anlage 14.8). Vorgeschlagen wird, hier auch Kinos, Theater, Medieneinrichtungen, kulturelle Orte mit aufzunehmen. Neben dem dargestellten regionalen Bedarf kann dieses Anliegen auch über die Definition der Grundversorgung der UNESCO begründet werden.

Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit 30 % gefördert. Ausnahme sind mit 40 % die Grundversorgung, die Existenzgründung (inkl. Betriebsnachfolge im Rahmen von drei Jahren) sowie touristische Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen (u.a. Ausgleich für fehlende Förderung der MwSt.).

Gemeinwohlorientierte Projekte werden mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt, um privates und bürgerschaftliches Engagement bei fehlendem Eigenkapital zu erhalten.

Kofinanzierung der LAG-Arbeit: Der Bodenseekreis und der Landkreis Konstanz tragen die Kofinanzierung für die ausgewiesenen Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten. Hierfür liegen Kreistagsbeschlüsse vor (Anlage 14.9).



12 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gute Kommunikation ist die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Prozesse. Sie muss nach innen gerichtet sein, um Netzwerk- und Projektpartnern zu erreichen und über die Außenkommunikation externe Zielgruppen ansprechen.

Das Öffentlichkeitsarbeitskonzept der Region Westlicher Bodensee berücksichtigt die in Tabelle 13 dargestellten Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Ressourcen. Im Vordergrund des PR-Konzeptes stehen die Festigung eines Imageprofils und die Kommunikation von Leitbild, Zielen und den damit verbundenen Botschaften sowie die Ansprache der Akteursgruppen. Zielgebiete der Kommunikation sind das LEADER-Gebiet Westlicher Bodensee, der internationale Bodenseeraum mit seinen Kooperationspartnern sowie das Land Baden-Württemberg.

Die Kommunikationslinie ist darauf ausgerichtet, das LEADER-Programm als – mit EU und Landesmitteln ausgestattetes – Förderinstrument der Europäischen Union innerhalb der Region und nach außen effektiv und wirkungsvoll darzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von Anfang bis Ende der Förderperiode an diesem Konzept ausgerichtet und ist roter Faden für die Arbeit des Managements. Die Ergebnisse der PR-Arbeit werden evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

Öffentlichkeitskonzept Westlicher Bodensee	
Grundlagen schaffen	Corporate Design und Corporate Wording Ausbau der in der Bewerbungsphase geschaffenen Homepage mit dem Logo und Subtitle als zentrale Plattform für eine vernetzte, onlinegestützte Öffentlichkeitsarbeit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des neuen Trägers der Regionalentwicklung, seiner Dienstleistungen und dessen Erreichbarkeit • Bekanntmachung des LEADER-Konzeptes mit seinen Schwerpunktsetzungen, Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten • Sensibilisierung für Themen mit Entwicklungspotenzialen bzw. für notwendiges Know-How • Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen der regionalen Entwicklungsinitiative
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikatoren und potenzielle Projektträger aus der Kommunalpolitik, aus Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung sowie dem Non-Profit-Sektor • Mitglieder des Vereins und seiner Beteiligungsstrukturen • Regionale Öffentlichkeit • Entscheidungsträger auf Landkreis- und Landesebene sowie anlassbezogen bundesweite Fachöffentlichkeit
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des PR-Konzeptes • Dokumentation der Veröffentlichungen
Ressourcen	10 Std. pro Woche
Verantwortlichkeit	Regionalmanagementteam in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins

Tab. 13: Öffentlichkeitskonzept Westlicher Bodensee



13 MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG

Die Region Westlicher Bodensee erarbeitet eine Evaluierung auf der Grundlage des methodischen Ansatzes des Leitfadens der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (BLE 2014). Das Monitoring wird auf der Basis ausgewählter Indikatoren erstellt und durch Vorgaben für die Berichterstattung ergänzt. Die Operationalisierung von Zielen und die Dokumentation der Ergebnisse tragen ebenfalls dazu bei, eine solide Evaluierung sicherzustellen.

In den Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ werden die Zielerreichung über die Projekte und die Effizienz von Strategien und Prozessen evaluiert. Im Rahmen eines jährlichen Abgleiches der Monitoringdaten wird die Zielerreichung zusammen mit dem Auswahlgremium kontrolliert. In den Jahren 2025 und 2027 erfolgt jeweils eine umfassende Evaluierung im Rahmen eines Multi-Checks. Zeigen sich darüber hinaus spezifische Problemstellungen, dann wird auf Methodenvorschläge zur Netzwerk-, Organisations-, Image- oder Strategieberatung im Rahmen des Fokus-Checks im DVS-Leitfaden zurückgegriffen.

Selbstevaluierungskonzept Westlicher Bodensee

Bewertungsbereich	Methode/n	Zielgruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	Jahres-/ Geschäftsbericht	Mitglieder, Verein und Öffentlichkeit (Internet)	Jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	Regionalmanagement, Auswahlausschuss	Jährlich
Prozess und Struktur	Feedback-Abfragen bei Veranstaltungen	Teilnehmende, Veranstaltungen	Bei allen Veranstaltungen
Inhalte und Strategie; Prozess und Struktur	Bewertungsfragebogen Bilanzworkshop	LEADER-Auswahlausschuss und Umfeld	
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen Kundenzufriedenheit, Service- / Beratungsqualität	Öffentliche wie private Projektträger	Nach Abschluss des ersten Jahres, danach im Rahmen der Evaluierungen

Tab. 14: Selbstevaluierungskonzept Westlicher Bodensee

Eine qualitativ gute Beratung der Projektträger, die sowohl auf die Projektentwicklung als auch auf den Entscheidungs- und Abwicklungsprozess der Förderphase eingeht, führt zu einer Akzeptanz des LEADER-Programms und mindert mögliche Unsicherheiten. Deshalb wird bereits nach einem Jahr eine gründliche Prozessevaluierung durchgeführt, deren Fokus auf Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung liegt. Damit kann bei Bedarf frühzeitig nachgesteuert werden.

Mit einer Exceltabelle wird ein kontinuierliches Monitoring zur Zielerreichung der zentralen Indikatoren erfasst (Anlage 15). Hierfür sind pro Monat vier Stunden bei der Assistenzstelle des Regionalmanagements eingeplant. Eine Kennzeichnung des Umsetzungsstandes der Zielgrößen je festgelegtem Zeitraum wird mit Ampelfarben gekennzeichnet: **Rot** = unter 40 %, **gelb** = 40 bis unter 80 % und **grün** = 80 bis 100 % der festgesetzten Zielgröße.



Die Ergebnisse des Monitorings werden im Jahresbericht dargestellt und regelmäßig mit dem LEADER-Auswahlausschuss beraten. Das Monitoring ist wichtige Grundlage der Evaluierung und erfasst zur jährlichen Zielüberprüfung Indikatoren, die sich an den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen orientieren.

Monitoring: Indikatoren, Zielgröße, Zielerreichung

Indikator	Zielgröße	Datenquelle	Zielerreichungsgrad (Ampel)
Zahl der Projekte	168	Monitoring-Datenbank	
Zahl neuer Angebote	42	Monitoring-Datenbank	
davon Klima-Projekte	145	Monitoring-Datenbank	
davon Digital-Projekte	33	Monitoring-Datenbank	
davon Gesundheits-Projekte	35	Monitoring-Datenbank	
davon Bürger-Engagement-Projekte	40	Monitoring-Datenbank	
davon interkommunale Projekte	10	Monitoring-Datenbank	
Zahl der neu entstandenen Arbeitsplätze	40	Projekt-Doku	
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (nur Gründungen, Diversifikation)	70	Projekt-Doku	
Zahl der qualifizierten Personen	480	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
davon im Bereich Klima	200	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
davon im Bereich Digitalisierung	100	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
davon im Bereich Gesundheit	120	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
davon im Bereich Bürgerengagement	60	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
Zahl der einbezogenen Betriebe	250	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
Zahl der erschienenen Berichtserstattungen	60	Teilnehmer-Liste/ Projekt-Doku	
Zahl der Kontakte Homepage / Social Media	3.000	Analytics-Systeme	

Tab. 15: Monitoringtabelle Westlicher Bodensee

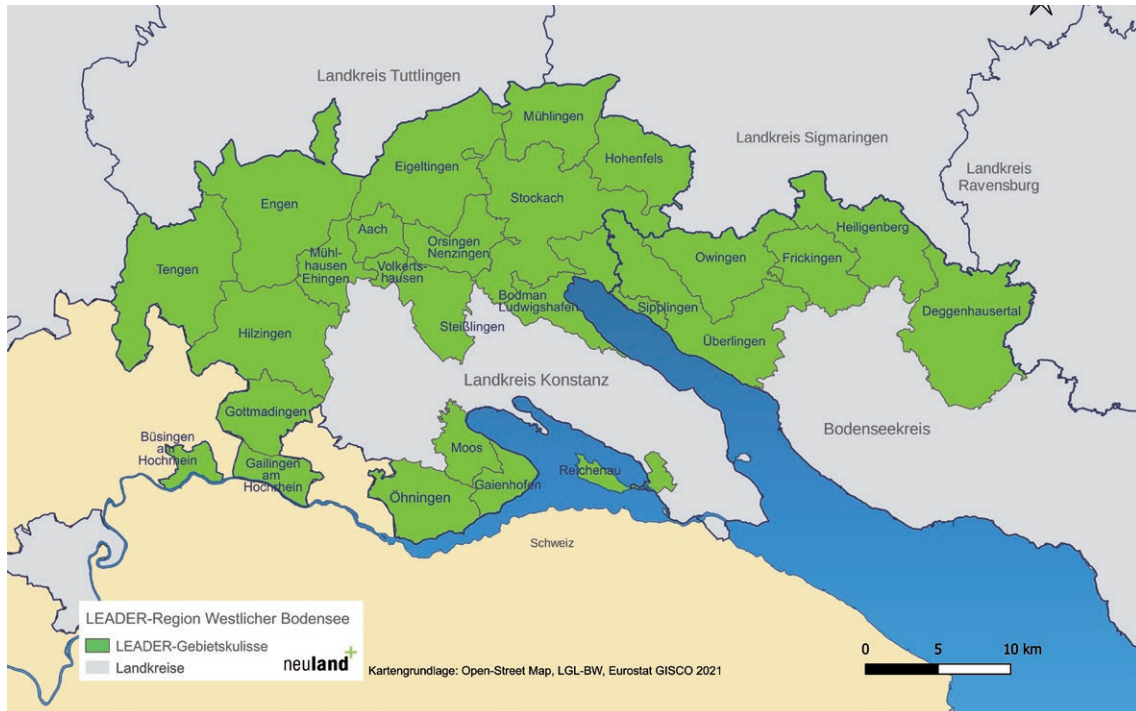


14 ANLAGEN

- 14.1 Gebietskulisse Westlicher Bodensee
- 14.2 Kooperationsprojekte
- 14.3 Geschäftsordnung
- 14.4 LEADER-Steuerungskreis
- 14.5 Projektauswahlmatrix
- 14.6 Finanzierungsplan
- 14.7 Fördersätze
- 14.8 Grundversorgung
- 14.9 Beschlüsse zur Kofinanzierung
- 14.10 Presseartikel Abschlussveranstaltung



14.1 Gebietskulisse



Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen
LEADER-Aktionsgruppe: Westlicher Bodensee

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in ha	Einwohner je km ²	Gemeindegchlüssel/	Quelle	Erhebungsdatum
Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen						
Aach	2.295	1.068	217	8335001	StaLa BW	31.12.19
Engen	10.738	7.056	155	8335022	StaLa BW	31.12.19
Gottmadingen	10.760	2.358	460	8335028	StaLa BW	31.12.19
Hilzingen	8.766	5.302	166	8335035	StaLa BW	31.12.19
Mühlhausen-Ehingen	3.880	1.782	79	8335097	StaLa BW	31.12.19
Reichenau	5.355	1.271	422	8335066	StaLa BW	31.12.19
Steißlingen	4.865	2.452	201	8335077	StaLa BW	31.12.19
Volkertshausen	3.153	515	615	8335081	StaLa BW	31.12.19
Bodman-Ludwigshafen	4.661	2.808	167	8335098	StaLa BW	31.12.19
Büdingen am Hochrhein	1.536	762	199	8335015	StaLa BW	31.12.19
Eigeltlingen	3.862	5.927	65	8335021	StaLa BW	31.12.19
Galenhofen	3.388	1.252	269	8335025	StaLa BW	31.12.19
Gailingen am Hochrhein	2.915	1.318	220	8335026	StaLa BW	31.12.19
Hohenfels	2.072	3.049	69	8335096	StaLa BW	31.12.19
Moos	3.295	1.437	233	8335055	StaLa BW	31.12.19
Mühlhingen	2.518	3.267	79	8335057		
Öhningen	3.688	2.818	131	8335061	StaLa BW	31.12.19
Orsingen-Nenzingen	3.524	2.223	158	8335099	StaLa BW	31.12.19
Stockach	17.183	6.973	245	8335079	StaLa BW	31.12.19
Tengen	4.657	6.203	76	8335080	StaLa BW	31.12.19
Frickingen	2.881	2.643	116	8435015	StaLa BW	31.12.19
Owingen	4.180	3.673	123	8435047	StaLa BW	31.12.19
Sipplingen	2.086	427	480	8435053	StaLa BW	31.12.19
Überlingen	22.475	5.863	387	8435059	StaLa BW	31.12.19
Deggenhausertal	4.390	6.215	71	8435067	StaLa BW	31.12.19
Heiligenberg	3.094	4.075	77	8435020	StaLa BW	31.12.19
Gesamt LK Konstanz Leader	103.111	59.841	229	83350	StaLa BW	31.12.19
Gesamt Bodenseekreis Leader	39.106	22.896	209	84350	StaLa BW	31.12.19
Gesamt LEADER	142.217	82.737	219		StaLa BW	31.12.19

E/okm in 2020



14.2 Kooperationsprojekte - a)



Absichtserklärung für eine Transnationale Kooperation

„Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen: Bodensee-Franken-Oberhessen-Region Graz

Wirtschaftskrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien, Cyberattacken und die Folgen des Klimawandels bzw. des hohen Ressourcenverbrauchs erfordern neue Lösungen zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden und Regionen. Sie müssen lernen, mit Krisen besser umgehen zu können, beziehungsweise im Vorfeld die Risiken zu mindern.

Die nachfolgenden Regionen haben sich auf die Umsetzung eines Kooperationsprojektes „Resiliente Gemeinden – resiliente Regionen“ verständigt:

- LEADER-Gebiet Hügel- und Schöckland (A, Steiermark)
- LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Bewerber-Region Limesregion Hohenlohe-Heilbronn (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Hohenlohe Tauber (D, Baden-Württemberg)
- LEADER LAG Kneippland Unterallgäu (D, Bayern)
- LEADER Region Wetterau/Oberhessen (D, Hessen)

Weitere LEADER-Aktionsgruppen wie Vorderland-Bludenz-Walgau sowie Vorarlberg (A, Österreich) haben ebenfalls ihr Interesse bekundet.

Zentrale Anliegen sind der Wissenstransfer sowie die Aufbereitung und Multiplikation von guter Praxis. Die Inhalte der Kooperation umfassen:

- Ein digitales Forum „Resiliente Gemeinden und Regionen“ zum Best-Practice-Austausch und zum Erfahrungsaustausch über die Prozessgestaltungen.
- Regionale Pilotprojekte die zur Multiplikation aufbereitet werden. Hier arbeitet jede Region wahlweise an Lösungen für ihre spezifischen Problemstellungen in den Bereichen nachhaltigen Wirtschaftens (z.B. Kreislaufwirtschaft, Nahversorgung, Cyber-/Stromsicherheit), Klimaanpassung in Siedlungen (u.a. Flächenmanagement, Risikomanagement Extremwetterereignisse), Förderung des sozialen Kapitals sowie damit verbunden von Bildungs- und Unterstützungsstrategien.



Bernhard Liebmann

Laßnitzhöhe, 02.05.2022
 Ort/Datum OBM Bürgermeister Bernhard Liebmann, Vorsitzender LEADER Hügel- und Schöckland

Philipp Gärtner

Konstanz, 03.05.2022
 Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Daniel Steiner

Altshausen, 11.05.2022
 Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben

Henrike Strauch

Friedberg, 12.05.2022
 Ort/Datum Henrike Strauch, Bürgermeisterin Glauburg, LAG Wetterau / Oberhessen

C. Bogenschütz

Künzelsau, 16.05.2022
 Ort/Datum Caroline Bogenschütz, Amtsleiterin, Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

Mulfingern-Buchenbach 17.05.2022 Hermann Limbacher
 Ort/Datum Hermann Limbacher, Vorsitzender, Region Hohenlohe Tauber

Alex Eder

Mindelheim, 19.05.2022
 Ort/Datum Alex Eder, Landrat und Vorsitzender LAG Kneippland® Unterallgäu



14.2 Kooperationsprojekte - b)



Absichtserklärung für eine Transnationale Kooperation

„Dritte Orte Netzwerk Bodensee – Neue Resonanz-Orte braucht das Land“

Dritte Orte sind Zukunftsorte, die neben dem Lebens- und Arbeitsort wichtige Begegnungsstätten für Menschen und Brutkästen für neue Idee sind. So können Dritte Orte verschiedene Zukunftsthemen besetzen, die für die (Weiter-)Entwicklung einer Kommune oder einer ganzen Region relevant sind. Als Orte für neues Lernen und Arbeiten im ländlichen Raum, eine neue Ernährungskultur oder als weitere inhaltliche Ausprägungen von Gemeinschaftsstätten machen diese Orte Zukunftsthemen aktiv erlebbar und für die Menschen in der Umgebung mitgestaltbar. Sie sind eine wichtige Basis, um Kompetenzen zu entwickeln, die wir als Lebensraum in der Bodenseeregion für das Bewältigen bereits anstehender gesellschaftlicher Transformationen brauchen werden.

Gerade im ländlichen Raum kommt solchen Orten eine besondere Bedeutung zu, um bestehende und zukünftige Bewohner/innen über Herkunft, Disziplinen und Generationen hinweg zu einem Austausch und einer gemeinschaftlichen Zukunftsgestaltung anzuregen. Verschiedene Initiativen, die in unterschiedlichen Sektoren angesiedelt sind, bestehen rund um den See bzw. sind dabei sich zu etablieren. Der Wunsch zum Austausch, zur kollegialen Beratung und gemeinsamen Weiterentwicklung und Vermarktung besteht bei Akteurinnen und Akteuren wie Summer of Pioneers (D, Blumenfeld/Tengen), GribS-Gründerinitiative (D, Bad Saulgau), Digitales Zukunftsforum Bodensee-Oberschwaben (D, Landkreis Ravensburg), Plattform V, WirkRaum, Campusphäre (A, Dornbirn), Projekt Piz Montafon (A).

Die Ziele des Kooperationsprojektes sind:

- Bedarfs-, Potenzial-, Konzeptstudien in den Teilregionen
- Verständigung über nachfragegerechte Modelle für Dritte Orte
- Unterstützung beim Aufbau und der Etablierung von Dritten Orten durch Vermittlung von Expert/innen, Exkursionen u.ä.
- Pilotprojekte zur Entwicklung einer verstärkten Kooperation von Dritten Orten aus unterschiedlichen Sektoren und deren Kommunikation
- Netzwerkaufbau zum Austausch, zur gemeinsamen Vermarktung, zur Erschließung von Ressourcen, zur Organisation gemeinsamer Veranstaltungen



Die Umsetzung erfolgt über regionsspezifische Bedarfsanalysen und Projektierungen von Pilotprojekten sowie über ein gemeinsames Bodensee-Netzwerk der nachfolgenden Akteursgruppen:

- SDG-Forum Bodensee Netzwerk vertreten durch das SDG Forum Vorarlberg (A, CH, LIE, D)
- LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg)

Angefragt hat zudem LEADER Vorderland-Walgau-Bludenz (A, Vorarlberg).

Dornbirn, 20.06.2022.....

Dr. Claudio Tedeschi, Caritas Vorarlberg, Organisator SDG-Forum Vorarlberg

Konstanz, 20.06.2022

Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Altshausen, 20.06.2022.....

Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben



14.2 Kooperationsprojekte - c)



Absichtserklärung zur themenspezifischen Kooperation zwischen den LEADER-Bewerberregionen „Mittleres Oberschwaben“ und „Westlicher Bodensee“

Die Regionen Westlicher Bodensee und Mittleres Oberschwaben liegen benachbart und bilden ein Bindeglied zwischen den Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach und Sigmaringen. Insbesondere bei den Herausforderungen für eine nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrategie, aber auch bei den strukturellen Verknüpfungen einzelner Netzwerke gibt es große Übereinstimmungen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen - für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit **im Handlungsfeld nachhaltiges Wirtschaften mit den Themen**

- **Bioökonomie** (Foren, Studien, Peer-Group-Beratungen etc.), in Zusammenarbeit mit der Hochschule Biberach in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, Kombination von energetischer und stofflicher Verwertung für Biogasanlagen; biobasierte Verpackung / Folien / Planen in der Landwirtschaft bzw. der Regionalvermarktung.
- **Gemeinwohlorientiertes und energieeffizientes Wirtschaften** und der
- **Kreierung neuer Dritter Orte** (Coworking etc.) bzw. der Umsetzung von **New-Work-Modellen**.

Durch die gebietsübergreifende Zusammenarbeit werden Mehrwerte durch den gemeinsamen Wissensaufbau, die Schaffung von Erfahrungsaustauschplattformen für einzelne Akteursgruppen sowie das Erreichen einer kritischen Masse für den Aufbau von Wertschöpfungsketten geschaffen.

Philipp Gärtner

Konstanz, 15.06.2022
Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Daniel Steiner

Altshausen, 07.06.2022
Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben



14.2 Kooperationsprojekte - d)

HBC.
HOCHSCHULE
BIBERACH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Hochschule Biberach · Karlstraße 11 · 88400 Biberach/Riß

Lena Schuttkowski

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.
Ebersbacherstr. 4
88361 Altshausen

Rektorat

Prof. Dr.techn. Heike Frühwirth
Tel. + 49 7351 582-102
fruehwirth@hochschule-bc.de

Biberach, 28.6.2022

Letter of Intent - Bioökonomie Bodensee- Oberschwaben

Sehr geehrte Frau Schuttkowski,

Die Erschließung neuer Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung regionaler Akteure, insbesondere von Landwirtschaft und Wirtschaft, stellt eine zentrale Herausforderung der Bioökonomie dar. Die LEADER Regionen Mittleres Oberschwaben und Westlicher Bodensee sind hier besonders mit Hinblick auf Land- und Fortwirtschaft gefragt, regional produzierte, biobasierte Materialien hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit zu untersuchen und neue Wertschöpfungsketten zu erschließen.

Die Hochschule Biberach hat das Thema Bioökonomie in ihren Struktur- und Entwicklungsplan aufgenommen und sieht hier besonders Potential im interdisziplinären Zusammenspiel ihrer Fakultäten und Forschungsinstitute. In den Disziplinen Architektur und Energie-Ingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Biotechnologie werden bereits bioökonomische Ansätze verfolgt.

Im neuen Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS (ITZ +) (Erstbezug Januar 2023) werden auf insgesamt 3.770 Quadratmetern Forschungs- und Transferprojekte durchgeführt. Hier wünscht sich die Hochschule insbesondere regionale Partner, um gemeinsam in Auftrags- und Verbundprojekten neue Technologien zu entwickeln. Insbesondere das Leuchtturmprojekt Transferzentrum Industrielle Bioökonomie (TIB) (Baubeginn voraussichtlich 2024) wird mit den dort angesiedelten Forschungsprojekten ein starkes wissenschaftliches Fundament für zukunftsweisende Technologieentwicklung bieten. Ein interdisziplinäres Forschungsteam aus allen Fakultäten der HBC wird hier die im Zukunftsthema Bioökonomie verorteten neuartigen Prozesse und Technologien entwickeln.

Hochschule Biberach
University of Applied Sciences

Karlstraße 11
88400 Biberach/Riß
Postfach 12 60
88382 Biberach

Fon +49 7351 582-0
Fax +49 7351 582-119
www.hochschule-biberach.de
info@hochschule-bc.de



HBC.
HOCHSCHULE
BIBERACH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Wir erklären hiermit grundsätzlich unsere Bereitschaft, Ihr Vorhaben „Bioökonomie Bodensee- Oberschwaben“ zu unterstützen. Die Hochschule steht als Dienstleister zur Verfügung, um Potentialanalysen, Machbarkeitsstudien oder Veranstaltungen / Workshops zum Wissenstransfer durchzuführen.

Auf der Basis einer Mitwirkung der Hochschule Biberach bei einem LEADER-Strategieworkshop Land- und Forstwirtschaft zur Vorbereitung der regionalen Entwicklungskonzepte sowie einem weiteren Vorgespräch an der Hochschule wurden Themenfelder der Zusammenarbeit konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.techn. Heike Frühwirth
Prorektorin für Forschung und Transfer



14.3 Geschäftsordnung LEADER Westlicher Bodensee

Geschäftsordnung LEADER Westlicher Bodensee Präambel

Mit dem LEADER-Programm verfolgen die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg das Ziel, die Akteure des ländlichen Raumes dabei zu unterstützen, eigenständige Überlegungen über Entwicklungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten ihres Gebietes in eine längerfristige Perspektive zu stellen und zu realisieren. LEADER ist damit ein Instrument für die Entwicklung neuer, integrierter und nachhaltiger Entwicklungsansätze im ländlichen Raum. **Basierend** auf regionalen Entwicklungskonzepten sollen die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale optimal entfaltet und entsprechend des »bottom-up-Prinzips« von unten nach oben umgesetzt werden. Dieses Prinzip setzt eine umfassende Information und Mobilisierung der Bürger voraus.

Die Akteure der LEADER-Region Bodensee sehen in LEADER die große Chance, auf den Erfolgen am westlichen Bodensee (Modellprojekt ...) aufzubauen, diese fortzusetzen und damit auch künftig einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu leisten. **Basierend** durch das integrierte Entwicklungskonzept soll die Lebensqualität im Aktionsgebiet gesichert und der westliche Bodensee zu einer Region mit Mehrwert für den ländlichen Raum weiterentwickelt werden. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen bilden die Basis für diesen Entwicklungsprozess.

Der Verein wird

- ein Aktionsprogramm im Einklang mit den Vorgaben der EU und des Landes Baden-Württemberg zum Förderprogramm LEADER entwickeln und umsetzen.
- sich für die Förderung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, die Diversifizierung und Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, sowie für die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens und des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes in der Region engagieren.
- geeignete Projekte Dritter ideell und materiell durch die Einwerbung und Zuweisung von Fördergeldern aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union sowie von Bund- und Ländermitteln (z. B. Regionalbudget) unterstützen.
- Vernetzungen und Netzwerke aufbauen und bestehende durch Mitarbeit unterstützen, die zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Zukunftsgestaltung beitragen. Die Netzwerke umfassen Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.
- über die Geschäftsstelle (Regionalmanagement) eine aktive Projektberatung und -begleitung, eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung von Teilnehmungsformaten absichern.

Zur Ausübung seiner Tätigkeiten hat sich der Verein für seinen Auswahlausschuss diese Geschäftsordnung gegeben. Sie begründet sich über die § ... der Satzung vom ...



§ 1 Struktur der LAG »LEADER Westlicher Bodensee«

- (1) Die LAG besteht aus den Gremien »Vorstand«, Mitgliederversammlung und »dem LEADER-Steuerungskreis (LSK) « sowie den Mitgliedern des Vereins und der eingerichteten Beteiligungsformate. Diesen Arbeitsformen ist eine Geschäftsstelle in Form eines Regionalmanagements zugeordnet.
- (2) Der Auswahlausschuss hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzepts zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben. Ein wesentlicher Teil besteht in der Bewertung und Auswahl von Projekten. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement ist ein Aktionsplan festzulegen.

§ 2 LEADER- Auswahlausschuss

- (1) Gemäß der Satzung besteht der LSK aus dem Vorstand und mindestens acht zusätzlichen Personen. Weitere beratende, nicht stimmberechtigte Personen können von der LAG berufen werden, z. B. die SprecherInnen vorhandener Arbeitsgruppen, BehördenvertreterInnen oder externe Fachleute.
- (2) Im LSK sind Mitglieder der drei Interessengruppen »öffentlicher Sektor«, »Wirtschaft«, sowie »Zivilgesellschaft/Engagierte Bürger« vertreten. Die Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden eine Mehrheit von 60 %.
- (3) Das Gremium ist paritätisch besetzt und weicht maximal über eine Person von dieser Vorgabe ab.
- (4) Die Aufgaben des LSK sind:
 - Wahl des Vorsitizes und der StellvertreterInnen im LSK
 - Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung der Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie,
 - Verabschiedung und Anwendung der Projektbewertungskriterien für eine transparente Bewertung und Priorisierung,
 - Abwicklung weiterer Förderinitiativen zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen (z. B. Regionalbudget),
 - Absicherung einer breiten Beteiligung über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke und andere Arbeitsformen,
 - Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie und aller Förderbedingungen,
 - Unterstützung von gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekten zu forcieren,
 - Entgegennahme und Bestätigung der Jahresberichte und Monitoring-ergebnisse durch das Regionalmanagement,
 - Begleitung des Prozesses in Phasen der Neukonzeptionierung der Strategie.
- (5) Die Mitgliedschaft im LSK beginnt auf Antrag und durch die bestätigende Wahl, verbunden mit der Unterzeichnung dieser Geschäftsordnung sowie der Erklärungen zum Datenschutz und zur Anzeige von Interessenkonflikten.



- (6) Das Amt eines LSK-Mitglieds endet mit dem Ende der Wahlperiode, durch Tod, Amtsniederlegung oder Abberufung. Eine Amtsniederlegung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand des LSK schriftlich zu erklären. Eine Abberufung kann bei mehrfacher Missachtung der Vorgaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie beim Verstoß gegen die Datenschutzerklärung oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch den Vorstand erfolgen.
- (7) Scheidet ein Mitglied des LSK während der Amtsperiode aus, so kann der AA ein Ersatzmitglied vorschlagen. Dieser Vorschlag muss im LSK eine Mehrheit finden. In dieser Zeit übernimmt die Stellvertretung den Sitz im LSK.
- (8) Die Sitzungen des LSK sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt. Bei Themen, die dem Datenschutz unterliegen oder Persönlichkeitsrechte berühren, kann ein nichtöffentlicher Teil in der Einladung ausgewiesen werden.
- (9) Der LSK muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
- (10) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung des LSK die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen per E-Mail zugehen und auf der Webseite www.leader-westlicher-bodensee.de bekannt gegeben werden.
- (11) Über die LSK-Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und diese innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Niederschriften enthalten Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmenden, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie Abstimmungsart und Abstimmungsergebnis. Außerdem werden die Beschlussfähigkeit und die jeweiligen Abstimmungsverhältnisse von privaten und öffentlichen Vertretern festgehalten. Die ordentlichen Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 3 Beschlussfassung

- (1) Jede anberaumte Sitzung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß per E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen eingeladen wurde sowie mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und davon mindestens 50 % VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Zivilgesellschaft sind.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.
- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bei Verhinderung einem anderen Mitglied der LAG mit einer Vollmacht innerhalb der gleichen Interessensgruppe seine Stimme übertragen. Einem Mitglied können nur bis zu zwei Vollmachten übertragen werden. Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt.



- (4) Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (5) Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter entscheiden, ob eine zweite Sitzung einberufen oder ein Umlaufverfahren initiiert wird.
- (6) Entscheidungen können auch im Rahmen von Webmeetings oder im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Bei den Umlaufverfahren ist eine angemessene Rückmeldefrist zu beachten. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen für LAG-Sitzungen. Bei Umlaufverfahren sind keine Stimmübertragungen möglich.

§ 4 Interessenkonflikt

- (1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Liegt eine Befangenheit bei MitarbeiterInnen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. MitarbeiterInnen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.
- (3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entstehung des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an der Beratung durch Fachausschüsse oder/ und Beirats-sitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar.
- (4) Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch allein noch kein Interessenkonflikt begründet. In diesem Fall darf er an der Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.
- (5) Ist eine von einem Mitglied des Auswahlverfahrens vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.



- (6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 5 Projektauswahl und Auswahlentscheidung

- (1) Die Auswahlentscheidung über Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50/60 % Mindestquorum der Mitgliedergruppe »Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft«). Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.
- (2) Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.
- (3) Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem.
- (4) Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl der Vorhaben ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.
- (5) Zum besonderen Schutz der privaten Antragsteller werden, seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), alle personenbezogenen Daten in den Unterlagen der förderfähigen Vorhaben unkenntlich gemacht.
- (6) Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 12 Punkten (Mindestpunktzahl/ Mindestschwelle) erreicht wird.
- (7) Das Regionalmanagement bzw. ein vom LSK festgelegter Fachausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.
- (8) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellten Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt. Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt: Die Zusatzregelungen werden in der dargestellten Reihenfolge nur insoweit angewendet, bis eine eindeutige Reihenfolge, der mit gleicher Punktzahl bewerteten Projekte hergestellt wurde.
 1. Priorität/Kriterium: Zuschlag an das Projekt, welches die meisten Teilziele beinhaltet
 2. Priorität/Kriterium: Zuschlag an das Projekt, welches den höchsten Vernetzungsgrad hat



3. Priorität/Kriterium: Zuschlag an das Projekt, welches die höchste Nachhaltigkeit beinhaltet
4. Priorität/Kriterium: Zuschlag an das Projekt, welches die niedrigeren Zuschusssumme erhält.
- (9) Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit
- des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.
 - gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilzunehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich. Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.
- (10) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informieren die zuständigen Stellen (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderungen.
- (11) In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums, ohne dass sie erneut einem Ranking unterzogen werden:
- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
 - bei deutlicher Erhöhung der beschlossenen Zuwendung (z.B. über 10 %),
- (12) Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:
- »Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle [BITTE ENTSPRECHENDE STELLE EINFÜGEN] zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtmäßigen Bescheid entscheiden.«*
- (13) Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums (die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, etc.) werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) wie auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür



sind – soweit verfügbar – einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

§ 6 Transparenz

- (1) Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, wird die Öffentlichkeit von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-westlicher-bodensee.de umfassend informiert durch die Veröffentlichung dieser Grundinformationen (jeweils geltende Fassung):
 - Vereinssatzung
 - Lokale Entwicklungsstrategie (REK) und deren Fortschreibung
 - Aufrufe mit deren Inhalten und Antragsterminen
 - Projektanmeldebogen
 - Projektbewertungsbogen mit seinen Projektauswahlkriterien
 - Besetzung des Auswahlgremiums
 - aktuelle Geschäftsordnung des A
 - Fördermöglichkeiten und deren Grundvoraussetzungen
 - Ergebnisse der öffentlichen LSK-Sitzungen (Einladungen, zentrale Ergebnisse und Beschlüsse, Prioritätenlisten)
- (2) Auf der Internetseite sollen weitere Informationen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und des Leistungsnachweises zu finden sein:
 - Darstellung einzelner Projekte zur Veranschaulichung
 - Veranstaltungen und die Dokumentation der Beiträge bzw. Ergebnisse

§ 7 Aufrufe EU-LEADER-Mittel

- (1) Mit einem Vorlauf von i.d.R. acht Wochen, aber mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektaufruf mindestens über die Website des Vereins (www.leader-westlicher-bodensee.de).
- (2) Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:
 - Datum des Aufrufs
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge
 - Voraussichtlicher Auswahltermin
 - Adresse für die Einrichtung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf
 - Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/ Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können
 - Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht
 - Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien



- Kontaktdaten für weitere Informationen und Fragen
- (3) Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen / eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

§ 8 Aufrufe Regionalbudget

- (1) Mit einem Vorlauf von mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums die Öffentlichkeit innerhalb des Aktionsgebietes in geeigneter Weise über die anstehende Auswahlrunde, mindestens über die Website des Vereins (www.leader-westlicher-bodensee.de). Diese Veröffentlichung enthält mindestens die folgenden Informationen:
- Stichtag für die Einreichung der Anträge
 - Voraussichtlicher Auswahltermin
 - Adresse für die Einrichtung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf
 - Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien (u.a. Bagatellgrenze)
 - Kontaktdaten für weitere Informationen und Fragen
- (2) In der letzten Steuerungsgruppensitzung wurde beschlossen, dass 3.200 € als Mindestfördersumme festgelegt wird. Sie ist, wie die Obergrenze von 16.000 € Maximalförderung bindend.
- (3) Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen / eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.
- (4) Das Regionalmanagement ist im Rahmen der Abwicklung des Regionalbudgets auf LAG-Ebene berechtigt
- zur Prüfung des Förderantrags,
 - zu Vertragsverhandlungen mit den Antragstellern,
 - zum Abschluss des Vertrages zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets,
 - zur Prüfung des Zahlungsantrags, Kontrolle und Inaugenscheinnahme sowie Auszahlung.
- (5) Der Vorstand ist für die Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen zuständig.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Die Aufgaben des LEADER-Regionalmanagements können auf mehrere Personen



verteilt werden. Mittels Arbeitsplatzbeschreibungen oder Dienstleistungsverträgen werden diese im Einzelfall konkretisiert.

- (2) Die Geschäftsstelle ist bis auf weiteres am Standort Stockach angesiedelt.
- (3) Das Regionalmanagement arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung und nach Weisung des Vorsitzenden. Der Geschäftsführer hat den Vorsitzenden über alle wesentlichen Vorfälle und Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und ggf. Genehmigungen, Zustimmungen und Weisungen einzuholen. Sitzungsunterlagen und Vorgehensweisen sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen.
- (4) Die Tätigkeit des Regionalmanagements erstreckt sich über das gesamte, im regionalen Entwicklungskonzept (REK) benannte LEADER-Gebiet Westlicher Bodensee. Die Aufgaben des Managements sind vor allem:
 - Unterstützung der LAG und des LSK bei der Umsetzung der LES und deren Fortschreibung,
 - Unterstützung des LSK bei der Projektauswahl (»Pass- und Förderwürdigkeit«) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von Prioritätenlisten,
 - Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite,
 - Organisation, Begleitung der Durchführung und Dokumentation der LSK-Sitzungen in Anlehnung an die Geschäftsordnung,
 - Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben,
 - Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Erschließung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten (u.a. Fördermittel, Zeit- und Geldengagement von Bürgern und Unternehmen).
 - Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung),
 - Begleitung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom jeweiligen Projektmanagement wahrgenommen wird,
 - Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der Tätigkeitsberichte,
 - Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, den Bewilligungsbehörden und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region,
 - aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk Baden-Württemberg,
 - Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG- Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern,
 - umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicherer Archivierung.

**Inkrafttreten**

Die neue Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums tritt am ... in Kraft und wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom für gültig erklärt.

Stockach,



14.4 LEADER-Steuerungskreis



LEADER-Steuerungskreis Westlicher Bodensee

Nr.	Organisation	Kompetenz	Interessensgruppe
1	Landkreis Konstanz	Vernetzung und Koordinierung: Wirtschaft, Klimaschutz, Gesundheit, Kommunalentwicklung	Öffentlicher Sektor
2	Bodenseekreis	Vernetzung und Koordinierung: Wirtschaft, Klimaschutz, Naturschutz, Kommunalentwicklung	Öffentlicher Sektor
3	Bürgermeister/in LK KN	Kommunalentwicklung: Infrastruktur, Wohnen, Soziales, Nahversorgung, Resilienz	Öffentlicher Sektor
4	Bürgermeister/in BSK	Kommunalentwicklung: Infrastruktur, Klimaschutz, Wohnen, Daseinsversorgung, Resilienz	Öffentlicher Sektor
5	Energieagentur Konstanz	Klimaschutz, Energie	Öffentlicher Sektor
6	Tourismusverbände (1 Sitz)	Nachhaltiger Tourismus	Öffentlicher Sektor
7	IHK	Wirtschaft, Handel, Digitalisierung	Öffentlicher Sektor
8	Mainau GmbH	Nachhaltigkeit, Tourismus	Wirtschaft
9	Klinik Buchinger Wilhelmi	GesundRegion, Prävention, Gesundheitsförderung	Wirtschaft
10	Kreisärzteschaft	Medizinische Versorgung	Wirtschaft
11	BLHV/Landfrauen (1 Sitz)	Landwirtschaft, Vermarktung, Bioökonomie	Wirtschaft
12	Kreishandwerkerschaft	Kleinunternehmen, Unternehmensnachfolge	Wirtschaft
13	Digitalwirtschaft	Digitalisierung, StartUp	Wirtschaft
14	Kreativwirtschaft	Kultur, Nachhaltigkeit	Wirtschaft
15	Bodensee-Stiftung	Biodiversität, Ressourceneinsparung	Zivilgesellschaft
16	Kreissenorenrat	Gesundregion, Leben / Wohnen im Alter	Zivilgesellschaft
17	Kreisjugendring	Zukunftsthemen der Jugend,	Zivilgesellschaft
18	Liga der Wohlfahrtsverbände	Gesunderhaltung, soziale Themen	Zivilgesellschaft
19	Netzwerk Nachbarschaftshilfe	Leben/Wohnen im Alter	Zivilgesellschaft



14.5 Projektauswahlmatrix

Vorhaben-Nr.:

Projekttitel:

Antragssteller/in:

1. Prüfung der Förderfähigkeit (Ausschlusskriterien sofern nicht erfüllt)

Prüfkriterien der Fördervoraussetzungen		Erfüllt	Nicht erfüllt
1.1	Vorhaben wurde termingerecht eingereicht		
1.2	Vorhaben liegt im Aktionsgebiet bzw. oder dient in seinen Auswirkungen in sehr hohem Maße dem Aktionsgebiet		
1.3	Vorhaben untersetzt eines der REK-Ziele (Regionalbudget: GAK-Rahmenplan mit den Förderbereiche 2, 4, 5, 8, 9		
1.4	Antragsunterlagen liegen vollständig vor, erforderliche Genehmigungen sind beantragt / liegen ebenfalls vor		
1.5	Bagatellgrenzen und soweit vorgegeben die Obergrenzen der förderfähigen Gesamtkosten sind eingehalten		
1.6	Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt und Doppelförderung ausgeschlossen		
1.7	Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gegeben ist		
1.8	Der Antragssteller hat die Wirkung des Projektes auf Umwelt und Klima begründet. Sie ist zumindest als neutral zu bewerten		
1.9	Der Antragssteller hat die Wirkung hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion begründet		
1.10	Regionalbudget: Vorhaben ist innerhalb des Jahres umsetzbar		

2. Bewertungskriterien

Das Vorhaben	Bewertung	Ergebnis
2.1 trägt zu Umsetzung von zwei und mehr Teilzielen des REKs bei (1 Teilziel = 2 Punkte, 2 und mehr Teilziele = 4 Punkte)	0-4	
2.2 sichert oder schafft Arbeitsplätze im Aktionsgebiet (Sicherung 1 AK =1 P darüber 2 P, Schaffung Faktor 2)	0-4	
2.3 stärkt die regionale Reorganisation von Wertschöpfungsketten in Produktion, Verarbeitung, Logistik, Vermarktung	0-4	
2.4 führt zu darstellbaren Einsparungen von CO ₂ -Emissionen durch Energieeinsparungen, -effizienz, -produktion	0-4	
2.5 trägt zur Biodiversitätsstärkung in und außerhalb von Siedlungen bzw. zu Klimaanpassung bei	0-4	



2. Bewertungskriterien

Das Vorhaben		Bewertung	Ergebnis
2.6	anerkennt das bürgerschaftliche Engagement bzw. das gemeinwohlorientierte Engagement der WiSo Partner im Rahmen von Beteiligungsprozessen sowie der Planung, Umsetzung und/oder Betreibung von Maßnahmen	0-4	
2.7	führt zur Umsetzung nachhaltiger Technologien / Verfahren (z.B. Digitalisierung, Einsatz biobasierter Stoffe, Recycling, Sharing)	0-4	
2.8	trägt zu bedarfsgerechten sozialen und gesundheitsfördernden Angebote bei bzw. baut notwendige Handlungskompetenzen auf	0-4	
2.9	trägt zum Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit in der Region / Kooperationsregionen bzw. setzt regionale Impulse	0-4	
2.10	führt mit seiner Wirkung zu einem hohen LEADER-Mehrwert in der Region bei	0-4	
Gesamtsumme 40, maximale Punktzahl 12 Punkte		0-4	



14.6 Finanzierungsplan

Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen LEADER Westlicher Bodensee

	Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien				Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
	Gesamtkosten	EU-Mittel	nat. öffentl. Mittel	Gesamtkosten			
2023	Gesamtkosten	1.160.000,00 €			25.000,00 €	194.390,00 €	1.379.390,00 €
	EU-Mittel	277.100,00 €			15.000,00 €	116.634,00 €	408.734,00 €
	nat. öffentl. Mittel	140.000,00 €			10.000,00 €	77.756,00 €	227.756,00 €
2024	Gesamtkosten	1.875.000,00 €			50.000,00 €	194.390,00 €	2.119.390,00 €
	EU-Mittel	450.000,00 €			30.000,00 €	116.634,00 €	596.634,00 €
	nat. öffentl. Mittel	262.500,00 €			20.000,00 €	77.756,00 €	360.256,00 €
2025	Gesamtkosten	1.675.000,00 €			66.667,00 €	198.170,00 €	1.939.837,00 €
	EU-Mittel	402.000,00 €			40.000,00 €	118.902,00 €	560.902,00 €
	nat. öffentl. Mittel	234.500,00 €			26.667,00 €	79.268,00 €	340.435,00 €
2026	Gesamtkosten	1.500.000,00 €			33.333,00 €	198.170,00 €	3.521.503,00 €
	EU-Mittel	360.000,00 €			20.000,00 €	118.902,00 €	498.902,00 €
	nat. öffentl. Mittel	210.000,00 €			13.333,00 €	79.268,00 €	302.601,00 €
2027	Gesamtkosten	1.252.083,00 €			25.000,00 €	202.390,00 €	1.479.473,00 €
	EU-Mittel	300.500,00 €			15.000,00 €	121.434,00 €	436.934,00 €
	nat. öffentl. Mittel	175.292,00 €			10.000,00 €	80.956,00 €	266.248,00 €
2028	Gesamtkosten					202.390,00 €	202.390,00 €
	EU-Mittel					- €	- €
	nat. öffentl. Mittel					202.390,00 €	202.390,00 €
	Gesamtkosten					202.390,00 €	202.390,00 €
2029	EU-Mittel					- €	- €
	nat. öffentl. Mittel					202.390,00 €	202.390,00 €
	Gesamtkosten					202.390,00 €	202.390,00 €
	Gesamtkosten					202.390,00 €	202.390,00 €
Gesamt	Gesamtkosten	7.462.510,00 €			200.000,00 €	1.392.290,00 €	9.054.800,00 €
	EU-Mittel	1.789.600,00 €			120.000,00 €	640.400,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	1.022.292,00 €			80.000,00 €	794.900,00 €	1.897.192,00 €



14.7 Fördersätze



Fördersatztabelle 2023-2027

Modul 1

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40 %	60 %

Öffentliche Projekte

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	100 %	0 %
02 b	Umnutzung	-	75 %	25 %
02 c	Baulückenschluss	-	75 %	25 %
02 d	Anderes	-	75 %	25 %
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60 %	40 %
04	Förderung des Tourismus	-	60 %	40 %
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60 %	40 %
05 b	Existenzfestigung	-	70 %	30 %
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60 %	40 %

Modul 2

Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung	ELR	100 %	0 %
07 b	Umnutzung	ELR	75 %	25 %
07 c	Baulückenschluss	ELR	75 %	25 %
07 d	Anderes	ELR	75 %	25 %



08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	70 %	30%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
10 a	Existenzgründung (unter 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
10 b	Existenzfestigung (unter 100 Beschäftigten)	ELR	70 %	30 %
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	40 %	60 %

Modul 3

Ziff.		Quelle Land	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz z
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30 %
12 b	Anträge von Vereinen / Verbänden	LPR	25 %	75 %
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5 %	95 %
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45 %	55 %
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	25 %	75 %
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25 %	75 %
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45 %	55 %
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	25 %	75 %
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5 %	95 %
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70 %	30 %
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25 %	75 %
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5 %	95 %



13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45 %	55 %
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	25 %	75 %

Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45 %	55 %
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25 %	75 %
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	5 %	95 %
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45 %	55 %
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	25 %	75 %
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25 %	75 %
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen	LPR	5 %	95 %

Modul 4**Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50 %	50 %

Modul 5 (unter Vorbehalt!)**Private nicht-investive Vorhaben (Ziels h des GAP-Strategieplans)**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben	TG 89	40 %	60 %

Modul 6**Private Vorhaben, die zur Erreichung (Ziels h des GAP-Strategieplans)**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben	-	50 %	50 %



14.8 Grundversorgung



Grundversorgung – Fördertatbestände

A) Nahversorgung mit Lebensmitteln / Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

1. Verbrauchermärkte
2. Lebensmittelgeschäft
3. Lebensmittelautomaten
4. Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig)
5. Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien
6. Getränkemärkte
7. Hofläden
8. Kioske
9. Tankstellen
10. Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge
11. Gaststätten
12. Coworking Spaces

B) Vorschlag: Kulturelle Grundversorgung – kulturelle Infrastruktur, wie Kinos, Medien-Bibliotheken, Kulturhäuser etc.

C) Medizinische Grundversorgung:

1. Allgemeinmedizin / Hausärzte
2. Zahnärzte / Kieferorthopädie
3. Allergologie
4. Gynäkologie und Geburtshilfe
5. Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
6. Orthopädie
7. Urologie
8. Kinderarzt
9. (Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
10. Innere Medizin
 - a. Internist
 - b. Gastroenterologie
 - c. Kardiologie
 - d. Nephrologie
 - e. Geriatrie
11. Augenarzt
12. Hautarzt
13. Neurologe, Chirurgie
14. Schmerztherapie
15. Pflegedienste
16. Physiotherapie
17. Logopädie
18. Ergotherapie
19. Heilpraktiker (Naturheilkunde)
20. Apotheken
21. Tierarzt
22. Sozialpädagogische Praxis
23. Psychologen
24. Hebamme



14.9 Beschlüsse zur Kofinanzierung

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	Datum 03.05.2022	Drucksachen-Nr.
--	---------------------	-----------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	16.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt

LEADER Westlicher Bodensee; Förderzeitraum 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags wird ein Betrag von 65 TEUR für die anteilige Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Beträge von ebenfalls 65 TEUR pro Jahr in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss aus der Sitzung des Kreistages Konstanz am 30. Mai 2022:

10.	<p>LEADER Westlicher Bodensee; Förderzeitraum 2023 bis 2027</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz stellt den auf ihn entfallenden Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts LEADER Westlicher Bodensee in den Jahren 2023 bis 2027 zur Verfügung. 2. Vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags wird ein Betrag von 65.000 EUR für die anteilige Finanzierung der entstehenden Personal- und Sachkosten in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 werden Beträge von ebenfalls 65.000 EUR pro Jahr in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.
-----	--



BODENSEEKREIS

Auszug Niederschrift

Gremium: Kreistag – öffentliche Sitzung am 18. Mai 2021
Sitzungsort: Ludwig-Roos-Halle in Friedrichshafen-Ettenkirch, Gregor-Schwake-Straße 9

TOP 8

LEADER-Westlicher Bodensee

Vorlage: 613/2021

Beschluss

Frau Schuster trägt auf Grundlage der Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

1. Der Bodenseekreis wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz eine Bewerbung der Region „Westlicher Bodensee“ um eine LEADER-Förderung vorzubereiten.
2. Zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung wird eine Summe von 35.000 € in die Finanzplanung für 2023 bis 2027 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Datum: 08.04.2021
Dezernat/Amt: Dezernat 2
AZ/Bearbeiter.: D2/SR / Schuster, Irmtraud
Vorlage: 613/2021

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	LEADER-Westlicher Bodensee		
Frühere Beratungen:	keine		
Anlagen:	Interessensbekundung		
Sachvortrag :	Frau Schuster, Leiterin Dezernat Umwelt und Technik	Zeitdauer:	5 Min.

Beschlussvorschlag:	<p>1) Der Bodenseekreis wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz eine Bewerbung der Region „Westlicher Bodensee“ um eine LEADER-Förderung vorzubereiten.</p> <p>2.) Zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung wird eine Summe von 35.000 € in die Finanzplanung für 2023 bis 2027 aufgenommen.</p>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	27.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.05.2021	öffentlich



14.10 Presseartikel Abschlussveranstaltung

Region bewirbt sich um EU-Gelder

- Förderprogramm Leader unterstützt Entwicklung
- Private und öffentliche Vorhaben profitieren
- Bodenseekreis und Kreis Konstanz vereint aktiv



VON JENNA SANTINI
jenna.santini@suedkurier.de

Kreis Konstanz/Bodenseekreis – Der Landkreis Konstanz und der Bodenseekreis machen gemeinsame Sache: Als Region Westlicher Bodensee bewerben sie sich um Mittel aus dem EU-Programm Leader für die Förderperiode 2023 bis 2027. Beteiligt sind 26 ländlich geprägte Kommunen mit einer Gesamtfläche von etwa 865 Quadratkilometer, die für knapp 144.000 Menschen Siedlungs-, Arbeits-, Erholungs- und Kulturraum bietet. Im Bodenseekreis sind es sechs Kommunen: Sipplingen, Überlingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg und Deggenhausertal; im Landkreis Konstanz sind es 20 Kommunen: Tengen, Engen, Hilzingen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen, Aach, Volkershäusern, Eigeltingen, Orsingen-Nenzlingen, Steiltingen, Bodman-Ludwigshafen, Stockach, Mühlhingen, Hohenfels, Büsingen, Gaillingen, Moos, Öhningen, Gaierhofen und Reichenau. Seit November wird an einem Entwicklungskonzept für die Region gefeilt. Dieses muss im Auswahlverfahren überzeugen, damit der Raum Westlicher Bodensee Aktionsgebiet werden kann. Irma Traud Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik im Landratsamt des Bodenseekreises, erklärte in ihrer Begrüßung beim Bürgerforum im KulturO in Owingen: „Es ist nicht irgendwas, sondern ein großes Ding.“

Im Juli werde die Bewerbung inklusive Entwicklungsprogramm bei der Landesregierung eingereicht. Dieses besteht aus drei Handlungsfeldern: 1. Resiliente Gemeinden, 2. Nachhaltiges Wirtschaften, 3. GesundRegion. In diesen Handlungsfeldern wurden jeweils vier Ziele definiert. Diese wiederum sind im Ganzen in 36 Teilziele unterteilt. Dazwischen können sich Querschnittsziele ergeben.

Ein Beispiel: Ein Ziel im Handlungsfeld Resiliente Gemeinden lautet wohnortnahe Versorgung. Darunter findet sich als Teilziel: nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkösungen als ÖPNV-ergänzende Angebote. Hier könnten sich etwa Projekte für Bürgerbusse und ähnliche Vorhaben einordnen. Josef Bühler vom begleitenden Büro Neuland Plus erklärte: „In vielen Bereichen gibt es schon sehr gute Projekte.“ Sie können über Leader Fördermittel erhalten. Im Prinzip gehe es darum, Potenziale zu entwickeln und „Risiken anders zu managen“, sagte Bühler. Mit Risiken sind zum Beispiel Wetterereignisse gemeint.

Sowohl private als auch öffentliche Vorhabenträger können profitieren. Schon jetzt sind sie aufgefordert, ihre



Gruppenfoto beim Bürgerforum in Owingen. Hier wurde das Projekt „Leader Westlicher Bodensee“ vorgestellt. Rechts vorne: Irma Traud Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik im Bodenseekreis, und Philipp Gärtner, Umweldezernent im Kreis Konstanz.



Gerda Peuling von der Beratungsfirma Neuland Plus (2. von links) debattiert mit Besuchern über das Handlungsfeld GesundRegion. BILDER: JENNA SANTINI

Vorschläge und Projekte einzubringen. Denn die Handlungsfelder werden mit konkreten Projektvorschlägen unterfüttert. Egal, ob bereits vorhanden oder erst in der Entstehung. „Leader ist eine partizipative Regionalentwicklung“, rief Gerda Peuling den Zuhörern zu.

Wie Leader funktioniert, zeigte sich anhand einer Wortmeldung im Plenum. Ein Besucher schlug vor, Ärzten finanzielle Anreize zu bieten. Gerade in den ländlichen Gemeinden besteht oft ein Mangel. Josef Bühler sagte: „Leader kann Ärzte unterstützen, wenn sie sagen, wir verändern unsere Gebäude oder bieten Ausbildung an.“ Leader könne nicht für einen Umbruch im Gesundheitsbereich verantwortlich sein, aber Projekte unterstützen. „Es ist kein Versorgungs-, sondern ein Ressourcenprojekt“, führte Bühler aus.

Für die neue Förderphase wird es in Baden-Württemberg Gerda Peulings Angaben nach voraussichtlich 21 Bewerbungen geben, 15 Regionen werden ausgewählt. Voraussetzung für die Bewerbung ist das regionale Entwicklungskonzept. Anfang des vierten Quartals könnte der Westliche Bodensee als Aktionsgebiet feststehen und

Mitte 2023 über ein eigens eingerichtetes Regionalmanagement die erste Projektbewilligung vergeben werden. Für Philipp Gärtner, Umweldezernent im Landratsamt Konstanz, hätte eine Zusage der Landesregierung zusätzlich zu einem finanziellen einen emotionalen Wert: „Die zwei Landkreise sind künstlich gespalten. Wir haben zwei verschiedene Regierungspräsidien, zwei verschiedene Regionalverbände.“ Aber eigentlich sei es ein Gebiet, das sehr stark zusammenhänge, sagte er in seinen Schlussworten. So sind im Logo „Leader Westlicher Bodensee“ auch keine Landkreisgrenzen eingezeichnet.

Leader steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), wie das Landesministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf seiner Internetseite schreibt. Bei einer Förderzusage wird ausschließlich vor Ort über die Projekte entschieden, die die finanziellen Mittel erhalten sollen. 2014 bis 2020 standen für Leader landesweit etwa 75 Millionen Euro EU- und Landesmittel zur Verfügung.

Handlungsfelder für das Förderprogramm

➤ **Resiliente Gemeinden:** Das Büro Neuland Plus bewertet die Region Westlicher Bodensee als Zugzugsregion. Josef Bühler sagte beim Bürgerforum im KulturO: „Es wird stark wachsende Bevölkerungsanteile über 65 Jahre geben.“ Einerseits müssen also Projekte entstehen, die ein gutes Leben im Alter ermöglichen. Andererseits will man die 18- bis 35-Jährigen nach dem Studium in der Bodenseeregion halten beziehungsweise dafür gewinnen. Bühler sieht einen soziokulturellen Mangel. Dem allem widmet sich das Handlungsfeld Resiliente Gemeinden.

➤ **Nachhaltiges Wirtschaften:** Philipp Kahl erläuterte, dass die Region „überdurchschnittlich hohe Pendlerquoten“ habe. Unternehmen verfolgten „sehr konservative Innovationsstrategien“. Viele Geschäftsführer würden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Ziel ist es, hinsichtlich nachhaltigen Wirtschaftens neue Arbeits-, Gründungs- und Nachfolgemodelle in Wohnortnähe zu fördern. Ebenso sollen Transformationsprozesse unterstützt werden.

➤ **Gesunde Region:** Gerda Peuling sagte, dass sich das Handlungsfeld „GesundRegion“ mit den Bedarfen und Kompetenzen im Bereich Gesundheit beschäftigt: „Es geht um Gesundheitsversorgung und -prävention.“ Das Gesundheitsbewusstsein der Bewohner und Besucher der Region sei gestiegen. Einbezogen werden könne – neben dem medizinischen Bereich – auch die Naturheilkunde.

Mehr Informationen im Internet:
www.leader-westlicher-bodensee.de